Guido Roeder

DM 1000,-

Kopfgeld

DM 1000.- Kopfgeld

1. Teil: Mein Kampf um das Hoheitsrecht der Geldschöpfung für alle Völker der Erde

2. Teil: Wucherfreie Wirtschaft
Neugestaltung des Geldwesens in Deutschland nach erfolgter Wiedervereinigung der Reichsteile

WIDAR VERLAG GUIDO ROEDER

(13b) Oberammergau Obb.

Verleger gestorben
Verlag eingegangen

VORWORT

Als Kopfgeld bezeichnet man im allgemeinen einen Betrag, der auf die Ergreifung oder evtl. gewaltsame Beseitigung einer Person ausgesetzt wird, welche sich entweder durch Verbrechen straffällig oder durch politische Handlungen unliebsam gemacht hatte.

Wir währungsreformierten Deutschen haben neuerdings eine weitere Art Kopfgeld kennengelernt. Es floß im Juni 1948 in Höhe von DM 80.— je Kopf zu uns und bildete den Grundstock weiterer ungeahnter Möglichkeiten, mit denen wir inzwischen wohlvertraut wurden. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Zahl der Enttäuschten beunruhigend groß ist.

Wohl sind der deutschen Wirtschaft viele Milliarden Deutsche Mark zugeflossen, doch dies ist ein sehr kostspieliges Geld. Die Bank Deutscher Länder lieh sie uns nur, und zwar z. Z. zu 5 % Zinsen. Das ergibt bei 18 Milliarden im Jahre 900 Millionen, welche die deutsche Wirtschaft für ihr Zahlungsmittel allein der Bank Deutscher Länder dafür zu zahlen hat, daß sie es ihr gnädigst leiht. Hinzu kommt noch der gleiche Betrag, den die nachfolgenden Banken für ihre Bemühungen des Weiterleihens erheben.

Wenn man bedenkt, daß die Bank Deutscher Länder 1948 mit RM 30 Millionen bezw. DM 3 Millionen gegründet wurde, so erzielt sie nunmehr einen jährlichen Brutto-Gewinn von 30 000 %. Das ist ein ungewöhnlich gutes Geschäft.

Hören wir hierzu das Urteil des Bankiers Bamberger, Mainz, welches er im Jahre 1875 gelegentlich der Beratung des Reichsbankgesetzes in öffentlicher Reichstagssitzung fällte. Er sagte: „Dies ist eine Bank von Juden für Juden. Sie ist der größte Schwindel der an Schwindel so reichen Gründerjahre."

Wir wollen an dieser Stelle auf eine umfangreiche Beweisführung dafür verzichten, daß die ehemalige Reichsbank und nun ihre Nachfolgerin, die Bank Deutscher Länder, in der Tat Unternehmen waren bezw. sind, deren Geschäftsgebaren mit vollem Recht als bösartig bezeichnet werden kann. Aus dem im Teil I wiedergegebenen Briefwechsel möge der geneigte Leser sich selbst ein Urteil bilden.

Weit mehr interessiert die Frage, wie sich im Rahmen einer tatsächlichen Währungsreform und nicht einer Restauration des alten „Schwindels", wie sie 1948 erfolgte, die Möglichkeit ergibt, jedem einzelnen ganz andere Beträge, sei es als Kopfgeld, sei es als Gegenwert für die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Verluste, zu zahlen.

1. Teil

MEIN KAMPF
um das Hoheitsrecht der Geldschöpfung für alle Völker der Erde

Ich schrieb:

OBERREUTE über
Röthenbach / Allgäu
den 18. September 1954

An den
Herrn Oberbundesanwalt
beim Oberbundesgericht
Karlsruhe

Hochzuverehrender Herr Oberbundesanwalt!

Zusehends gestalten sich die sozialen Verhältnisse in allen Ländern der Erde ungünstiger. Als einer der hierfür besonders verantwortlichen Faktoren wird bereits in mehreren Kulturstaaten die Tatsache erkannt, daß die an sich souveränen Staaten — außer den kommunistisch regierten — nicht im Besitze des Hoheitsrechtes der Geldschöpfung sind.

Es ist leicht nachweisbar, daß dieses Hoheitsrecht seit vielen Jahrzehnten — in Deutschland 1875 — endgültig in die Hände internationaler Bankiers gelangte.

Wenden wir uns direkt der Notenbank der westdeutschen Bundesrepublik, genannt BANK DEUTSCHER LÄNDER, zu, so ergibt sich, daß sie eine Privat-Aktiengesellschaft ist. Sie wurde zwar von 3 Bundesländern primär gegründet, doch aus dem ursprünglichen Kapital von RM 30 Millionen wurde inzwischen ein solches von DM 100 Millionen.

Die Aktien dieser Bank wurden anfangs an die Landeszentralbanken weitergegeben, sollen dann von deutschen Großbanken übernommen worden sein, doch ihr endgültiger Verbleib ist unbekannt. Von Sachkennern wird vermutet, daß sie an ausländische Banken weitergegeben wurden.

Wichtig ist hier nur die unleugbare Tatsache, daß die BANK DEUTSCHER LÄNDER ein privates Bankunternehmen ist, welches wie jede Handelsgesellschaft auf einen gewinnbringenden Ertrag abzielt. Die Tätigkeit der BdL besteht in erster Linie darin, daß sie Banknoten drucken läßt und diese als Geld ausleiht.

Es ist offensichtlich, daß die Herstellung einer Banknote keine nennenswerten Kosten im Verhältnis zu ihrem Nennwert verursacht. Als Nennwerte sind die von 5.— bis 1000 DM bekannt.

Diese Banknoten werden seitens der BdL im Rahmen des Leihgeschäftes in den Verkehr gebracht, wobei der Geldentleiher Sicherheit durch Wechsel oder Lombard-fähige Ware zu stellen hat. Die BdL erhebt bei diesem Leih-

geschäft eine Leihgebühr — Zinsen genannt — von durchschnittlich 4 %. Das ergibt z. B. für je DM 1000.— pro Jahr DM 40.—. Erkennen wir der Banknote einen Gestehungswert von DM —.50 zu, so ergibt sich eine Verzinsung desselben von 8000 % — i. W. achttausend. Dieser unerhörte Wucher ist eine feststehende Tatsache, auf die literarisch bereits seit Jahrzehnten hingewiesen wird.

Bedeutsam ist ferner, daß die Banknote der BdL laut der Strafbestimmung, welche das Notenmonopol der BdL schützt, als eine „auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibung" angesprochen wird. Daraus ergibt sich der Sachverhalt, daß die BdL ihre eigenen Schuldtitel als Geld gegen Zinsen verleiht!!!

Dieser eigenartige Vorgang ist nicht ohne weiteres zu erkennen, denn welcher anständige Mensch interessiert sich im allgemeinen für Strafbestimmungen gegen Geldfälscher. So befindet sich denn auch die Allgemeinheit — gewollt von den Notenbanken — darüber im unklaren, daß die Banknote kein Schuldtitel gegenüber der BdL ist.

Bereits als Folge der Bankenquete von 1908 wurde die Banknote zum rechtsgültigen Zahlungsmittel erklärt und ab 1914 besteht keine Einlösungspflicht der deutschen Notenbank — Reichsbank bzw. Bank Deutscher Länder — in vollwertigen Zahlungsmitteln, wie Goldmünzen, mehr.

Es ergeben sich aus dem bisher Gesagten folgende Handlungen der Bank Deutscher Länder, die als strafbar anzusprechen sein dürften:

1. Die Bank Deutscher Länder übt ein an sich nur Souveränen oder Staaten zustehendes Hoheitsrecht als Privatinstitut aus. Die Tatsache, daß sie dazu gesetzlich berechtigt wurde, verlagert die Schuld teilweise auf die gesetzgebenden Instanzen und es wären die verantwortlichen Minister zur Rechenschaft zu ziehen.

2. a. Die zum Schutze des Notenmonopols der BdL erlassene Strafbestimmung ist geeignet, die Allgemeinheit in den irrigen Glauben zu versetzen, daß die DM als Zahlungsmittel einem souveränen Schöpfungsakt des Staates seine Entstehung verdankt.

b. dem Monopol der BdL wird der Anschein gegeben, daß es eine zwingende Notwendigkeit sei.

3. Die Manipulation, welche darin besteht, daß die BdL offensichtlich, ihrem Gestehungswert entsprechend, fast wertlose Banknoten ausleiht, und zwar zu einem z. T. tausendfach höheren Nennwert, stellt einen unerhörten Wucher dar, der das Wirtschaftsleben aller zivilisierten Völker der Erde aufs schwerste schädigt. Es ist hier besonders hervorzuheben, daß eine arbeitsteilige Wirtschaft nicht des Tauschmittlers — Geldes — entraten kann. Um so verwerflicher ist es, wenn dies Geld von privater Seite zum Gegenstand des Wuchers gemacht wird.

4. Die Bezeichnung „BANK DEUTSCHER LÄNDER" ohne den für Handelsgesellschaften sonst vorgeschriebenen Zusatz: Aktiengesellschaft, erfolgt — genau wie bei der ehemaligen „Reichsbank" — zwecks Irreführung der Allgemeinheit. Sie ist zwar im besonderen Falle gesetzlich zugelassen, doch verlagert sich wie zu 1. auch die Schuld teilweise auf die gesetzgebenden Instanzen.

5. Die Tatsache, daß die BdL den Zahlungsmittelumlauf nicht wie behauptet und allgemein erwartet, den Erfordernissen der Wirtschaft anpaßt, sondern ausschließlich der Aufrechterhaltung ihres hohen Zinsgewinnes — und des allgemeinen Zinsniveaus.

Hierzu ist besonders folgendes zu bemerken:

Die Bank Deutscher Länder ist allein berechtigt, ausländische Zahlungsmittel und Forderungen an ausländische Banken, die als Gegenwert für deutsche Exporte entstehen, anzunehmen. Diese Werte ersetzt sie durch Banknoten, die sie selbst nach Bedarf drucken läßt. Dieserart ist die deutsche Wirtschaft letzthin so mit Zahlungsmitteln bzw. Bankguthaben überschwemmt worden, daß bei der Bank Deutscher Länder der Wechselbestand als Sicherheit für ihrerseits ausgeliehenes Geld von DM 4 037 664 000.— am 31. 12. 51 auf DM 773 293 000.— am 23. 8. 54 zurückging. Die Privatbanken verleihen z. Z. tägliches Geld zu 2 %, d. i. 1 % unter dem derzeitigen Bankdiskont von 3 % der BdL. Um diesem „Übelstand im Sinne der BdL" abzuhelfen, will diese nunmehr den deutschen Exporteuren die ausländischen Devisen bzw. Guthaben direkt überlassen. Die Bank denkt also nur an ihr Interesse, hohe Zinsgewinne zu erzielen. Daß die oben genannte Geldschwemme gleichzeitig zur Entwertung der DM, also Teuerung für den Rentner etc. führte, sei als asoziales Vorgehen der BdL besonders vermerkt. Die Exportgewinne Deutschlands wurden so vielfach nicht zum Segen des deutschen Volkes.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Zinsbelastung des für eine arbeitsteilige Wirtschaft unentbehrlichen Zahlungsmittels auch über den Handel hinaus erstreckt. Es ist hier auf die allgemeine Verschuldung des Grund und Bodens in Form von Hypotheken hinzuweisen. Befindet sich das Hoheitsrecht der Geldschöpfung in den Händen des Staates, so besteht kein Hindernis, den Zinsfuß für gesicherte Darlehen, also ohne Wagnis, die keinen Gewinn beanspruchen dürfen, auf Teile eines Prozentes für Verwaltungskosten herabzusetzen.

Die Auslieferung des Hoheitsrechtes der Geldschöpfung — früher Münzhoheit — an die internationale Hochfinanz hat die Völker der Erde zu Schachfiguren anonymer Mächte gemacht. Dies geht so weit, daß die bedeutendsten Finanzmagnaten in Washington in absolutem Einverständnis mit den maßgebenden Männern in Moskau stehen. Die Beziehungen zwischen Bernhard Baruch, dem Börsenfürsten der USA, einerseits und den Gebr. Kaganowitsch in Moskau andererseits sind allgemein bekannt. Lazarus Kaganowitsch ist Vizepräsident der UdSSR und war Schwiegervater von Stalin. Er, Baruch, reiste 1952 nach Moskau, um dort „einiges in Ordnung zu bringen", wie er sich selbst äußerte. Die Kaganowitsch, alias Kohn, stammen aus Frankfurt a. Main wie auch der ehemalige französische Ministerpräsident Mendés France, geborener Mendel. Er emigrierte kurz nach 1933 nach Frankreich, wurde dort eingebürgert und vertrat bald nach 1945 Frankreich auf der internationalen Finanzkonferenz in Bretton Woods, deren Vorsitz Harry Dexter White, alias Hans Weiss, aus Oberschlesien führte. (Die derzeitigen Gebr. Kaganowitsch stammen aus Gomel,

Südrußland. Betreffend die Herkunft von Mendés France laufen drei verschiedene Angaben um.)

Die ganze Macht dieser vielköpfigen Hydra basiert auf dem Banknotenmonopol, welches sie sich weltweit anzueignen wußten, und dem Wucher, welchen sie damit treiben. Es ist also unleugbar ein strafbares Vorgehen, auf welches wir hier stoßen und somit liegt Anlaß dafür vor, im Falle Deutschland, bzw. z. Z. der Bundesrepublik, den höchsten Gerichtshof zum Einschreiten anzurufen.

Deutschlands, Europas und aller Völker der Erde Freiheit hängt davon ab, daß der Raub des Hoheitsrechtes der Geldschöpfung, als eines unabdingbaren Grundrechtes jedes Staates durch richterliche Entscheidung rückgängig gemacht wird. Sollte dies in Deutschland zuerst erfolgen, so hätte sich unser Vaterland ein unschätzbares Verdienst um die ganze Menschheit erworben.

Da es keinen wie immer gearteten Grund gibt, offensichtlichen Wucher als notwendig zu erklären, und weil Recht Recht bleiben muß, so ist es fraglos dringend geboten, das höchste deutsche Gericht zur Entscheidung anzurufen.

Besondere Ausführungen zum Thema veröffentlichte ich in meiner Schrift: Im Morgenrot der Weltrevolution. Es führen die Überschrift:

Kritische Gedanken zur modernen Geldwirtschaft, Teil 8. Er enthält die Begründung meines Lehrsatzes vom Gegenwert:

Der Gegenwert der Nutzung ist die Erhaltung
der Leistung ist der Lohn
des Wagnisses ist der Gewinn.

Gesetzlich geschützter Wucher verursacht Bolschewismus . . . Teil 9
Stellungnahme prominenter Persönlichkeiten zu Teil 8 und 9 . . Teil 10

Diesen Teil 10 füge ich in Abschrift bei.

Kritische Gedanken zum Geschäftsgebaren
der Bank Deutscher Länder . . . . Teil 11
Geldschöpfung ein staatliches Hoheitsrecht . . . . Teil 12

Die Schrift: I. M. d. W. ist z. Z. vergriffen. Im Bedarfsfalle würde ich entweder Herrn Ministerpräsident Kopf von Niedersachsen bitten, sie dem Oberbundesgericht zur Verfügung zu stellen oder Herrn . . . (Der Betreffende wünscht, nicht genannt zu werden.)

Ich möchte diesen Brief nicht schließen, ohne zu bemerken, daß mir die Eingabe vom 8. 9. 54 seitens Frau Dr. Emmy Wagner, Frankfurt a. Main, bekannt ist und daß ich mich ihren Ausführungen vollinhaltlich anschließe.

Dr. E. Wagner ist Verfasserin des vielbeachteten Werkes: Die einzige Lösung des Sozialproblems. Auch sie stellt die mit dem Hoheitsrecht der Geldschöpfung zusammenhängenden Fragen in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Von 1936 — 42 war sie an der Berliner Universität als Privatdozentin für Volkswirtschaft tätig. Mit der Bitte um eingehende Prüfung der von mir vorgetragenen Sachverhalte verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst Ihr
gez. *Guido Roeder*

ABSCHRIFT
Dr. E. Wagner
Frankfurt a. Main

Frankfurt a. M.
Musikantenweg 26
den 8. 9. 1954

An den
Herrn Oberbundesanwalt
Oberbundesgericht
in K a r l s r u h e

Ich bitte den Herrn Bundesanwalt, zu prüfen, ob nicht das Notenprivileg, das die Deutsche Bundesrepublik der BANK DEUTSCHER LÄNDER gegeben hat, diese zur Geldfälschung ermächtigt.

Begründung.

Da die BANK DEUTSCHER LÄNDER neugedruckte Banknoten dem Staate nicht gegen bloßen Ersatz der Druckspesen liefert, sondern zum Nennwert borgt, ist erwiesen, daß sie das Geld für sich druckt.

Ferner bitte ich, zu prüfen, ob die BANK DEUTSCHER LÄNDER Geld nicht nur an den Staat, sondern — auf dem Wege bevorzugter Banken — auch an die Wirtschaft, d. h. an Private verborgt. Dies würde einwandfrei — wenn auch vom Staate sanktioniert — eine Geldfälschung darstellen. Es wäre ferner zu prüfen, inwieweit Fahrlässigkeit oder Absicht zur Gesetzwerdung eines so volksschädlichen Sachverhaltes geführt haben. Schließlich wäre noch zu klären, in wessen Händen sich die AKTIEN der BANK DEUTSCHER LÄNDER befinden, denn die Tatsache, daß diese Aktien sich heute im Privatbesitz befinden, würde beweisen, daß die BANK DEUTSCHER LÄNDER eine auf Gewinn abzielende Gesellschaft ist. Abgesehen davon, daß eine Staatsnotenbank normalerweise überhaupt keinen Gewinn abwerfen kann und darf, da sie lediglich das Recht der Geldschöpfung und -verwaltung besitzt — und zwar im Auftrage des souveränen Volkes und Staates — so würde die Tatsache, daß die BANK DEUTSCHER LÄNDER eine auf Gewinn abzielende Gesellschaft ist, einen Volksbetrug darstellen.

Es wäre also zu prüfen, ob Preisgabe oder Verletzung eines Staatshoheitsrechtes vorliegt und ob diese Preisgabe oder Verletzung nicht im Widerspruch zum Grundgesetz steht — was bedeutet, daß die betreffenden Minister, die das entsprechende Gesetz erlassen haben, auf Grund des Beamtenhaftungsgesetzes zur Verantwortung zu ziehen wären.

gez. *E. Wagner*

P.S. Durchschrift geht an den Ausschuß für Geld und Kredit im Bundestag.

Beide Schreiben wurden vom Oberbundesanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main zur vorläufigen Behandlung zugeleitet. Dieser hat die Einleitung von Ermittlungsverfahren abgelehnt, da keine konkreten Verstöße gegen die geltende Gesetzgebung vorliegen. — Es gibt also einen gesetzlich geschützten Wucher.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
Frankfurt a. Main

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 26. September 1954

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Die anliegend in Form einer Durchschrift des Originals wiedergegebene Anzeige gegen die BANK DEUTSCHER LÄNDER wurde seitens des Herrn Oberbundesanwaltes wie folgt beantwortet:

AR 306/54 Karlsruhe, den 22. September 1954

(Anschrift) Bezug: Ihr Schreiben vom 18. 9. 1954

Der Bundesgerichtshof ist nur für die Entscheidung über Revisionen gegen Urteile der Schwurgerichte und Großen Strafkammern zuständig, falls nicht besondere Tatbestände des Hoch- und Landesverrates vorliegen.

Wucher fällt nicht unter seine Zuständigkeit in erster Instanz. Ich bin daher nicht imstande, mich mit dem Inhalt Ihres Schreibens sachlich zu befassen.

ImAuftrage
gez. Unterschrift

Da der Herr Oberbundesanwalt die mit Blatt 5 der Anlage wiedergegebene Eingabe von Dr. Emmy Wagner, Frankfurt a. M., soweit diese mir mitteilte, an Sie weitergeleitet hat, so tue ich dies hiermit meinerseits.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
gez. *Guido Roeder*

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
— 2 Ar 1700/54 —

Frankfurt/Main, den 1. Okt. 1954

Herrn
Guido R o e d e r
Oberreuthe über Röthenbach/Allgäu

Auf Ihr Schreiben vom 26. 9. 1954 betreffend das Notenprivileg der Bank Deutscher Länder.

Ihr Schreiben beschäftigt sich kritisch mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Geschäfte der Notenbank im gegenwärtigen Staatswesen. Zweifellos vollzieht sich aber die Tätigkeit der Bank Deutscher Länder gegenwärtig im Rahmen der bestehenden Gesetze. Konkrete Verstöße gegen die geltende Gesetzgebung vermag ich Ihrem Schreiben nicht zu entnehmen. Ich habe daher von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

I. A.
Im Entwurf gez.
(Dr. Sommer) Staatsanwalt
I. A. Unterschrift, Ger.-Ass.

(Antwort)
betr. 2 AR 1700/54

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 25. Oktober 1954

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Den Empfang Ihres gesch. Schreibens vom 1. des Mts. bestätige ich dankend.

Zu meinem Bedauern mußte ich demselben entnehmen, daß Sie von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens in Sachen: Mißbrauch des Notenprivilegs seitens der Bank Deutscher Länder absahen.

Ihre Entscheidung ergab sich aus der Feststellung, daß keine konkreten Verstöße gegen die bestehenden Gesetze vorliegen.

Ich bin der Ansicht, daß hier ein grundsätzlicher Irrtum Ihrerseits vorliegt. Dieser Irrtum beruht auf der Annahme, daß im Gesetz betr. die Bank Deutscher Länder Bestimmungen enthalten sind, die sich auf das Geschäftsgebaren dieses Institutes beziehen. Dies ist nicht derart der Fall, daß damit die von mir gerügten wucherischen Geschäftspraktiken gebilligt werden.

Die Bank Deutscher Länder ist eine Köperschaft des öffentlichen Rechtes. Die Bestimmungen betreffend die Konstitution dieser Körperschaft enthält das Gesetz, doch bezüglich der Tätigkeit ist nur wenig gesagt und dies auch nicht in Form einer gesetzlichen Vorschrift, sondern zwecks Charakterisierung der Tätigkeit dieses Unternehmens. Hier aber hat die Kritik der Strafbehörde bei der Bank Deutscher Länder einzusetzen.

Sie verlangen konkrete Verstöße, Herr Oberstaatsanwalt. Nichts ist leichter als Ihnen diese in Hunderttausenden von Fällen aufzuweisen. Ich will Ihnen die Sache leicht machen. Greifen Sie in Ihre Brieftasche, entnehmen Sie ihr eine Banknote und Sie haben den konkreten Fall in Ihren Händen. Jede Banknote, welche die Bank Deutscher Länder verläßt, ist ein Beweisobjekt für den seitens dieser Bank getätigten Wucher. Sachwert der Note höchstens DM —.50, nom. Wert DM 50.—. Leihgebühr pro Jahr 4 % gleich DM 2.—. Das sind 400 %. Bei DM 1000.— in Form einer Banknote sind es 8000 %.

Was der Laie nicht zu unterscheiden vermag, ist die Tatsache, daß die Banknote in den Händen der Allgemeinheit ein Wertobjekt entsprechend dem nom. Wert ist, daß sie aber in den Händen der Bank Deutscher Länder nur den Wert der Gestehungskosten repräsentiert. Wenn die Bank Deutscher Länder nun so billig einkauft und so ungeheuer teuer verleiht, dieweil sie das Banknotenprivileg hat, was ist das, Herr Oberstaatsanwalt? M. M., „laienhaften Meinung", ist das ein unerhörter Wucher und Mißbrauch des gewährten Notenprivilegs. Mit dieser Meinung stehe ich übrigens keineswegs allein da.

Dies ist also das Geschäftsgebaren der Bank Deutscher Länder, wie sie es ausnahmslos tagaus, tagein betreibt. Wir haben es mit einem fortgesetzten Rechtsbruch in der Vollendung zu tun und ihn somit *konkret* vor uns.

Sollten Sie, Herr Oberstaatsanwalt, über dies Geschäftsgebaren nicht hinreichend orientiert sein, so dürfte sich doch unter Ihren Mitarbeitern, wie Staatsanwälten oder Assessoren dieser oder jener befinden, der außer

der Rechtswissenschaft auch etwas Volkswirtschaftslehre studierte. Dieser gelehrte Herr müßte dann ohne weiteres in der Lage sein, zu bestätigen, daß die Bank Deutscher Länder 1. ausnahmslos Geldscheine herstellen läßt, deren Gestehungskosten sehr niedrige sind, daß sie 2. diese Noten mit einem hohen nom. Wert bedrucken läßt und daß sie 3. die Noten diesem Wert entsprechend als gesetzliche Zahlungsmittel teuer verleiht.

Sofern keiner Ihrer Mitarbeiter von dieser Tatsache Kenntnis hat, dann ist es allerdings dringend geboten sowie höchste Zeit, daß Sie die Wahrheit offiziell ermitteln lassen, von der ich Ihnen eingehend Kenntnis gebe. Ich betone übrigens ausdrücklich, daß ich nicht Kritik übe, was Sie Dr. E. Wagner gegenüber anführten, sondern, daß ich Ihnen Strafhandlungen zur Kenntnis bringe.

Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, welche den geschilderten Vorgang sanktioniert. Daher ist Ihre Mitteilung, daß sich die Tätigkeit der Bank Deutscher Länder gegenwärtig im Rahmen der Gesetze vollzieht, unzutreffend.

Wahr ist, daß sich im Strafgesetzbuch Bestimmungen gegen Wucher befinden. Diese sind gegen jedermann, also auch gegen juristische Personen wie Körperschaften öffentlichen Rechtes bezw. deren geschäftsführende Leiter anzuwenden.

Im Gedankenaustausch über das vorliegende Thema habe ich einem Bankdirektor den anl. in Durchschlagsform wiedergegebenen Brief geschrieben. Die dort „rot" gekennzeichneten Absätze lassen klar erkennen, welches die Kernpunkte der Aussprache sind. Nicht auf die juristische Form der Beschuldigten kommt es an, sondern die von ihr getätigte Geschäftspraktik, welche im vorliegenden Falle eindeutig wucherisch und volksschädlich ist.

Hier muß eingegriffen werden. Fraglos wird die öffentliche Meinung diese bereits von verschiedenen Seiten erhobene Forderung unterstützen, ja, sie sich selbst zu eigen machen.

Ein weiterer Strafantrag wurde gegen die Landeszentralbank in München beim Herrn Oberstaatsanwalt dort gestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. *Guido Roeder*

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
2 Js 1004/54

Frankfurt/Main, den 22. November 1954

Herrn
Guido Roeder
in Oberreute über Röthenbach/Allgäu

Auf Ihre Strafanzeige vom 26. September 1954 mit Ergänzung vom 25. Oktober 1954 gegen die Geschäftsleitung der Bank Deutscher Länder in Frankfurt/Main wegen Wuchers.

Die Tätigkeit der Bank Deutscher Länder in Zusammenhang mit der Banknotenausgabe kann als Wucher im Sinne der §§ 302 a ff Strafgesetzbuch nicht beurteilt werden.

Die Bank Deutscher Länder erbringt bei der Ausgabe von Banknoten eine Leistung, die nicht dem Wert der Druckkosten der Noten entspricht, sondern der ihnen innewohnenden Kaufkraft. Die Erhaltung der Kaufkraft der Noten ist die Hauptaufgabe und die eigentliche Leistung der Bank Deutscher Länder.

Soweit sie bei der Notenausgabe im Wege des Ankaufes von Handelswechseln einen bestimmten Zinssatz, den sogenannten Diskont erhebt, entspricht dessen Höhe dem landesüblichen Zinssatz, liegt erheblich unter dem Zinssatz für Kredite im normalen Geschäftsverkehr der Banken und ist der Höhe nach nicht zu beanstanden.

Soweit bei der Notenausgabe infolge der Differenz zwischen dem Herstellungswert und dem Nominalwert ein besonderer Gewinn entsteht, ist dessen Verwendung bereits früher durch das Gesetz über die Bank Deutscher Länder (Ges. der amerikanischen Mil. Reg. Nr. 60 Art. V Ziffer 29) geregelt worden. Neuerdings ist in den Bundesgesetzen vom 10. August 1951 (DGBL. I/510) und vom 7. September 1953 (BGD/I 1318) die Verteilung des Reingewinnes aus der Nutzung des Notenprivilegs geregelt worden. Ich habe das Verfahren nunmehr eingestellt.

I. A.
gez. *Dr. Sommer*
(Dr. Sommer)
Staatsanwalt

/bi.

(Antwort)
betr. 2 Js 1004/54

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 7. Januar 1955

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Den Empfang Ihres geschätzten Schreibens vom 22. November 1954 bestätige ich hiermit dankend.

Ich habe mir inzwischen die Gesetze beschafft, welche Sie veranlaßten, das Verfahren gegen die Bank Deutscher Länder meiner bisherigen Anregung entsprechend, einzustellen.

Aus den betreffenden Gesetzen ist nicht zu entnehmen, was die von mir zur Sprache gebrachten rechtswidrigen Handlungen rechtfertigt.

Im Gesetz der amerikanischen Militärregierung Nr. 60 Art. III, Ziffer 19 a heißt es:

„Die Bank setzt die Zins- und Diskontsätze für ihren Geschäftsverkehr mit den angeschlossenen Landesbanken fest und veröffentlich sie."

Diese Bestimmung läßt klar erkennen, daß die Bank Deutscher Länder, genau so wie die übrigen Notenbanken in aller Welt den Zinssatz für ihre Geldscheine *autoritär* festsetzt.

Um von dieser Tatsache abzulenken, wird vielfach vom „landesüblichen Zins" gesprochen, wie auch Sie dies im Absatz 4 Ihres Schreibens vom 22. 11. 54 tun, weil Ihnen die Fachkenntnisse fehlen. Es gibt nirgends einen landesüblichen Zins, sondern nur einen von den jeweiligen Notenbanken dekretierten.

Ich gehe nun auf Ihre Ausführungen vom 22. November im einzelnen ein. 1. zu Absatz 3 Satz 1.

Die einer Banknote innewohnende Kaufkraft ist keine Leistung der Notenbank, also der Bank Deutscher Länder. Die Kaufkraft beruht auf der Tatsache, daß die Staatsregierung der Banknote einen bestimmten Wert zuerkennt, der im Einfachen oder Mehrfachen einer Werteinheit zum Ausdruck kommt. Sie beruht ferner darauf, daß die Summe, welche durch die gesamten Zahlungsmittel einer Währung repräsentiert wird, in einem möglichst gleichbleibenden Verhältnis zum laufenden Warenumsatz bleibt.

Es ist die Schuld der Notenbanken, daß diese erwünschte Stabilität des Geldwertes nicht gewahrt bleibt. Sie werden also ihrer Hauptaufgabe nicht gerecht, und von einer eigentlichen Leistung in Bezug auf die Erhaltung der Kaufkraft zu sprechen, ist wirklichkeitskfremd.

Die Bank Deutscher Länder soll angeblich keine Leistung „erbringen", die dem Wert der Druckkosten entspricht. Tatsächlich besteht ihre Leistung ausschließlich in der Hergabe von Zahlungsmitteln, die sie anfertigen läßt und mit diesen selbst bezahlt, sobald die Metamorphose vom Druckereiprodukt geringen Wertes zur Banknote mit nom. Wert in ihren Panzerschränken erfolgt ist. (In der Praxis ist der Vorgang z. Z. noch komplizierter. Die deutschen Banknoten werden in den USA hergestellt. Die Druckplatten befinden sich nicht einmal in den Händen der Bank Deutscher Länder, geschweige denn der Bundesrepublik. Die Bezahlung des US-amerikanischen Produktes: DM-Banknoten, erfolgt in Devisen. Hoffentlich nur zum Herstellungspreis, oder werden sie uns auch teuer „erbracht"?)

Die Hergabe der Zahlungsmittel an die deutsche Wirtschaft erfolgt nicht zum Selbstkostenpreis, sondern als Leihgabe entsprechend dem Nominalwert der Banknote. Die „Leistung" wird nicht endgültig „erbracht", sondern nur leihweise zur Verfügung gestellt.

Was hier übersehen wird, ist die Tatsache, daß die Banknote durch das Privileg, welches ein staatliches Hoheitsrecht darstellt, die Eigenschaft einer bedingten Forderung an das Volksvermögen erhält. Sie wird erst mit dem Augenblick, in dem sie seitens der Notenbank in den Verkehr gebracht wird, ein ihrem nominellen Wert entsprechendes Geld. Dies besonders seit a. der Bankenquete von 1908, wo sie zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt wurde, und b. seit 1914, wo die Reichsbank der Verpflichtung enthoben wurde, ihre Noten in Gold einzulösen.

Heißt es nun weiter: „der ihnen innewohnenden Kaufkraft", so ist dieser Satzteil unzutreffend. Auf keinen Fall vollbringt die BdL eine dem nominalen Wert der Banknote entsprechende Leistung. Wie bereits gesagt, kosten ihr die Banknoten praktisch keinen Pfennig. Als Geld mit einem bestimmten nominalen Wert verdankt die Banknote diesen Wert auch nicht der Notenbank, sondern dem Schutz durch das Gesetz, das einem staatlichen Hoheitsrecht entspringt, ferner dem Vertrauen, welches das Volk in den Wert des Zahlungsmittels als Tauschmittler setzt.

Da die Bank Deutscher Länder keine irgendwie entsprechenden Leistungen den von ihr in den Verkehr gebrachten Noten entgegenzuhalten

vermag, so dürfte sie daher die Banknoten weder zum eigenen Ankauf, z. B. gemäß Art. III, Ziffer 13 a, noch als Leihgabe verwerten.

2. zu Absatz 3 Satz 2.

Die Erhaltung der Kaufkraft der Note ist eine Spielerei, wenn seitens der Notenbanken keine üblen Machenschaften getrieben werden. Gäbe es keine Notenbanken, sondern würde eine relativ gleichbleibende Geldmenge — besser noch Forderungen an die Allgemeinheit in Form einer bestimmten Werteinheit und deren Mehrfachem als Buchforderung bei Verrechnungsinstituten nach Art der Postscheckämter — vorhanden sein, so bestünde kein Anlaß, den Papiergeldschein — Banknote — als Leihobjekt in den Zahlungsverkehr zu bringen. Allein die Aufhebung des § 10 des Postscheckgesetzes würde hierfür genügen.

3. zu Absatz 4.

Handelsübliche Wechsel sind ein Beweis dafür, daß die Notenbanken ihrer in Absatz 3 nicht genannten Verpflichtung, die Wirtschaft mit hinreichenden Zahlungsmitteln, ohne die der Warenaustausch nicht ungehemmt erfolgen kann, zu versehen, nicht nachkommt. Im Gegenteil, jede Notenbank lebt von dem primären Mangel an Zahlungsmittel, der um so größer wird, je fleißiger der schaffende Mensch ist.

Hier zu übersehen, daß die Notenbanken einen von ihnen künstlich hervorgerufenen Notstand — Mangel an umlaufenden Zahlungsmitteln — erst schafft, um dann den angeblich „landesüblichen" Zinssatz als Diskont zu erheben, ist fahrlässig oder gar böswillig.

4. zu letztem Teilabsatz von Absatz 4.

Der Zinssatz für Kredite im „normalen" Geschäftsverkehr richtet sich ausschließlich nach dem Diskontsatz der Notenbanken. Er entbehrt also schon der rechtlichen (es ist nicht gesetzlichen gemeint) Grundlage. Ferner ist der Zinssatz keineswegs „normal", sondern durchaus anomal im Sinne von schädlich und unschädlich. Wenn die Notenbanken scheinbar weniger wuchern, als die nachfolgenden Banken, so ist keins von all diesen Instituten frei von Schuld.

Warum die Höhe des „landesüblichen Zinssatzes" als Maßstab für einen nicht zu beanstandenden Wucher angesehen wird, ist durch Ihre vorliegenden Ausführungen in keiner Weise begründet. In Polen war 1915 der Zinssatz für die 1. Hypothek 12 % und auch „landesüblich". Es kommt ausschließlich darauf an, was sich ein Volk an Bewucherung bieten läßt. Dummheit und Feigheit kommen in diesem Falle teuer zu stehen.

5. zu Absatz 5.

Die Bezeichnung der Einnahmen der Bank deutscher Länder als „besondere Gewinne" ist sehr zartfühlend. Sie enttäuscht seitens einer staatlichen Behörde, deren einzige Aufgabe es ist, die Staatsangehörigen in ihrer Gesamtheit wie auch als Einzelpersonen vor Schaden zu bewahren. Im Falle „Banknote als Zahlungsmittel" ist es völlig gleichgültig, von welcher Seite und durch welche Gesetze der Mißbrauch, den die Notenbank mit dem Notenprivileg treibt, gebilligt wird. Es ist auch völlig gleichgültig, ob eine Vorschrift für die Verteilung des Raubes in Gesetzesform vor-

liegt, sondern der Mißbrauch selbst muß erkannt und der Betrug bezw. Wucher strafrechtlich verfolgt werden.

Im Falle der Banknoten-Ausgabe seitens der Bank Deutscher Länder und der angeschlossenen Landeszentralbanken liegt für den objektiv Urteilenden offensichtlich Wucher vor. Selbst wenn irgendwelche spitzfindigen Vorschriften und Begründungen vorliegen sollten, mit denen versucht wird, die Strafbestimmungen des Gesetzes zu umgehen, sollte es sich eine pflichtbewußte Rechtspflege zur Aufgabe machen, dem Recht zum Siege zu verhelfen, statt nicht überzeugende Begründungen zu finden, um die Bemühungen rechtlich denkender Staatsbürger abzuweisen.

Diese meine Ausführungen waren erforderlich trotz der Ihrerseits bereits erfolgten Einstellung des Verfahrens. Das Interesse, welches derzeit die Öffentlichkeit gerade an dem Geschäftsgebaren der Notenbanken nimmt, ist ein internationales. Besonders das Verhalten der deutschen Strafbehörde ist durch mein Vorgehen bereits in den Bildwinkel des In- und Auslandes gerückt, so daß es zu einer weiteren schweren Schädigung des deutschen Ansehens führen würde, wenn den wucherischen Praktiken der Bank Deutscher Länder nicht Einhalt geboten würde. Es wäre zum mindesten der Herr Bundeswirtschaftsminister zu informieren, der damit beauftragt wurde, zum Herbst dieses Jahres einen Gesetzentwurf betr. eine Bundesnotenbank auszuarbeiten. Eine solche Bank ist völlig überflüssig.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. *Guido Roeder*

Der Generalstaatsanwalt
Zs 57/55 Frankfurt (M), den 22. Januar 1955

Herrn Guido Roeder
Oberreute über Röthenbach/Allgäu

Betr. Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsleiter der Bank Deutscher Länder in Frankfurt (M) wegen Wuchers — 2 Js 1004/05 StA. Frankfurt (M).

Auf Ihre Beschwerde vom 7. 1. 1955 gegen den einstellenden Bescheid des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Frankfurt (M) vom 22. 11. 1954:

Nach Prüfung des Sachverhaltes habe ich keinen Anlaß gefunden, die angefochtene Verfügung aufzuheben. Die Einstellung des Verfahrens beruht im Ergebnis auf zutreffenden Erwägungen.

Ich vermag daher Ihrer Beschwerde nicht zu entsprechen.

(Dienststempel)
In Vertretung
gez. *Klein*
Oberstaatsanwalt
Beglaubigt:
Unterschrift
Justizangestellte.

Das endgültige Urteil in diesem Kampf um das Recht wird *der Höchste Richter* fällen.

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 28. Januar 1955

An den
Herrn Vorsitzenden
des Bundestag - Ausschuß
für Geld und Kredit
BONN

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter!

Ihr Schreiben vom 22. 11. 1954 an Fräulein Dr. Emmy Wagner, Frankfurt am Main befindet sich seit einiger Zeit abschriftlich in meinen Händen.

Erst jetzt bringe ich meinerseits das von Dr. E. Wagner gegenüber dem Ausschuß für Geld und Kredit aufgeworfene Thema zur Sprache, weil ich vorher alle Mittel erschöpfen wollte, um auf dem Wege über die Strafrechtspflege dem wucherischen Treiben der Notenbanken im allgemeinen und der Bank Deutscher Länder im besonderen Einhalt zu tun.

Nachdem nunmehr auch der Herr Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main entschieden hat, daß die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Geschäftsleitung der Bank Deutscher Länder in Frankfurt am Main wegen Wuchers im Ergebnis auf zutreffenden Erwägungen beruht, näheres ist aus den Anlagen ersichtlich — folge ich dem Anraten des Herrn Oberstaatsanwalts beim Landgericht in München, welches besagt, daß eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeit und Geschäftsbedingungen der Landeszentralbanken nur auf dem Wege über die gesetzgebenden Körperschaften möglich ist, und erlaube mir, Ihnen den Sachverhalt möglichst kurz und eindeutig vorzutragen.

Es wird an sich nicht bestritten, was Ihrerseits im Schreiben an Dr. Wagner vom 22. 11. 54 gesagt wurde. Das Gesetz der USA-Mil.Reg. Nr. 60 ist mir vollinhaltlich bekannt, ebenso die Bestimmungen des 2. Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens, doch mit dem entscheidenden Vorwurf, welcher u. a. der Bank Deutscher Länder gemacht wird, haben diese Gesetze *nichts* zu tun.

Es kommt hier nicht auf die Rechte der Bank Deutscher Länder auf Grund dieser Gesetze an, sondern darauf

a. welchen Gebrauch diese Bank von den Gesetzen macht
und
b. welche Bestimmungen der Gesetzgeber nicht erließ.

Wie ich in meinem Schreiben vom 7. 1. 55 an den Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Frankfurt am Main ausführte, besagt der Artikel III Ziffer 19 a des Gesetzes der USA-Mil.Reg. Nr. 60, daß die Bank Deutscher Länder den Zins und Diskontsatz festsetzt. Ferner ist an anderer Stelle — Schreiben des OSTA vom 22. 11. 54 — Js 1004/54 — von einem „landesüblichen Zins“ die Rede. Hier haben wir die beiden schwachen Stellen aller Notenbankgesetze. Die Notenbanken setzen die Höhe des Zins- und Diskontsatzes *autoritär* fest. Es ist in aller Welt versäumt worden, die Höhe des Zinses — sofern überhaupt ein solcher gerechtfertigt sein sollte — festzusetzen.

Warum wohl, Herr Bundestagsabgeordneter?

Die Antwort ist folgende.

Die Geldschöpfung ist ein Hoheitsrecht des Staates.

Da Geld in einer arbeitsteiligen Wirtschaft unbedingt vorhanden sein muß, hat der Staat selbst dafür zu sorgen. Die Auslieferung des Geldes hat, zumal seine Gestehungskosten sehr gering sind und mit einem Bruchteil der jeweils hergestellten Menge bezahlt werden können, kostenlos zu erfolgen. Hierbei ist allerdings nach volkswirtschaftlich bedingten Gesichtspunkten und sonstigen festen Regeln vorzugehen. In der Praxis wird es sich vorwiegend um die Zubilligung von Buchforderungen bei staatlichen Geldinstituten handeln. Die auf Grund dieser Guthaben zur Ausgabe gelangenden Geldscheine haben nur untergeordnete Bedeutung.

Das seitens des Staates ausgeübte Hoheitsrecht der Geldschöpfung ermöglicht also *zinsloses* Geld. Die Notenbanken, welche ein völlig unbegründetes Privileg an sich gerissen haben, mißbrauchen dies Vorrecht, um in erster Linie mit dem Ausleihen des Zahlungsmittels zu seinem nominalen Wert ein glänzendes Geschäft zu machen und in zweiter Linie mit dem autoritär festgesetzten Zins das gesamte zinsfordernde Bankwesen erst zu ermöglichen.

Es gibt keinen „landesüblichen Zins", sondern nur von den privilegierten Notenbanken diktierten Zins. Dieser Zins ermöglichte z. B. in Deutschland bis 1945 einen Hypothekenzins von 4 % zur 1. Stelle, der sich jetzt auf 6 % erhöhte und in Polen bereits 1915 12 % betrug. Es kommt ganz allein auf die *Dummheit der Völker* und die *zusätzliche Korruptheit ihrer Regierungen* an, was sich das international verbundene Leihkapital an Wucher zu leisten wagt.

Der Herr Bundeswirtschaftsminister ist beauftragt, bis zum Herbst ein Gesetz für eine Bundesnotenbank vorzulegen. Es ist die dringlichste Aufgabe des Ausschusses für Geld und Kredit, das erneute Entstehen einer „Banknotenwucherzentrale" zu verhindern.

Ich halte es für erforderlich, diesbezgl. ausdrücklich auf folgende Bestimmung des USA-Mil.Ges. Nr. 60, Art. V 25 a hinzuweisen, die für die Bank Deutscher Länder ein Stammkapital von DM 100 Millionen anordnet und gleichzeitig auf das Gesetz über die Verteilung des Reingewinnes vom 7. 9. 53. Letzteres verlangt in § 2, 1, daß nicht weniger als DM 20 Millionen einer gesetzlichen Rücklage und in § 2, 4, daß nicht weniger als DM 30 Millionen einem bestimmten Fonds zuzuführen sind. Allein hier stoßen wir auf DM 50 Millionen, die einem Betrag von 50 % des Stammkapitals entsprechen, welche sinnlos durch Wucherzins aufgebracht werden. Wer das Recht hat, „Geld zu machen", der braucht keine Rücklagen und ähnliche Fonds. Die Notenbanken verschleiern durch solche Machenschaften ihren Raub durch Wucher mittels sachlich wertlosen Papierscheinen.

Man schaffe staatliche Abrechnungsstellen allerorts nach Art der Postscheckämter. Die Kreditgewährung lege man in die Hände der bürgerlichen Körperschaften der Wirtschaft, wie auch der kommunalen Verbände, unter Aufsicht der höheren Verwaltungsinstanzen. Dieserart wird es mög-

lich sein, Zehntausende von selbständigen Existenzen zu schaffen, auf daß niemand eines anderen Knecht sein muß, der sein eigener Herr sein kann. Es ließen sich fast alle Kapitalgesellschaften abbauen. Dem Bodenwucher, der besonders durch die hypothekarische Belastung gefördert wird, kann der Garaus gemacht werden. Die Volkswirtschaft wird unabhängig von Zinsen heischenden Banken sowie Anleihezeichnern.

Es ist eine sehr große Verantwortung, die nunmehr auf dem Ausschuß für Geld und Kredit lastet. Hoffen wir, daß er sich seiner dringlichsten Aufgabe gewachsen erweist und daß nicht erst neue Wahlen einen ganz anders besetzten Bundestag schaffen müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. *Guido Roeder*

Deutscher Bundestag
Ausschuß für Geld und Kredit

Bonn, 25. 2. 1955

Herrn
Guido Roeder
Oberreute über Röthenbach/Allgäu

Sehr geehrter Herr Roeder!

Im Auftrage des Vorsitzenden des Ausschusses für Geld und Kredit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 28. 1. 1955.

Ihr Schreiben nebst Anlage wird zu den Ausschußakten genommen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
im Auftrage:
gez. Stünkel
(Stünkel)
Ausschuß-Referent

An den
Ausschuß für Geld und Kredit
beim Bundestag
z. H. des Herrn Referent Stünkel
B o n n

Sehr geehrter Herr Stünkel!

Verbindlichst danke ich Ihnen für Ihre Benachrichtigung vom 25. ds. Monats. Zur Unterstützung Ihrer Bemühungen in der Überprüfung des derzeitigen Währungssystems erlaube ich mir, anliegende Schrift: WIRTSCHAFT ALS DRANGSAL von Vincent C. Vickers zu übersenden.

Der Verfasser Vickers, Chef der weltbekannten englischen Industriefirma Vickers und Armstrong, war 19 Jahre Gouverneur der Bank von England. Anschließend schrieb er in Gestalt des anliegenden Buches eine vernichtende Kritik des englischen Bankwesens. Eine gründliche Erforschung der Mängel des derzeitigen Geldwesens ohne Berücksichtigung der Erfahrungen Vickers ist nicht mehr denkbar. Daher stelle ich Ihnen das Buch: „Wirtschaft als Drangsal" gern zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. *Guido Roeder*

An den Ausschuß für Geld und Kredit
beim Bundestag
z. H. des Herrn Referent Stünkel
Bonn/Rhein
Haus des Bundestages.

(13 b) Oberammergau/Obb.
Am Osterbichl 7
Postfach 58
4. Juni 1956

Sehr geehrter Herr Stünkel!

Nahezu ein und ein halbes Jahr sind vergangen, seitdem ich Ihre letzte Nachricht vom 25. 2. erhielt, für die ich Ihnen noch nachträglich meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Ich bin in der Zwischenzeit nicht untätig in Bezug auf das Währungsproblem geblieben. Eine Verbindung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika führte dazu, daß ich von dem Buche des im englischen Sprachgebiet sehr bekannten und beachteten Wirtschaftsexperten Eustace Mullins: The Federal Reserve Conspiracy hörte, es mir kommen ließ und mich sofort nach Kenntnisnahme um das Recht der Übersetzung und Veröffentlichung erfolgreich bemühte. Unter dem Titel: Die Bankier-Verschwörung von Jekyl Island ist das Buch in diesen Tagen in meinem WIDAR VERLAG Guido Roeder, hier erschienen. *

In Anbetracht der außergewöhnlichen Bedeutung, welche die Darlegungen des Verfassers haben, muß das Buch m. M. umgehend dem Ausschuß für Geld und Kredit des Bundestages zur Kenntnis gelangen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen dasselbe als Anlage zu übersenden.

Bei Bedarf einer größeren Zahl des Buches, z. B. für jedes Mitglied des Ausschusses, würde ich je 10 Exemplare zum ermäßigten Preis, d. h. statt DM 3.45 für DM 2.30 + Porto liefern können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
WIDAR VERLAG
gez. *Guido Roeder*

* Das Werk wurde Anfang August 1956 beschlagnahmt.

Deutscher Bundestag
Ausschuß für Geld und Kredit

Bonn, den 15. 6. 1956
Fernruf 8341

Herrn
Guido Roeder
Oberammergau/Obb.
Am Osterbichl 7, Postfach 58

Sehr geehrter Herr Roeder!

Ich bestätige dankend den Eingang Ihres Schreibens. Das beigefügte Buch habe ich entnommen und werde mir erlauben, dasselbe bei meiner Arbeit zu verwenden.

Die Anschaffung einer großen Zahl des Buches durch den Ausschuß für Geld und Kredit ist nicht möglich. Inwieweit die einzelnen Abgeordneten daran interessiert sind, vermag ich nicht zu beurteilen. Die Abgeord-

neten werden im Zweifelsfalle sich das Buch selbst besorgen können oder Einsicht in das mir überlassene Exemplar nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage:
gez. Unterschrift
(Stünkel
Ausschuß-Assistent

Deutscher Bundestag
Ausschuß für Geld und Kredit
— Der Vorsitzende —

Bonn, den 22. 11. 54

Herrn
Dr. E. Wagner
Frankfurt am Main
Musikantenweg 26

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens an den Ausschuß für Geld und Kredit des Deutschen Bundestages vom 8. 9. 54 verbindlich.

Ihre Frage, ob das „Notenprivileg", „das die Deutsche Bundesrepublik der Bank Deutscher Länder gegeben hat", diese zur Geldfälschung ermächtigt, ist zu verneinen:

Das Notenprivileg der Bank Deutscher Länder ist gesetzlich verankert in Artikel III Ziff. 8 des Gesetzes Nr. 60 der amerikanischen Militärregierung: „Die Bank hat das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Noten innerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes" und in § 1 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz): Der Bank Deutscher Länder wird hierdurch das ausschließliche Recht verliehen, im Währungsgebiet Banknoten auszugeben . . .".

Darüber hinaus ist in Art. III des Emissionsgesetzes der gesamte Aufgabenbereich der Bank Deutscher Länder gesetzlich festgelegt. Von einem gesetzwidrigen Verhalten ist nichts bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Unterschrift (unleserlich)

Es handelt sich hier um die Antwort auf das Seite 7 wiedergegebene Schreiben von Dr. Emmy Wagner, Frankfurt/Main.

Es folgt nun ein Meinungsaustausch zwischen dem Verfasser und einem Vertreter der Freiwirtschaftslehre von Sylvio Gesell.

Brief an einen „Freiwirtschaftler" von Guido Roeder.

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 20. Dezember 1954

Sehr geehrter Herr . . . !

Haben Sie verbindlichsten Dank für Ihr frdl. Schreiben vom 13. ds. Mts. Ich freute mich sehr darüber, daß Sie eine Diskussion über das

Schwundgeld begannen. Ihr Vergleich zwischen Banknote und Eisenbahnwaggon kommt mir sehr gelegen, um das Problem teilweise zu klären.

Von einem mir bekannten Eisenbahnbeamten habe ich mir bereits zwei wichtige Zahlen mitteilen lassen.

a. Die Kosten eines Eisenbahn-Güterwagens betragen im Durchschnitt DM 15 000 — 20 000. Bei Spezialausfertigung ergeben sich Zuschläge von 10—30 %.

b. An Standgeld werden pro Tag DM 4.— erhoben.

Nehmen wir für unsere folgende Rechnung als Gestehungskosten für einen Waggon einschl. evtl. Aufschläge einen Betrag von DM 20 000.— als Grundlage und betrachten wir das Standgeld als Kapitalzinsertrag, so ergeben sich pro Jahr 365 × DM 4.— gleich DM 1460.—, d. s. 7,3 %.

Es mögen für die Notenbanken DM 20 000.— beispielsweise bestehen aus 200 × DM 100.—. Die DM 100.— Banknote kostet ca. DM —.30, d. s. für 200 Banknoten DM 60.—. Die Notenbank verleiht meist zu 4 % p. a., somit erbringen DM 20 000.— DM 800.—. Die Gestehungskosten von DM 60.— verzinsen sich somit zu 1333,33 %. Das ist der 200fache Betrag dessen, was die Bundesbahn erzielt.

Wir dürfen außerdem nicht vergessen, daß die Notenbank die Gestehungskosten der Banknoten mit einem Bruchteil derselben bezahlt, so daß sie diese tatsächlich umsonst hat.

Mit dieser Rechnung ist jedoch die Diskussion nicht erschöpft. Betrachten wir jetzt das Problem *Schwundgeld.*

Geld, welches bereits im Zahlungsverkehr befindlich ist, stellt einen ganz bestimmten, in Werteinheiten zum Ausdruck kommenden Kaufwert dar. Die arbeitsteilige Wirtschaft bedarf dieses Tauschmittlers, und es muß daher jeweils eine bestimmte Summe im Umlauf sein. Bei der jetzigen Art des Geldwesens ergab es sich, daß nicht bloß das gedruckte oder geprägte Geld diesen Dienst tut, sondern auch die Buchforderung in Gestalt von Bankguthaben und solchen auf Postscheckkonto. Diese letztere Geldform hat die Werteinheiten als Forderungen der Menschen gegeneinander vollständig abstrahiert, somit die Banknote weitgehend verdrängt und allzu kostspielig gemacht.

Das Schwundgeld will sie, die Banknote, der Bevölkerung noch kostspieliger machen, denn dies nagt auch noch am Arbeitsertrag, der ja im Augenblick der Lohnzahlung durch den Lohnbetrag in Geld zum Ausdruck kommt. (Es wäre durchaus denkbar, daß bei Einführung des Schwundgeldes die Gehalts- und Lohnempfänger vom Chef die Überweisung ihrer diesbezgl. Beträge auf ihr Postscheck- oder Bankkonto verlangten und dann beim Kaufmann etc. ebenfalls durch Überweisung im Voraus den ungefähren Monatsbedarf einzahlten. Ich erhalte hier z. Z. meine Unterhaltshilfe am 1. jeden Monats und 5 Minuten darauf zahle ich gegenüber beim Bäcker und Kaufmann die „angeschriebenen" Einkäufe. Einen Schwundgeldverlust würde ich also nie haben und bald niemand.

Sie wissen, Herr . . ., daß ich das Schwundgeld für einen glatten Betrug erachte. Einen solchen Betrug zu begehen, wird der Inhaber des Münz-

hoheitsrechtes verleitet, sobald der Eigenwert des Zahlungsmittels — z. B. Goldmünze — nicht dem Wert der Forderung entspricht, die sie in Werteinheiten darstellt, z. B. DM 100.— Schein.

Der Inhaber des Hoheitsrechtes kann die Wertdifferenz zu seinen Gunsten ausnützen, indem er entweder selbst als erster kauft oder das Geld selbst verleiht. Ersteres tat der schlaue Magdeburger Bischof, letzteres tun heute noch die Notenbanken. Der Bischof wollte jedoch oft und viel kaufen, ohne dabei Inflation zu treiben. Darum ließ er seine Raubforderungen — Brakteaten — nicht als wertbeständige Zahlungsmittel im Umlauf — sondern griff zur Wertminderung.

Sehen wir, was Friedrich II. dagegen machte. Er ließ sich Geld herstellen und kaufte nach der Ernte Korn, das er in staatlichen Speichern aufbewahrte. Das Geld lief um ohne Zins, und wenn im Mai — Ende Juni des folgenden Jahres das Brotgetreide im Handel knapp und teurer wurde, dann verkaufte Friedrich II. aus dem Vorrat. Wer hat darunter gelitten, daß er für seine Geldscheine keine „Beförderungsgebühr", also Zinsen, erhob?

Wir ersahen, daß es praktisch nichts kostet, Geld herstellen zu lassen, daß der Monarch für Geld, welches er in Umlauf setzt, kein Entgelt zu fordern braucht, denn seine Leistung ist gleich O. Wir stellten fest, daß Geld auch ohne besondere Warendeckung, wie sie F. II. bot, in Umlauf gebracht werden kann, denn ihm als Forderung stehen stets Angebote der Kaufmannschaft etc. gegenüber. Warum also das Geld in Banknotenform so teuer machen?

Mit dem Augenblick aber, wo die Entwicklung des Geldwesens die Buchforderung gebar, ist überhaupt das dingliche Geld in Form der Geldscheine und Münzen nur praktische Nebenerscheinung. Für deren Anlieferung bedarf es keiner Notenbanken.

Es gibt einen § 10 des Postscheckgesetzes, der besagt, daß der Postscheck nicht akzeptiert werden darf. Das besagt, daß das Postscheckamt nicht befugt ist, den Betrag eines Schecks von z. B. DM 100.— auf irgendeinem Konto zu sperren, so daß damit die Einlösung des Schecks gesichert wäre. Der Scheck würde nämlich dadurch zum absolut sicheren Zahlungsmittel und gleichzeitig zum siegreichen Konkurrenten der Banknote. (Den Reisescheck hat man gnädigst durchgelassen.)

Das Schwundgeld soll die Umlaufsicherung erzielen. Nun, das ist ein absoluter Unsinn, der nur die Köpfe verwirrt.

Kein Inhaber größerer Geldbeträge, der sein freies Geld auf Konto bei einer Großbank liegen hat, wird a. durch das Schwundgeld berührt und b. irgendwie durch das Schwundgeld zu irgendeiner Geldinvestierung gedrängt, die ihm nicht paßt. Und das ist richtig so! Besonders dann darf auf den Geldbesitz eines Kaufmannes kein irgendwie gearteter Druck ausgeübt werden, wenn er sein Vermögen ehrlich verdient hat. (Nach Abbau des Beamtenstaates wird es übrigens niemand geben, der solche raubartigen Eingriffe in private Vermögen ausführt.)

Alle Eingriffe von staatswegen gehören noch zu einer Auffassung, die es radikal zu überwinden gilt. Diese Auffassung ist es, welche letzten

Endes immer wieder Diktatoren und Demokratien, hinter denen sich, wie geschichtlich erwiesen, immer wieder die größten Halunken verbergen hervorbringt.

Kredit heißt Vertrauen. Das Vertrauen in der Volkswirtschaft ist ein solches von Mann zu Mann, besonders im Handel. Der Handel kann, fußend auf diesem Vertrauen, ohne Zahlungsmittel auskommen. Das ist erwiesen. Eine Werteinheit als Abrechnungsgrundlage kann jederzeit vereinbart werden. Nun folgt die entscheidende Frage: Warum sollen nicht die Bürger, die für Ruhe und Ordnung bürgen, sich gegenseitig in der Form „Kredit" einräumen, daß sie einander Forderungen an die Gesamtwirtschaft zubilligen? Dies in Form von z. Z. Guthaben auf Postscheckkonto. Ist es erforderlich, solche Vertrauensbeweise alias Kredite mit Zins zu belasten, welche das gemeinsame Postscheckamt erhebt? (Gebühren müssen selbstverständlich zur Aufrechterhaltung des Betriebes des künftigen Geldamtes erhoben werden.)

Da die Summe der „Kredite" fraglos in bestimmten Grenzen gehalten werden muß, so wird auf höherer Ebene, d. h. für den Kreis die Provinz, eine Aufsichtsinstanz vorhanden sein, um inflatorische oder deflatorische Erscheinungen zu verhindern.

Für den Umlauf ist übrigens entscheidend, daß der Fehllauf verhindert wird, welcher sich durch Kapital- und Boden*wucher* ergibt. Also z. B. keine Notenbank-Zinsen, die das Geld verteuern, keine Hypotheken auf den Nutzungs- und Lagewert und die für den Bau zinslos, weil das Darlehen gesichert ist. (*Gegenwert der Nutzung* ist die *Erhaltung*.) Keine dauernde Dividende bei evtl. doch noch vorkommenden gemeinschaftlichen Unternehmungen, sondern Vereinbarung des *Gewinnes* als *Wagnis*entgelt im Voraus. Ungekürzter *Lohn* für jede *Leistung*.

Über die Ausgaben zum Nutzen der Allgemeinheit bestimmen die Bürger frei nach eigenem Ermessen. Eine höhere Instanz darf nur vorschlagen oder u. U. Einwände machen (*Ratsherren*). Die Beiträge des einzelnen Bürgers zum allgemeinen Wohl gelangen zur Kenntnis aller Bürger, nicht der Öffentlichkeit, also der Knechte. Es wird sich kein Bürger um seine von ihm berechtigterweise zu fordernden Leistungen drücken.

Sofern sich ständig durch Begründung neuer Existenzen ein Bedarf an Betriebskapital einstellt, so wird diesem durch Gutschriften auf Konten entsprochen. Wer den Meisterbrief seines Gewerbes vorzeigt, erhält auch Betriebskapital. Es entscheiden die Berufsverbände, Gilden, Innungen, Zünfte. (Industrie- und Handelskammern.)

Die Zeit der großen Wucherer geht zu Ende. Banken, Finanzämter, aufgeblähte Verwaltungsapparate werden sehr bald der unrühmlichen Vergangenheit angehören.

Die Entwicklung ist andere Wege gegangen, als sich Silvio Gesell dies vorstellte. Er schlug Reformen vor. Es kommen aber Neukonstruktionen, eine völlig neue — uralte — Ordnung. Sie wurde durch Zinswucher zerstört. Das Chaos ist hereingebrochen. Lumpen, Verbrecher, Päderasten, Fanatiker und Dummköpfe „regieren" unverantwortlich als erwählte Ver-

treter eines kulturlosen Völkerbreies den größten Teil der Menschheit. Da kann es nur ein großes Aufräumen geben und dann eine strenge Ordnung.

Müßig ist daher auch der Streit um Einzelheiten. Der GROSSE MONARCH, von dem alte Prophezeiungen sprechen, wird sich nicht mit Kannegießern an einen Tisch setzen, um zu beraten, wie man dies oder jenes am besten macht, sondern er wird, wie die Passauer Prophezeiung richtig sagt, „dem deutschen Volke deutsche Rechte schreiben" und sonst „alle Störer zu Paaren treiben".

Damit schließe ich für heute.
Frohes Weihnachtsfest und glückliches Neues Jahr
wünscht Ihr
gez. *Guido Roeder*

Brief eines Freiwirtschaftlers an Guido Roeder vom 24. 2. 1955:

Sehr geehrter Herr Roeder!

Zu Ihren Ausführungen, für die ich Ihnen herzlich danke, möchte ich bemerken, daß bei der Diskussion der Währungsfrage sittliche Momente nur insofern eine Rolle spielen, als die erstrebte Ordnung in sich sittlich sein muß. Hätte diese Ordnung aber eine Änderung der Menschennatur zur Voraussetzung, so wäre alles Streben nach ihrer Verwirklichung eine Illusion. Sittliche Erneuerung und Änderung der Verhältnisse gehen immer Hand in Hand. Am Anfang muß eine sittliche Kraft stehen, die ausreicht, um die neue Ordnung herbeizuführen. Daß sich aber das sittliche Gesamtniveau hebt, kann immer erst die Folge und Wirkung der neuen Ordnung sein. Ich rechne mit den Menschen, wie sie heute sind.

Der Bedarf des Menschen ist grenzenlos. Wäre es nicht so, gäbe es keinen Fortschritt, weder einen wirtschaftlichen noch einen kulturellen. Der Bedarf braucht sich nicht auf die materiellen Güter zu beschränken. Soll die Nachfrage aber auf die kulturellen Güter gelenkt werden, so müssen zuvor die materiellen Bedürfnisse ausreichend befriedigt werden. Die Kultur ist teuer. Soll die ganze Menschheit ihrer teilhaftig werden, muß die materielle Bedürfnisbefriedigung entsprechend mühelos gestaltet werden. Aber — ob materieller oder kultureller Bedarf — der Bedarf des Menschen ist grenzenlos.

Um Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht zu halten, bedarf es keiner Bezugsscheine. Nur umlaufendes Geld ist Nachfrage. Sorgt man dafür, daß das Geld umlaufen muß (wodurch der Zins beseitigt wird), so kann man durch eine Geldmengenregulierung die Nachfrage stets dem Angebot anpassen. Wieviel Geld dazu erforderlich ist, zeigt der Preisindex an. Dazu aber, daß sich das Sozialprodukt gemäß der Leistung der Wirtschaftsteilnehmer verteilt, ist ein völlig freier Wettbewerb erforderlich.

Ich fürchte, die Kreditverteiler Ihres Systems würden sich nicht wesentlich anders ausnehmen als die des heutigen. Wer das Geld bezw. den Kredit beherrscht, hat die Macht. Macht aber führt immer zu Machtmißbrauch, wie denn schon Kant meinte, daß der Besitz der Gewalt den Charakter der Vernunft unvermeidlich verdirbt.

Mir bleibt Ihr System unklar. Also ein Schustergeselle erhält, wenn er die Meisterprüfung abgelegt hat und sich selbständig machen will, das erforderliche Betriebskapital, wenn am Ort Bedarf nach einer Geschäftsneugründung vorhanden ist. — Nebenbei, wer fällt die Entscheidung in der Bedarfsfrage? Die Kreditverteiler? Sind unter ihnen die Innungsgenossen oder die Verbraucher maßgebend? — Kann gleichermaßen jeder, der sich ein Haus bauen will, auch den erforderlichen Kredit erhalten? Falls ja, wonach richtet sich die Höhe des Kredites, was nebenbei auch im Falle des Schusters wesentlich wäre? Kann jeder so groß bauen, wie er Lust hat? Sollte es zum Hausbau jedoch keine Kredite geben, warum wird z. B. der Schriftsteller gegenüber dem Handwerker benachteiligt? Kann aber jedermann Kredit zum Bauen bekommen: wie wollen Sie eine Inflation der Baukosten verhindern?

Über Güter, die in beliebiger Menge vorhanden sind, kann jedermann auch beliebig verfügen. Getreide bleibt immer ein Wirtschaftsgut, weil es eben erwirtschaftet werden muß. Daran ändert sich nichts, wenn auch die Besitzer in seiner Menge ersticken. Damit hat der Hungernde noch lange nichts. Er würde es aber billig bekommen, wenn der Staat nicht intervenierte, sondern wenn es den freien Wettbewerb gäbe. Wie stellt sich in Ihrem System das Verhältnis von Kreditgeld, Buchgeld und Bargeld? Ich glaube der Fehler Ihres Systems beruht auf einer Unterschätzung des Bargeldes. Weil Sie es ausschalten wollten, verlieren Sie den Boden unter den Füßen und hängen in der Luft. Hat bei Ihnen die Gleichung, nach der Geldmenge mal Umlaufgeschwindigkeit das Preisniveau bestimmen, überhaupt noch eine Bedeutung? Ist das Wirtschaften noch erforderlich, wenn man beliebig Kredit erhalten kann? Ich sehe da so gar keine Relationen, ohne die alles ins Schwimmen geraten müßte.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr . . . .

28. Februar 1955

Sehr geehrter Herr . . .

Für Ihren freundlichen Brief vom 24. des Mts. danke ich Ihnen sehr. Ich bedauere es, daß uns eine so große Entfernung trennt, denn eine gar nicht allzu lange mündliche Aussprache würde sehr schnell eine völlige Übereinstimmung unserer Ansichten erzielen.

Heute will ich also noch einmal den schriftlichen Weg zum angestrebten Ziele beschreiten, denn in den nächsten Wochen werde ich derart mit meiner Verlagstätigkeit zu tun haben, daß alles andere zurückstehen muß. Es erscheint noch in dieser Woche *) das erste Verlagsobjekt nach der Wiederaufnahme seit 1933 „Sowjet-Agenten überall". Ich werde Ihnen sogleich ein Lese-Exemplar zusenden und bin überzeugt, daß der Inhalt der Schrift Ihr lebhaftes Interesse finden wird.

---

*) Die Lieferung durch die Druckerei verzögerte sich bis Anfang Sept. 1955 und im Dezember 1955 wurde das Werk beschlagnahmt.

Nun zum alten Thema.

Wenn eine erstrebte Ordnung sittlich sein soll, so hat dies nicht eine Änderung der Menschennatur, d. h. hier des sittlichen etc. Empfindens und Denkens aller Menschen zur Voraussetzung, sondern nur derjenigen, die dazu bestimmt sind, die neue Ordnung durchzuführen.

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie erst nach Durchführung einer solchen Neuordnung mit einer allgemeinen Hebung des ethischen Niveaus rechnen.

Bezüglich des materiellen Bedarfes der Menschen stimme ich mit Ihnen grundsätzlich nicht überein und betone ausdrücklich, daß ein geistig hochstehender Mensch immer einfach, bescheiden und anspruchslos sein wird. Was dagegen die geistigen Ansprüche betrifft, da soll allerdings das Verlangen des Menschen grenzenlos sein; jedoch nicht im Sinne von Vielwisserei, sondern von Gotteserkenntnis. Besonders z. Zt. herrscht fraglos in dieser Hinsicht eine erschütternde Armut.

Nur umlaufendes Geld ist Nachfrage, sagen Sie. Das stimmt nicht. Auch von Konto zu Konto überweisbare Guthaben sind Nachfrage. Ich, als Verleger und Versandbuchhändler bekomme, mit seltenen Ausnahmen kein Bargeld in die Hand. Alle Käufe und Verkäufe werden mit Postschecküberweisungen erledigt. Ich möchte Sie bitten, sich gerade dieser so überaus wichtigen Tatsache voll bewußt zu werden, dann wird es Ihnen leichter fallen, das eigentliche Zahlungsmittel — Geldschein oder Münze — seiner übertriebenen Bedeutung zu entkleiden.

Ich bin entschieden gegen jeden Umlaufzwang. Das ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, der unbedingt künftig auszuschalten ist. Es wird dies allerdings ohne weiteres dadurch geschehen, daß niemand da sein wird, der einen solchen Eingriff anordnen und der ihn durchführen könnte. Bedenken Sie bitte, daß der Beamtenstaat restlos abgebaut wird.

Schon mehrmals schrieb ich Ihnen, daß es für den Umlauf des Geldes, also des Bar- und Giralgeldes, absolut gleichgültig ist, wenn Millionen auf Sparkonten festliegen, denn es werden erheblich größere Beträge als Betriebskapital umlaufen. Es ist besonders zu betonen, daß in diesem Sinne auch alle Summen, die als Gehälter und Löhne bezahlt werden, dem Begriff Betriebskapital zufallen. Es ist gerade der Unterschied von Spar- und Betriebskapital eine Klippe, an der alle Geldreformer bisher scheiterten.

Die Annahme, daß der Umlaufzwang den Zins beseitigen würde, ist irrig. Allein die Tatsache, daß die Freiwirtschaftler überhaupt von anlagesuchendem Kapital sprechen, setzt stillschweigend einen Zinsertrag des Kapitals voraus. Diese Zinsforderung ist, sofern es sich um eine ungesicherte, d. h. mit einem Wagnis verbundene Geldbeteiligung handelt, durchaus gerechtfertigt. In meinem Lehrsatz vom Gegenwert heißt es an 3. Stelle: Der Gegenwert des Wagnisses ist der Gewinn. In jedem solchen Falle muß jedoch das Wagnisentgelt im Voraus ausgehandelt und die Rückzahlung des Betrages der Beteiligung und des Gewinnes zeitlich festgelegt werden. Juristisch ausgedrückt heißt dies: Die Aktie m u ß amortisiert werden.

Inwieweit es künftig zu solchen Kapitalbeteiligungen kommen wird, ist schwer vorauszusagen. Im allgemeinen wird jeder einzelne Unternehmer sein Betriebskapital in Gestalt der bereits besprochenen Zuweisung eines Giralgeldguthabens erhalten. Ist eine spontane Vermehrung des Betriebskapitals, also nicht eine aus Rücklagen, erforderlich, so wäre diese bei dem zuständigen Berufsverband zu beantragen. Nur falls eine Ablehnung wegen zu hohen Risikos erfolgt, käme künftig noch eine „Unternehmer-Gemeinschaft" nach Art der derzeitigen Gesellschaftsformen in Frage.

Die Nachfrage dem Angebot anzupassen und dies noch durch eine Geldmengenregulierung heißt, das Pferd vom Schwanz aus aufzäumen. Natürlich ist ausschließlich die Produktion dem Bedarf anzupassen. Andernfalls könnte ja ein Stiefelfabrikant 10 Milliarden Paar Schuhe (Ihrem angeblich grenzenlosen Bedarf entsprechend) herstellen und nun vom „Staat" verlangen, daß er 30 mal 10 Milliarden DM in Umlauf setzt und außerdem *befiehlt*, es dürfen dafür nur Schuhe — pro Kopf mindestens 20 Paar — gekauft werden.

Nein, so geht das nicht. Der Bedarf muß durch das Arbeitseinkommen reguliert werden, nicht durch Geldmanipulationen. Wer fleißig und tüchtig ist, soll gut verdienen und dementsprechend seinen Bedarf befriedigen und evtl. auch erhöhen können.

Nun zur „Kreditverteilung". Eine solche gibt es künftig nicht, sondern nur eine Zuweisung von Betriebskapital etc. Die Entscheidung darüber erfolgt im Bedarfsfalle von keinem bezw. keinen *Machthabern*, sondern von den Berufsangehörigen, die in Verbänden — Gilden, Zünften etc. — zusammengeschlossen sind. Dadurch wird erreicht, daß nur zuverlässige Bewerber zu Geld kommen, denn die Berufsgenossen haben ein Interesse daran, daß a. kein Geld von unzuverlässigen Berufsgenossen vergeudet wird, b. keine inflatorische Wirkung eintritt, c. keine für sie geschäftsschädigende Konkurrenz geschaffen wird.

Um jedoch ein Monopol weniger Fachleute zu verhindern, sind die alten Vorschriften wieder in Kraft zu setzen, auf Grund deren z. B. ein Schuster nicht mehr als 2 Gesellen und nur 3—4 Lehrlinge beschäftigen durfte. Ein Betrieb von solcher Größe sicherte dem Meister ein gutes Einkommen.

Es ist nun zu vermerken, daß selbstverständlich künftig alle Schuhfabriken und solche, welche das Handwerk ausschalten, geschlossen werden. Es kommt auf den Menschen an, nicht auf die Massenproduktion. Niemand soll eines anderen Knecht — Fabrikarbeiter — sein, der sein eigener Herr — freier Bürger — sein kann.

Können die in einer kleinen Stadt oder einem Landkreis vorhandenen Schuster den Bedarf nicht mehr decken, dann wird ein weiterer Schuster zugelassen, d. h. einem Gesellen auf Antrag die Ausübung seines Handwerks als Meister durch Zuweisung von Betriebskapital ermöglicht.

Diese Neuregelung bewirkt die Schaffung eines erstklassigen Bürgertums unter Ausschaltung aller unzuverlässigen und besonders unerwünschter, fremdvölkischer Elemente. Letztere sind immer die Verfechter der Ge-

werbefreiheit. Als schlagendes Beispiel erlebten wir die von der USA-Besatzung dekretierte, absolute Gewerbefreiheit. Sie zielte auf die Zerstörung der ständischen Ordnung hin. General Clay, Schwiegersohn von Morgenthau, war entscheidend.

Sie werfen die Frage auf: Kann jeder so groß bauen, wie er Lust hat?

Nehmen wir wieder den Schuster zum Beispiel. Er wird sich fragen müssen, wieviel er sich *sein* Haus jährlich kosten lassen will und kann. Die Kosten setzen sich zusammen aus a. dem Betrag der Tilgung des Gebäudewertes innerhalb von 25 Jahren DM X, b. der Erhaltung des Gebäudes DM Y und c. den Anliegerbeiträgen Z.

(Eine Rente für Mütter aus dem Lagewert kommt grundsätzlich nicht in Frage. Dieser Vorschlag entstammt der Mentalität des Wohl f a h r t-Staates. Es gilt jedoch den Wohl s t a n d-Staat zu schaffen, in dem es jeder freie Bürger als unter seiner Würde empfindet, Unterstützungen irgendeiner Art auf Kosten der Allgemeinheit anzunehmen. Dies zu tun, sei den Unfreien und Schmarotzern überlassen.)

Kann also unser Schuster die so entstehenden Kosten X plus Y plus Z aus seinem Einkommen aufbringen, dann wird er beim Geldamt — Abt. Hausbau — den gewünschten Betrag bewilligt erhalten. Diese Abteilung Hausbau wird immer flüssig sein, denn ständig gehen bei ihr die Rückzahlungen ein, in Gestalt von Gebäudetilgungsbeträgen X.

(Gottfried Feder war sich dieses Vorganges durchaus bewußt und wollte daher eine besondere Baumark schaffen. Das war jedoch praktisch falsch, denn diese Geldscheine mußten ja auch in den allgemeinen Geldstrom fließen und somit wahllos in irgendwelche Kassen.)

Sie befürchten, daß jedermann Geld zum Bauen verlangen und auch bekommen würde. Das ist nicht der Fall. 1. Werden nur freie Bürger und Herren bauen dürfen. Sie werden dafür zu sorgen haben, daß ihre Angestellten und Arbeiter ein würdiges Unterkommen haben und auch nicht wie heute von Hypotheken-Gläubigern und Mietshausbesitzern ausgeplündert werden. In Japan besteht diese Regelung bereits. 2. Es ergibt sich hieraus ohne weiteres die restlose Beseitigung des derzeitigen „Haus- und Grundbesitzers" als Vermieter — Bodenwucherer entsprechend dem Lagewert. Diese Kategorie von Zeitgenossen wird fortfallen und nicht entschädigt. Es wäre ja noch schöner, wenn man Wucherer, also *Rechts*brecher, noch abfindet, statt sie zu Zwangsarbeit zu verurteilen. 3. Da für manche freien Bürger, z. B. Wissenschaftler aller Art in den Städten auch Unterkünfte in Mietshäusern vorhanden sein müssen, so wären sie von seiten der Stadt oder Bauunternehmern zu erstellen. Auch hier werden die Bausummen von der Abteilung Hausbau zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung solcher Gebäude könnte eine Firma, die sich eigens darauf spezialisiert, übernehmen. (Ich bemerke hier, daß es künftig in Europa kaum Städte über 50 000 Einwohner geben wird, ausgenommen in bestimmten Bergbaudistrikten.)

Jeder Freie kann also bauen, somit auch jeder geistig Schaffende. Er besonders wird sich seinen Bauplatz außerhalb der Massensiedlung — Stadt — wählen und zuweisen lassen und sodann das Haus mit einem Gar-

ten umgeben. Ich glaube, darin sind wir beide bestimmt als „Zunftgenossen“ einig. So fallen dann auch die höchst unerfreulichen Kaffeehausliteraten klein-asiatischer Provenienz fort.

Bezgl. Getreide teile ich ganz Ihren Standpunkt. Es muß allen wohlfeil zufließen. Reichen die einheimischen Bodenerträge nicht aus, dann kann eingeführt werden. Es darf jedoch nicht so viel und so billig eingeführt werden, daß die heimische Landwirtschaft mit Verlust arbeitet und dann Latifundien entstehen. Hier liegt viel Verantwortung bei den Einfuhr treibenden Handels*herren*.

Abschließend zu Ihrer Ansicht, ich wolle das Bargeld ausschalten. Das ist ein absolutes Mißverständnis. Ich verliere keineswegs den Boden unter den Füßen und hänge in der Luft, wie Sie schreiben. Was ich mache ist, daß ich den Geldschein nicht von einer Wucher treibenden Zentralbank beziehe, sondern unter der Wahrung des Hoheitsrechtes der Geldschöpfung seitens der Obrigkeit direkt von der Druckerei. Trifft der Geldschein beim Geldamt ein, dann ist er so lange wertlos bis er als „mobilisierte Buchforderung“ in den Bargeldzahlungsverkehr wandert. Um ja nicht mißverstanden zu werden, dasselbe mit anderen Worten: Das Giralgeld in Gestalt einer Buchforderung beim Geldamt verwandelt sich dann in Bargeld, wenn einerseits die Buchforderung gelöscht und andererseits an ihrer Stelle ein Geldschein herausgegeben wird. Die Gesamtgeldmenge von Giralgeld plus umlaufendem Bargeld bleibt also immer so lange dieselbe, wie keine Geldschöpfung in Form von Giralgeld erfolgt. Dieses Giralgeld ist also die primäre Gelderscheinung, der Geldschein die sekundäre. Er ist aus praktischen Gründen des alltäglichen Zahlungsverkehrs erforderlich.

An keiner Stelle habe ich gesagt, daß man beliebig Kredit bekommen kann. Nichts gerät ins Schwimmen.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, daß ein ehrlich verdientes, gespartes Geld nicht leichtfertig ausgegeben wird, denn kein Zins füllt das Konto wieder auf. Anders liegt die Sache bei mühelosem Zinseinkommen. Das kann man sorglos vergeuden, denn der Nachfluß weiteren Geldes ist ja gesichert.

Die Gleichung: Geldmenge mal Umlaufgeschwindigkeit gleich Preisniveau stimmt ziemlich. Es fehlen jedoch die Faktoren: Warenangebot und -nachfrage. Diese sind m. M. die wichtigeren. Das Geld muß so reichlich vorhanden sein, daß es selbst keinen Einfluß auf die Preisgestaltung ausübt, sobald einmal die Kaufkraft einer Werteinheit feststeht. Dies ist bei etwas Intelligenz und gutem Willen sehr leicht zu machen.

Es wäre hier eigentlich auch noch auf den Faktor: Vorratswirtschaft einzugehen, besonders in Bezug auf Getreidelagerung, doch das bedarf unter uns kaum der Erörterung.

In der Schrift: Wucherfreie Wirtschaft (Titel, wie vorliegend, geändert), die möglichst im Sommer des Jahres erscheinen soll, sind die verschiedenen Themen, welche sich in Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Geldwesens anläßlich der Wiedervereinigung der getrennten Teile des Reiches ergeben, in Einzelabhandlungen enthalten und auch die Art der praktischen Durchführung in ihrem zeitlichen Ablauf aufgezeigt.

Ich selbst rechne, fußend auf sich ergänzenden Prophezeiungen, mit großen geologischen und kosmischen Katastrophen. Sie werden eine weitgehende Desorganisation der Wirtschaft und des Verkehrs zeitigen. Da ist es dann erwünscht, daß in den getrennten Landesteilen Klarheit darüber herrscht, wie man schnell und unkompliziert einen Zahlungsverkehr in Gang bringen kann. Wie dies u. a. von 1921—1923 in Ostpreußen seitens der Herren v. Kuenheim im Bereiche ihrer Güter geschah, werde ich gelegentlich einmal zu Papier bringen. Das da zur Ausgabe gelangende private Notgeld wurde seiner Aufgabe glänzend gerecht und wurde nur ungern infolge staatlichen Zwanges aufgegeben.

Mit den besten Grüßen
Ihr
gez. *Guido Roeder*

Abschrift. Briefwechsel mit einem rheinischen Bankdirektor.

Herrn
Bankdirektor
Dr. . . . .
Düsseldorf

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 6. Oktober 1954

Sehr geehrter Herr Dr. . . . .

Einleitend möchte ich in Erinnerung bringen, daß die Banknote als Folge der Bankenquete von 1908 zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt wurde und daß im Jahre 1914 auch die Pflicht der deutschen Notenbank — „Reichsbank" —, Banknoten in Gold einzulösen, aufgehoben wurde.

Einer Zeitungsnotiz, die sich mit Ausführungen eines Professor Fried Zimmermann befaßte, entnahm ich, daß Sie sich durch Verslein an der Propaganda für die Goldwährung beteiligt haben. Das ist erstaunlich in Anbetracht des eingangs Gesagten, was Ihnen als Fachmann bekannt sein dürfte.

In der Praxis des Alltages richtet sich der Wert einer Zahlungsmitteleinheit, z. B. DM, ausschließlich danach, was man an Gebrauchsgütern dafür kaufen kann.

Anliegend übersende ich Ihnen zur gefl. Orientierung 2 Anzeigen von Dr. E. Wagner, Frankfurt am Main, bezw. von mir gegen die BANK DEUTSCHER LÄNDER wegen Wuchers u. a. Beide Vorgänge sind inzwischen dem Oberstaatsanwalt in Frankfurt a. Main zuständigkeitshalber übersandt worden.

Auch gegen die einzelnen Landeszentralbanken werden nunmehr laufend die gleichen Anzeigen bei den zuständigen Staatsanwaltschaften eingereicht. *)

Hochachtungsvoll
gez. *Guido Roeder*

---

*) Ist, weil nicht erforderlich, unterblieben.

Abschrift.

Dr. . . . . Düsseldorf, den 11. 10. 54

Herrn Guido R o e d e r — Oberreuthe über Röthenbach/Allgäu

Sehr geehrter Herr Roeder,

die von Ihnen entwickelten Gedankengänge und Thesen stellen, wie leicht nachweisbar, eine Kette von Mißverständnissen dar. Zum Beweis dessen möchte ich nachstehend nur folgende in Ihrem Brief an den Herrn Oberbundesanwalt vom 18. 9. 1954 enthaltenen Irrtümer richtigstellen:

1) Es ist unzutreffend, daß die sozialen Verhältnisse in allen Ländern der Erde sich zusehends ungünstiger gestalten und daß hierfür die Währungsordnungen verantwortlich seien. Tatsache ist vielmehr, daß in zahlreichen Ländern eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse nachweisbar ist und daß hierbei die fortschreitende Stabilisierung des Geldwesens stark mitgewirkt hat, besonders auch in der Bundesrepublik. Es braucht in diesem Zusammenhang nur auf die jüngsten Fortschritte im Abbau der Devisenzwangswirtschaft und die Vorbereitungen zur Konvertierbarkeit der Währung hingewiesen zu werden.

2) Es ist unzutreffend, daß die Bank Deutscher Länder ein privates Unternehmen sei. Tatsache ist vielmehr, daß dieses Institut durch alliierte Gesetze bezw. Verordnungen als *Körperschaft des öffentlichen Rechts* errichtet worden ist, dessen Direktorium vom Zentralbankrat gewählt oder ernannt wird. Der Zentralbankrat, der die von Ihnen so scharf angegriffene allgemeine Geschäftspolitik der Bank bestimmt, setzt sich aus einem eigenen Präsidenten, dem Präsidenten der BdL sowie den Präsidenten der Landeszentralbanken zusammen, die ihrerseits auf Vorschlag der Landesfinanzminister von den Ministerpräsidenten der Länder ernannt werden.

3) Ob durch das zukünftige vom Parlament zu verabschiedende Bundesnotenbankgesetz eine Reprivatisierung der Notenbank erfolgen wird, ist im Augenblick noch eine offene Frage. Die Kapitaleinlage bei der Notenbank ist nicht zu vergleichen mit der bei einem sonstigen Unternehmen. Der Anteilseigner erhält nicht die Möglichkeit, Einfluß auf Organisation und Geschäftsführung der Notenbank auszuüben. Unter diesen Umständen ist es grundsätzlich von völlig untergeordneter Bedeutung, ob sich das Grundkapital der Notenbank in Händen des Staates oder von Privaten (wie es früher bei den Anteilen der Reichsbanken der Fall war) befindet.

4) In Ihrem Begleitbrief ist zutreffend die Feststellung gemacht, daß der Wert einer Währungseinheit durch ihre Kaufkraft bestimmt wird (nicht Kaufkraft für Gebrauchsgüter, wie Sie schreiben, sondern für Güter und Dienstleistungen aller Art). Gerade weil dem so ist, muß der Währungspolitik der BdL seit 1948 das beste Zeugnis ausgestellt werden. Soweit eine Verminderung der Kaufkraft der DM seit der Währungsreform eingetreten ist, geht diese entscheidend auf weltwirtschaftliche Zusammenhänge zurück, denen sich keine nationale Währungspolitik entziehen konnte. Der beste Beweis für die Erfolge der westdeutschen Währungs-

politik besteht in der fortschreitenden Festigung der DM, die inzwischen längst in den noch sehr beschränkten Kreis der „harten" Währungen eingerückt ist.

Hochachtungsvoll
gez. Unterschrift

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 23. Oktober 1954

Herrn
Dr. . . . .
Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Dr. . . . . . !

Ihr geschätztes Schreiben vom 11. d. Mts. habe ich erhalten und ich danke Ihnen verbindlichst für Ihre Stellungnahme zu meinem Schreiben an den Herrn Oberbundesanwalt vom 18. 9. ds. Jhrs.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihren Ausführungen weitgehend widersprechen.

Im Abs. 1) sagen Sie, daß es unzutreffend sei, wenn ich behaupte, daß sich die sozialen Verhältnisse in allen Ländern der Erde zusehends ungünstiger gestalten. Es ist mir unverständlich, wie Sie zu einem derartigen Fehlurteil kommen können. Ich könnte es mir nur dadurch erklären, daß Sie infolge einseitiger Arbeitsüberlastung in Ihrem Wirkungsbereich jeglichen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse verloren haben.

Es würde im Rahmen dieses Briefes viel zu weit führen, Sie eines Besseren zu belehren, zumal in der derzeitigen, völlig zerrütteten menschlichen Gesellschaft überhaupt kein einheitlicher Wertmaßstab vorhanden ist. Immerhin möchte ich einige Tatsachen anführen, die zu denken geben.

In Bayern fand vor kurzem ein Streik in der Metallindustrie statt, dessen Bedeutung man an der Tatsache ermessen kann, daß er einen Produktionsausfall im Werte von über DM 100 Millionen zeitigte. In Hamburg wurde nachhaltig gestreikt und weitere Lohnkämpfe sind im Bundesgebiet angekündigt worden. Ferner sehen wir, daß in England ein Generalstreik die Versorgung des Landes ernstlich gefährdete.

Wenn ich von sozialen Verhältnissen spreche, so meine ich übrigens Zustände von weit umfassenderer Bedeutung als die soeben angeführten. Ich empfehle, Ihre Aufmerksamkeit dem Flüchtlingselend zuzuwenden, die Zustände im Krankenkassenwesen zu studieren, indem Sie sich einmal mit einem Arzt unterhalten, dessen Patienten nicht Ihrer Einkommensstufe angehören.

Sie sagen, daß die Besserung der sozialen Verhältnisse in zahlreichen Ländern der fortschreitenden Stabilisierung des Geldwesens zu danken sei. Darauf ist zu antworten, daß ein nicht vom Zinswucher der Notenbanken belastetes Geld derartige Krisen gar nicht entstehen lassen würde. Währungskrisen sind den Notenbanken restlos zur Last zu schreiben. So gehört auch die Devisenzwangswirtschaft zu ihren Untaten.

Das Geschäftsgebaren der Bank Deutscher Länder ist insbesondere seit 1948 durch die Direktiven der Feindmächte bestimmt, worunter weniger

die „Siegervölker“ als die sie beherrschenden Bank- und Börsenmagnaten zu verstehen sind. Die Devisenzwangswirtschaft in Deutschland ermöglichte es ihnen, die deutschen Exportgewinne zugunsten der Weltbanken und deren Dispositionen abzuschöpfen. Diesbezüglich fielen besonders die enormen Zahlungen der Bundesrepublik an den jungen Staat Israel auf. Im Gegensatz dazu gibt es zu denken, daß England noch sehr lange eine Lebensmittelrationierung hatte, jetzt vom Streik erschüttert wird und ungeheure Kriegsschulden an die USA abzutragen hat.

Wie beurteilen Sie übrigens die Lebensverhältnisse der 600—700 Millionen, die hinter dem „Eisernen Vorhang“ leben. Ich betrachte sie als die Endphase internationaler Währungs- und Wucherpolitik. Bereits 1915 konnte ich als Soldat in Polen feststellen, daß in kleineren Städten der Zinsfuß für 1. Hypotheken 12 % betrug. Dieser Wucher war einer der entscheidenden Gründe für die osteuropäischen Pogrome, die übrigens von Zionisten geschürt wurden.

In Ihren Ausführungen vermisse ich jedwedes Verständnis für den meinerseits betonten Faktor Wucher.

Im Abs. 2) behandeln Sie die rechtliche Form der Bank Deutscher Länder und weisen besonders auf ihren Charakter einer Körperschaft öffentlichen Rechtes hin, der sich als Endstadium der Entwicklung des Notenbankwesens in Deutschland ergab. Daß mir dieses Endstadium zum mindesten schon im Januar des Jahres bekannt war, bitte ich Sie, aus der Anlage zu entnehmen. Mir war es bei Abfassung der Anzeige besonders darum zu tun, die Entwicklungsgeschichte der Beschuldigten darzutun. Den Herrn Oberbundesanwalt darüber zu belehren, welchen De-jure-Status die BdL erreichte, dürfte nicht erforderlich sein.

Ihre belehrenden Ausführungen kommen mir aber sehr gelegen, habe ich doch nun die Aussage eines Fachmannes, die weitere bedeutsame Schlußfolgerungen ermöglicht.

Die Entwicklung des internationalen Geldwesens ist nunmehr so weit gediehen, daß die ursprünglichen Großwucherer völlig in den Hintergrund treten konnten. 1875 sagte bei der Beratung des Reichsbankgesetzes im Reichstag der Reichstagsabgeordnete und Bankier Bamberger, Mainz, in offener Sitzung: „Dies ist eine Bank von Juden für Juden, der größte Schwindel der an Schwindel so reichen Gründerjahre.“ Damals befanden sich sämtliche Aktien der Reichsbank in den Händen von 11 jüdischen Bankiers, wie z. B. Rothschild, Mendelsohn, Bleichröder u. a. 33 Jahre ging der „Schwindel“ gut, dann wurden schließlich selbst die Regierungsstellen stutzig und es kam zur Bankenenquete von 1908. Man stellte u. a. fest, daß die Banknote kein gesetzliches Zahlungsmittel sei, und sie wurde darauf dazu erklärt. Wer lachte sich nun ins Fäustchen? Anstatt, daß die Enquete den „Schwindel“ beseitigte, wurde die Banknote selbst Geld und die Gefahr eines Ansturms auf die Goldbestände, die man bereits zur völlig unnötigen Deckung an sich gezogen und gehortet hatte, minderte sich erheblich. 1914 erlosch auch die Einlösungspflicht in Gold, weil man es zum Ankauf von Kriegsmaterial im Ausland benötigte. So kam es zur

Abwanderung des Goldes in die USA. Rathenau war damals Herr der Kriegswirtschaft.

Mit der Verwandlung der BdL in eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist nun der letzte Schritt getan, d. h. die Regierungen selbst haben die Verantwortung für den „Schwindel" übernommen und — machen ihn ahnungslos und gut geschult bezw. mit auf den Universitäten geschulten Beamten mit.

Ich kenne im Augenblick den Tenor des Gesetzes betr. die Bank Deutscher Länder nicht, wohl aber habe ich den der ehem. „Reichsbank" einst sorgsam studiert. Das Wichtigste an diesen Gesetzen ist, daß sie nichts bezüglich des Geschäftsgebarens dieser Notenbanken sagen. Überhaupt wird in der gesamten diesbezüglichen Literatur nur vom „handelsüblichen Zins" gesprochen. Was heißt aber „handelsüblich"? Das ist kein klarer Begriff, ebenso der des Wuchers. Erst durch meinen Lehrsatz vom Gegenwert habe ich hier eine Handhabe geboten, um klar zu unterscheiden. Die Leihgebühr, welche die Notenbanken für ihre de facto billigen Geldscheine erheben, indem sie ihnen de jure einen hohen Wert zuerkennen, ist aber so ungeheuerlich hoch, daß die Bezeichnung: Wucher, Betrug, Schwindel absolut zutrifft.

Da die Hergabe des Zahlungsmittels gegen Sicherheit in Höhe des Nominal-Betrages erfolgt und in entsprechender Höhe Sicherheit geleistet wird, so kommt nach dem Satz: Der Gegenwert des Wagnisses ist der Gewinn, ein Recht auf Gewinn überhaupt nicht in Frage. Der Lehrsatz vom Gegenwert beginnt mit den Worten: Der Gegenwert der Nutzung ist die Erhaltung. Wenn also die Notenbanken Zahlungsmittel in Papierscheinen ausgeben, so sind sie nur berechtigt, eine Abnutzungsgebühr für den Geldschein zu erheben, aber keine Leihgebühr, die sich auf den nominalen Geldbetrag von z. B. DM 1000.— bezieht.

Daß diese Abnützungsgebühr außerordentlich gering wäre, geht aus der Tatsache hervor, daß die Bank von England keine ihrer Banknoten ein zweites Mal in den Verkehr bringt.

Wer nun vom Gesichtspunkte des Strafrichters die Straftat begeht, ist gleichgültig. So ist es denn auch belanglos, ob die BdL ein Privatinstitut ist oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Da jedes dieser Institute von verantwortlichen Persönlichkeiten geleitet wird, so wird es dem Strafrichter nicht schwer fallen, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

Daß neuerdings die Sündenböcke unter den Landesfinanzministern oder gar Ministerpräsidenten, als den die Landeszentralbankpräsidenten ernennenden zu finden sind, ist sehr bedauerlich. Diese Herren sind sich bestimmt im unklaren darüber, wie sie als Schachfiguren mißbraucht werden und wie sie ahnungslos dem Weltwucher dienen.

Im Abs. 3) sprechen Sie über die zukünftige Entwicklung des Notenbankwesens in der Bundesrepublik und dabei auch von einer evtl. Reprivatisierung. Letztere halte ich nur für dann wahrscheinlich, wenn die internationalen Weltwucherer in der Staatsform der UdSSR die absolute Gewalt erreicht haben. Dann ist sogar der Wucher überflüssig, da man ungehindert alles rauben kann.

Bleibt es in der Bundesrepublik vorerst noch bei dem „demokratischen" Stadium, so ist nicht damit zu rechnen, daß die Körperschaft des öffentlichen Rechtes: Bank Deutscher Länder freiwillig andere Formen annimmt.

Der ganze Apparat funktioniert doch ausgezeichnet.

Die Mehrheit in den Parlamenten werden stets diejenigen Parteien haben, die von den Börsenfürsten die größten Beiträge zum Wahlfonds haben. Keine dieser Parteien wird dann an den Praktiken der Notenbank etwas ändern, dafür bürgt der Selbsterhaltungstrieb der Parteigrößen. Aus deren Reihen kommen dann die in stiller Klause bestimmten Finanzminister, welche bewährte Landeszentralbankpräsidenten vorschlagen, die von den ahnungslosen Ministerpräsidenten schließlich ernannt werden. Besteht da eine Aussicht, daß der „Schwindel" beseitigt wird? Kaum, denn die Sündenböcke sind ja auch noch immun, weil sie den Willen des „souveränen" Volkes verkörpern, eines Volkes, das bestimmt noch viel weniger von dem „Schwindel" weiß und versteht.

Zu Ihrem Abs. 4 erübrigt es sich, etwas zu sagen. Sie haben an sich de facto recht, doch das besagt nicht, daß es sich bei dem, was Sie ausführen um Recht oder Unrecht handelt. Diese Währungsmanipulationen sind absolut zu verurteilen. Ehrenhafte Kaufleute würden sich über die ganze Erde hin eines saubereren Abrechnungsverfahrens bedienen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne Ihnen die Möglichkeit zu nennen, sich über Ihr Fachgebiet besser zu orientieren, als es bisher geschah. Ich empfehle Ihnen das Studium folgender Bücher:

Hofrat und Dipl.-Ingenieur Robert Keller, Wien, Mitglied des österreichischen Bundesparlamentes: Panoekonomie, zu beziehen durch Verlag: Ergokrat, Wien 5, Schloßstraße.

Besonders der 1. Band dieses vorzüglichen Werkes zeigt in unübertroffener Weise den Währungsbetrug der Notenbanken.

Vincent Cartwright Vickers: Wirtschaft als Dangsal. Der Verfasser war 19 Jahre Gouverneur der Bank von England und Chef der Weltfirma: Vickers & Armstrong, England. Verlag: Rudolf Zitzmann, Lauf bei Nürnberg.

Dr. Emmy Wagner, Die einzige Lösung des Sozialproblems. Verlag Economia, Frankfurt a. Main.

Prof. Ruhland: Das System der politischen Oeconomie. Dies Werk ist nur noch schwer erhältlich. Die während der N.S.-Regierungszeit im Verlag: Blut und Boden erschienene Neuauflage wurde so grundlegend gefälscht, daß das System überhaupt nicht mehr erkenntlich blieb.

Erst wenn Sie Ihre Fachkenntnisse auf einen angemessenen Status gebracht haben, dann lohnt es sich, weiter miteinander zu diskutieren. Es besteht dann auch die Möglichkeit, daß Sie von einem Saulus zu einem Paulus werden. Ein leuchtendes Beispiel in dieser Hinsicht ist Herr Wilhelm Radecke, Hamburg, einst Prokurist im Bankhaus Bleichröder.

Brief an den Präsidenten der BdL, Geh.-Rat Vocke.

(14b) Schachen/Bodensee
Oeschländerweg 1
den 20. April 1949

Sehr geehrter Herr Präsident!

Als die Öffentlichkeit davon erfuhr, daß der Präsident der Bank Deutscher Länder ein Jahresgehalt von DM 160 000.— und zusätzliche erhebliche Sitzungsgelder erhält, erregte dies nicht nur den üblichen Neid, sondern die rein sachlich interessierten Kreise fragten sich auch erstaunt, wie entstehen die großen Bruttogewinne der Bank Deutscher Länder, welche derartige Gehalts- etc. Zahlungen ermöglichen?

Man rechnet wie folgt:

Die Bank Deutscher Länder ist mit einem Stammkapital von anfangs RM 30 Millionen, jetzt *DM 3 Millionen* gegründet. Dieser Bank stehen Banknoten von sachlich belanglosem, aber nominal hohem Wert im Betrage von insgesamt DM 5 Milliarden als Leihgegenstand zur Verfügung. Der Bankdiskont beträgt für Wechselkredit 5 %, so daß sich, ganz abgesehen vom Lombardgeschäft, eine Bruttozinseinnahme von DM 250 Millionen je Jahr ergibt, die einer Verzinsung von 8333.333 % des Stammkapitals entspricht. Die Möglichkeit, hohe Gehälter zu zahlen, war damit erwiesen. Es ergab sich nun die weitere Frage: Ist die Höhe der Gehälter auch gerechtfertigt? Man zog Ministergehälter zum Vergleich heran und es entstanden Zweifel. Diese führten dazu, daß man die hohen Gehälter mit unbekannten Persönlichkeiten in Verbindung brachte, welche ein Interesse an ungewöhnlichen Gewinnen der Bank Deutscher Länder, sei es um dieser selbst willen, sei es aus anderen Gründen haben könnten. Die Annahme, daß es die Länder selbst seien, schied aus, da dann die Diskontzinsen eine außerordentlich hohe Geldsteuer darstellen würden. Es mußten also unsichtbare Hintermänner vorhanden sein, und damit tauchte nun auch der Verdacht auf, daß es sich bei den auf deren Veranlassung gezahlten hohen Gehältern etc. um Schweige- und Bestechungsgelder handelt.

Ich lernte vor nunmehr 40 Jahren als Volontär bei der Rheinischen Bank in Essen/Ruhr das Bankwesen kennen und schrieb bereits damals eine Abhandlung über den Zins. Ihr folgte 10 Jahre später die zweite unter dem Titel: Die Notenbanken und der Bolschewismus, sowie zahlreiche weitere Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften. Anläßlich eines Artikels im „Südkurier" schrieb ich in diesen Tagen die diesem Brief beigefügte Abhandlung: Kritische Gedanken zur modernen Geldwirtschaft. Diese spricht von Tatsachen und enthüllt Zusammenhänge, von denen selbst ein Währungsfachmann, wie Dr. Schacht, nichts weiß. Daher glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie für Sie nicht nur von Interesse, sondern von Bedeutung ist.

Das von der Bank Deutscher Länder und allen neuzeitlichen Notenbanken primär gestützte Kreditsystem ist für eine notleidende Wirtschaft,

wie die derzeitige deutsche, nicht tragbar. Die Kritik wird daher immer heftiger und in Anbetracht des immer klarer hervortretenden Sachverhaltes immer erfolgreicher sein. Da ist es für die Verantwortlichen wichtig, die schwachen Stellen des Systems zu kennen, da Unkenntnis kein entlastendes Moment ist.

Ist meine Kritik auch scharf und ablehnend, so bitte ich in ihr keine irgendwie geartete Stellungnahme gegen Sie zu erblicken.

In diesem Sinne empfehle ich mich
mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst
gez. *Guido Roeder*

BANK DEUTSCHER LÄNDER

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1949
Taunusanlage 4/5
Telefon 3 00 11
Telegramm-Anschrift: Notenbank
Fernschreiber 065/74

Herrn
Guido Roeder
(14b) Schachen / Bodensee
Oeschländerweg 1

Betr.: „Kritische Gedanken zur modernen Geldwirtschaft".
Bezug: Ihr Schreiben an den Präsidenten der BdL vom 20. 4. 49

Wir bestätigen den Eingang obengenannten Schreibens, dem Ihre Studie „Kritische Gedanken zur modernen Geldwirtschaft" *) beilag. Die Studie reichen wir beifolgend zu unserer Entlastung zurück.

Anlage

BANK DEUTSCHER LÄNDER
gez. Dr. Wrede gez. Dr. Wolf
Beglaubigt
unleserliche Unterschrift
Bankangestellter

Stempel
Bank Deutscher Länder
Frankfurt a. Main

An den
Präsidenten der Bank Deutscher Länder
Herrn Geheimrat Vocke
Frankfurt a. Main

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 6. November 1954

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Die folgenden Ausführungen wollte ich bereits vor 4 Jahren zum Gegenstand einer öffentlichen Aussprache machen, doch die gesundheitlichen

---

*) Diese Abhandlung erschien als Teil 8 in der Schrift des Verfassers: „Im Morgenrot der Weltrevolution".

Schäden einer dreijährigen politischen Haft unter dem N.S.-Regime, der absolute Vermögensverfall durch den Krieg und die ihm folgende Währungsreform und das Fehlen einer interessierten Presse verzögerten die Durchführung meines Vorhabens. Dessen ungeachtet ist das behandelte Thema heute so beachtenswert wie damals. Darum nun zur Sache:

Der Geschäftsbericht der Bank Deutscher Länder für die Jahre 1948 und 1949 hat berechtigtes und unerfreuliches Aufsehen erregt. Die zu einer scharfen Kritik herausfordernden Punkte waren u. a. folgende:

1. Die Bank Deutscher Länder wurde mit einem Kapital von RM 30 Millionen zu Beginn des Jahres 1948 gegründet, nahm jedoch bereits am 1. April ihren Betrieb mit RM 100 Millionen auf. Das Mehr von RM 70 Millionen soll in Forderungen an die Landeszentralbanken bestanden haben. Man fragt sich, wie kam die BdL so schnell zu diesen Forderungen? Lag ein Erbanspruch an die zusammengebrochene ehemalige Reichsbank vor?

2. In der Schlußbilanz der BdL per 20. 6. 1948 erscheinen bereits Guthaben der Landeszentralbanken in Höhe von 8.15 Milliarden. Wie ist es möglich, daß innerhalb von 2²/₃ Monaten aus Schuldnern von RM 70 Millionen, Gläubiger in Höhe von 8.15 Milliarden wurden?

3. In der gleichen Bilanz wie zu 2 sind verschiedene Vermögenswerte mit RM 4.75 Milliarden aufgeführt. Sie stellen fast den fünfzigfachen Wert des Betrages dar, mit dem der Betrieb eröffnet wurde. Wo kamen diese Werte her?

4. Das besagte Eröffnungskapital wurde am 20. 6. 48 mit 1 : 1 aufgewertet. Wie kann diese Bevorzugung gegenüber allen anderen deutschen Unternehmen begründet werden? Nur in Hinsicht auf die JEIA hörte man derartiges. Zählt die autonome BdL auch zu den ausländischen Unternehmungen? Im Interesse und im Auftrage welcher ungenannten Stelle ist sie dann tätig? — Neuerdings wurde sie in eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes umgewandelt, doch diese Frage bleibt dennoch bestehen.

5. Die BdL erzielte vom 20. 6. 48 bis 31. 12. 48 fast ausschließlich aus Zinsen einen Gewinn von DM 97 Millionen. Das sind 188 % Rohgewinn von DM 100 Millionen pro Jahr bezw. 6204 % des ursprünglichen Stammkapitals von RM 30 Millionen gleich DM 3 Millionen bei inländischem Aufwertungsmaßstab. Von diesem Betrag erscheinen in der Schlußbilanz 1948 Rückstellungen mit DM 52 Millionen und der Reingewinn mit DM 33 Millionen.

6. Der Ertrag für 1949 wird mit DM 192 Millionen angegeben. Davon erscheinen in der Bianz als Rückstellungen DM 79.5 Millionen und der Reingewinn mit DM 76.5 Millionen. Es handelt sich hier fraglos um ungeheure, jedes Maß überschreitende Gewinne.

7. Die BdL zahlte für die Herstellung der Banknoten und Münzen in beiden Jahren zusammen DM 71.9 Millionen. Dieser an sich sehr hohe Betrag ermöglichte allein die Ausgabe von nom. DM 7 Milliarden in Form von Banknoten.

8. Die BdL verleiht ihre angeblich 1 % des nom. Wertes kostenden Banknoten, wobei die Münzkosten gar nicht berücksichtigt sind, zu 4—5 %,

erzielt also zwischen DM 280 bis 350 Millionen Zinseinnahmen mit Sachwerten von angeblich DM 70 Millionen. Das wäre ein Gewinn von 400—500 %. Sollte die DM 1000.— Banknote wirklich einen Gestehungswert von 1 % des Nennwertes, also DM 10.— haben? Das glaubt doch niemand.

9. Die deutsche Wirtschaft leidet meist unter großer Geldknappheit. Die Bundesrepublik weiß nicht, wo sie das Geld hernehmen soll, um der größten Not zu steuern. Da fragt man sich, wo laufen denn die DM 7 Milliarden um. Die Bevölkerung sieht die Banknoten meist nur bei den Banken liegen, aber nicht umlaufen.

10. Für jede arbeitsteilige Wirtschaft ist das Geld als Tauschmittel unentbehrlich. Warum wird es seitens der BdL nur mit hohen Zinsen belastet in den Verkehr gebracht, welche ihr enorme Gewinne sichern?

11. Daß die BdL außer mit Banknoten auch noch umfangreiche Kreditgeschäfte durch Gewährung von Buchkrediten macht, sei insofern besonders vermerkt, als hier nicht einmal Gestehungskosten von Banknoten ihr Geschäft belasten.

Allein diese 11 Einwände genügen, um der BdL einen sehr schlechten Ruf zu sichern. Man weiß aber noch mehr.

Mit meinem Schreiben vom 20. 4. 49 machte ich Sie bereits darauf aufmerksam, daß die Höhe Ihres Gehaltes von DM 160 000.— pro Jahr, zu dem noch erhebliche Sitzungsgelder kommen, starkes Befremden erregte. Es ist höher als jedes Ministergehalt und übersteigt fraglos ein angemessenes Entgelt Ihrer Leistungen, zumal Sie einer so fragwürdigen Sache dienen. So ist es kein Wunder, daß ernste Bedenken entstanden. Man erkannte den Wucher, der mit dem Zahlungsmittel getrieben wird und hegt nun den Argwohn, daß Ihre hohe Besoldung den Charakter von Schweige- bezw. Bestechungsgeldern trägt. Es wird an der Lauterkeit Ihrer Geschäftsführung gezweifelt.

Solche Vorkommnisse sind keine Seltenheit in der Geschichte, doch sie werden immer aufs schärfste verurteilt. Was Sie veranlaßt, sich zu solchem zweifelhaften Geschäft herzugeben, weiß die Allgemeinheit nicht, doch der erfahrene Kritiker muß hier an die berüchtigte Kartothek des einstigen Reichstagsabgeordneten Mathias Erzberger denken, in der sorgfältig alle „dunklen Punkte" im Leben prominenter Persönlichkeiten oder ihrer Familie verzeichnet waren, um sie gelegentlich in erpresserischer Weise oder um mundtot zu machen, auszuwerten. Sollte diese Kartothek noch bestehen? Sollte auch eine Sie bedrohende Notiz darin sein? Sollte man auf Sie einen unerlaubten Druck ausüben und Sie so das Opfer einer Erpresserbande sein? Wird Ihr fraglos selbst unverschuldetes Los mit ungebührlich hohen Einnahmen vergoldet? Das Geschäftsgebaren der BdL ist offensichtlich verbrecherisch. Als Präsident dieser Bank tragen Sie die entscheidende Verantwortung und machen sich damit zum Mitschuldigen an einem gegen das deutsche Volk gerichteten Komplott.

Es ist nur noch die Frage einer verhältnismäßig kurzen Zeit, Herr Geheimrat, wann Sie und Ihre dunklen Hintermänner für diese, fußend auf dem Banknotenprivileg begangenen Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden. Wäre es nicht ratsam, wenn sie diesen Zeitpunkt nicht erst

abwarten, sondern eine rückhaltlose Erklärung abgeben, um welches teuflische Komplott es sich in Gestalt der autonomen Bank Deutscher Länder handelt, die wie alle Notenbanken der Welt die Völker durch ihren Wucher zusehends in den Abgrund treiben?

Sie sind ein alter Mann, Herr Geheimrat. Jede Stunde kann Sie vor den ewigen Gott, als Ihren Richter, abberufen. Wollen Sie dann vor ihm als Mitschuldiger an einem Kapitalverbrechen erscheinen, das die göttliche Ordnung unter den Menschen zerstört?

Nur Reue und Bekenntnis sichert Ihnen die Aussicht auf die Gnade des Herrn.

Mit wohlmeinendem Gruß
gez. *Guido Roeder*

BANK DEUTSCHER LÄNDER

Der Präsident
des Direktoriums

Frankfurt am Main, d. 11. November 1954

Herrn
Guido R o e d e r
Oberreute ü/Röthenbach (Allgäu)

Sehr geehrter Herr Roeder,

von dem Inhalt Ihres Briefes vom 6. d. M. habe ich Kenntnis genommmen. Sie üben in 11 Punkten scharfe Kritik an der Arbeitsweise und Bilanzierungspraxis der BdL. Würde ich versuchen wollen, auf jede dieser von Ihnen angeschnittenen Fragen einzugehen, so würde dieser Brief eine lange Abhandlung werden müssen. Darin wären, ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen der westdeutschen Notenbank, zahlreiche Themen der Währungsreform selbst, dann der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung seit der Währungsreform und schließlich und insbesondere das Notenbankgeschäft — Notenemission, Zinspolitik, Kreditgeschäft und Kreditpolitik, Auslandsverkehr und Devisenproblem usw. — und die öffentliche Rechenschaft darüber in den Jahresabschlüssen der Bank deutscher Länder zu behandeln. Schon diese knappe Aufzählung einiger Themen, die zur Verdeutlichung noch durch einen Überblick über Arbeitsweise und die Ergebnisse der Notenbanken anderer Länder ergänzt werden müßten, läßt erkennen, daß eine Erörterung darüber den Rahmen einer brieflichen Diskussion sprengt, und ich hoffe, Sie werden hierfür Verständnis haben.

Ich bin aber, da Sie in Ihren Darlegungen nur von dem Geschäftsbericht der BdL für 1948/49 sprechen, gern bereit, zu veranlassen, daß Ihnen die seitdem erschienenen Geschäftsberichte der Bank übermittelt werden. Die Beschäftigung mit diesen Unterlagen wird, wie ich hoffe, dazu führen, daß Sie eine uneingeschränkte Überzeugung von der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Geschäftsführung und Rechenschaftslegung der Bank Deutscher Länder gewinnen. Im Kern gehen die meisten Ihrer Fragen, wenn ich sie richtig interpretiere, auf Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestimmter Akte der Notenbank hinaus. Zu dieser generellen

Frage ist der eine Hinweis geboten, daß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unter Berücksichtigung des geltenden Rechtes Jahr für Jahr Gegenstand der Prüfung auch durch die höchste Prüfungsinstanz der Bundesrepublik, den Bundesrechnungshof, ist.

Zum Schluß ein persönlicher Hinweis: Ihre Angaben über meine Gehaltsbezüge sind irrig und phantastisch. Ich fühle mich aber nicht veranlaßt, mit Ihnen hierüber Auseinandersetzungen zu pflegen.

Sollte Ihr Weg einmal nach Frankfurt am Main führen, so werde ich gern veranlassen, daß Sie, wenn es Ihr Wunsch ist, mit einigen meiner Mitarbeiter klärende Gespräche über die übrigen von Ihnen aufgeworfenen Fragen führen können.

Hochachtungsvoll
gez. *Vocke*
(Dr. Wilhelm Vocke)

Abschrift.

OBERREUTE über
Röthenbach/Allgäu
den 24. November 1954

An den
Präsidenten der Bank Deutscher Länder
Herr Geheimrat V o c k e
Frankfurt am Main

Sehr verehrter Herr Geheimrat!

Für Ihren liebenswürdigen Brief vom 11. dieses Monats sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Ich bin ohne weiteres fest davon überzeugt, daß sowohl der technische wie der kaufmännische Apparat, der unter Ihrer erfahrenen Leitung stehenden Bank Deutscher Länder ein musterhafter ist und daß es in dieser Hinsicht ein Genuß sein muß, einen so vollendeten Betrieb leiten zu dürfen.

Ihre wohlbegründet nicht erfolgten, weil notgedrungen viel zu umfangreichen Ausführungen betreffend die Geschäftstätigkeit der Bank Deutscher Länder hätten sich sowieso erübrigt, weil ich selbst als Bankfachmann weitgehend orientiert bin. Ich absolvierte meine praktischen Studien 1908/9 in der Rheinischen Bank, Essen/Ruhr, und hatte im Zusammenhang mit mehrfacher Tätigkeit in anderen Erdteilen viel Gelegenheit, das Bank- und Börsenwesen zu beobachten. Aus diesen Gründen würde es auch wenig fruchtbringend sein, wenn ich Ihrer Aufforderung zu einem Besuch der Bank Deutscher Länder, die ich wohl zu schätzen weiß, ohne weiteres Folge leiste. Ich würde die kostbare Zeit Ihrer Herren Mitarbeiter nicht mit dem mir bedeutsamen Erfolg in Anspruch nehmen können. Sie würden mir mehr oder weniger nichts Neues sagen können und dürfen. So glaube ich, daß ich auf Fragen nach den geheimen Anweisungen der Bank Deutscher Länder an die Landeszentralbanken, welche sich auf die Kreditpolitik beziehen dürften, keine Antwort erhalten könnte. Doch darauf kommt es auch nicht grundsätzlich an, zumal es offene Geheimnisse gibt.

Viel wichtiger ist als Thema einer erfolgversprechenden Unterhaltung der Gebrauch, welchen die Notenbanken in aller Welt von ihrem Privileg

machen. Hier liegt der Angelpunkt aller ernsthaften Kritik. Ich möchte ihn nur ganz kurz präzisieren in der Frage:

„Wie läßt sich die Tatsache rechtfertigen, daß die Notenbanken Geldscheine von sehr geringem Gestehungswert als nom. Werte bis zu DM 1000.— (beispielsweise) und zu Zinssätzen von 3—6 % verleihen?"

Setzen wir den Gestehungswert einer Banknote von nom. DM 1000.— mit DM —.50 an, so ergibt sich bei einem Diskontsatz von 4 % p. a. eine Verzinsung besagten Gestehungswertes von 8000 %.

Hier auf weitere Einzelheiten einzugehen, hieße Ihre kostbare Zeit ungebührlich in Anspruch nehmen.

Für eine Aussprache mit den Ihrerseits ins Auge gefaßten Herren wäre es jedoch eine wesentliche, weil allein Erfolg versprechende Voraussetzung, wenn diese Herren sich vorher mit der betreffenden, ihnen sehr wahrscheinlich nicht bekannten, kritischen Literatur bekannt machen würden.

Ich erlaube mir zum Studium folgende bedeutsamen Werke zu nennen:

1. Hofrat, Dipl.-Ing. Robert Keller, Wien, Panoekonomia. Zu beziehen durch Verlag: Der Ergokrat, Wien 5, Schloßstraße 23. Besonders Band 1 dieses Werkes zeigt in unübertroffener Weise die „Schwächen" der derzeitigen seitens der Notenbanken in aller Welt geübten Geschäftspraktiken.

2. Vincent Cartwright Vickers, Wirtschaft als Drangsal. Verlag: Rudolf Zitzmann, Lauf bei Nürnberg. Der Verfasser war 19 Jahre Gouverneur der Bank von England und außerdem Chef der Weltfirma Vickers & Armstrong. Sein Urteil ist vernichtend.

3. Dr. Emmy Wagner, Die einzige Lösung des Sozialproblems. Verlag: Economia, Frankfurt am Main. Ein mit großer Umsicht und mit viel Fleiß zusammengetragenes Material zur Lösung der Geld- und Währungsfrage.

Meine persönlichen Arbeiten zum Thema sind z. Z. vergriffen. Die wesentlichen Ausführungen, die auch meinen Lehrsatz vom Gegenwert enthalten, nämlich:

„Kritische Gedanken zur modernen Geldwirtschaft" und
„Gesetzlich geschützter Wucher verursacht Bolschewismus"

sandte ich Ihnen, Herr Geheimrat, mit meinem Schreiben vom 20. 4. 49. Sie wurden mir ohne Kommentar s. Z. seitens der Bank Deutscher Länder zu deren „Entlastung" zurückgesandt.

Da gegen meinen schon damals erfolgten Hinweis auf Ihr seitens der Presse mitgeteilten festen Einkommens kein Einwand erfolgte, so ist davon auch in meinem Schreiben vom 6. ds. Mts. die Rede, trotz der phantastisch anmutenden Höhe der Summe.

Ich glaube, daß für eine Reise meinerseits ins Rheinland die wärmere Jahreszeit geeigneter ist. Bis zum Mai oder Juni dürften dann meine in Aussicht genommenen Gesprächspartner mit ihren Studien so weit vorangekommen sein, daß eine Aussprache mit mir ein ersprießliches, weite Kreise interessierendes Ergebnis zeitigen könnte.

Mit dem Ausdruck meiner
vorzüglichen Hochachtung
ergebenst
gez. *Guido Roeder*

Wenn Herren herrschen
Herrschen herrliche Zeiten
Wenn Knechte schaffen
Leben alle in Knechtschaft.

Es gebühret
dem Herren
dem Bürger
dem Knecht
ein eigenes Leben
ein eigenes Recht

Die da nach gleichem Rechte für alle schreien,
erschlagen die Herren, unterdrücken die Freien.

Guido Roeder

INHALTSVERZEICHNIS

Neugestaltung des Geldwesens in Deutschland anläßlich der Wiedervereinigung

Man sagt: Geld regiert die Welt. Das stimmt nicht ganz. Richtig muß es heißen: Mit Geld wird die Welt regiert. Wir erinnern uns diesbezüglich zweier bekannter Beispiele. Adolf Hitler erhielt 1930 von Stalin über General v. Schleicher 40 Millionen Goldmark für Wahlpropaganda, und die NSDAP konnte mit 107 Abgeordneten in den Reichstag einziehen. Adenauer erhielt 1953 für die Bundestag-Wahl DM 40 Millionen von der internationalen Hochfinanz, und seine CDU/CSU konnte die absolute Mehrheit im Bonner Parlament erringen. Das Ganze nennt sich „Demokratie". Auch auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Wissenschaft ist es entscheidend, wohin der Geldstrom fließt.

Hier soll uns aber besonders interessieren, aus welchen Grundquellen der Geldstrom fließt. Diesbezüglich herrscht ganz allgemein völlige Unkenntnis. Seit Jahrzehnten vielfach versuchte Aufklärung, an der ich mich laufend beteiligte, erwies sich als vergebliches Bemühen. Selbst die sogenannten intelligenten Leute wollten nichts davon hören und erklärten: davon verstehe ich nichts. Das Ergebnis dieses Mangels an Interesse erleben wir nunmehr. Gerade die sogenannte Intelligenz leidet an chronischem Geldmangel. Es ist zu hoffen, daß dieser das Interesse für das Geldwesen beleben wird.

Vorweg sei schon gesagt, daß sich im Laufe der letzten Jahrhunderte eine Gruppe internationaler Bankiers des Hoheitsrechtes der Geldschöpfung in allen kultivierten Ländern bemächtigt hat und nun mittels der Notenbanken die Welt beherrscht. Um dies ersichtlich zu machen, erfolgt nun eine kurze Entwicklungsgeschichte des Geldwesens.

Das Hoheitsrecht der Geldschöpfung

In der ursprünglichen Naturalwirtschaft erfolgte der verhältnismäßig geringe Austausch von Sachgütern direkt. Als dann ein Handel der Stämme und Völker untereinander mit Überschuß- bezw. Mangelgütern einsetzte, kam es zwangsläufig zur Festsetzung eines Wertmaßes in Form einer Werteinheit. Die primitivste Form dieser Art ist das Muschelgeld der Südseeinsulaner, wenn auch hier bereits die sehr bedeutsame Trennung von Eigenwert und Tauschwert des Geldes in Erscheinung tritt.

Bei den Römern galt als Werteinheit das Rind — pecus — und das Geld wurde dementsprechend später pecunia genannt. An Stelle des Rindes, das als Einheitswertmaßstab bald seine Bedeutung verlor, trat dann das Edelmetall, wie Gold, Silber etc. Es wurden Münzen geprägt, die eine bestimmte Zahl von Werteinheiten mit ihrem Eigenwert darstellten, also vollwertig waren. Damit erhielten alle Waren und Leistungen ihren in solchen Werteinheiten ausdrückbaren Preis.

Bald wurde die Werteinheit zu einem festen Wertbegriff und befreite sich so in der Praxis von der Münze. Im Großhandel trat besonders an die Stelle der Barzahlung in Münzen der Verrechnungsverkehr, d. h. Konten wurden bezgl. Soll und Haben zu bestimmten Terminen untereinander aus-

geglichen und Spitzenbeträge auf neue Rechnung — ab ultimo — vorgetragen. Im Kleinhandel blieb die Münze jedoch stets unentbehrlich. Ihre Prägung war bis in die Neuzeit hinein ein Hoheitsrecht der Könige und Fürsten, in einzelnen Fällen auch von Kirchenoberhäuptern. Im allgemeinen hielt man daran fest, den Metallwert der Münze mit ihrem Kaufwert gleich hoch zu halten. Es ist jedoch schon frühzeitig vorgekommen, daß Fürsten und Bischöfe ihr Münzrecht mißbrauchten und zur eigenen Bereicherung unterwertige Münzen ausgaben. Einen besonders krassen Fall stellt hier die Brakteaten-Ausgabe des Bischofs von Magdeburg dar, der nicht nur für minderwertige Münzen vollwertige Arbeit, z. B. beim Kirchenbau eintauschte, sondern auch diese Münzen noch durch Gewichtsminderung in bestimmten Zeitabschnitten entwertete, um neue ausgeben zu können. Diesem Betrug verdanken zahlreiche Kirchenbauten des Mittelalters und die zeitweise wirtschaftliche Blüte desselben ihre Entstehung. Im allgemeinen wurde früher jede solche Münzverschlechterung seitens der Völker mit Unwillen aufgenommen und oft endete sie mit einer Vertreibung ihrer Urheber.

Im letzten Jahrhundert, in dem sich der Welthandel und die Industrie in ungeheurem Maße entwickelten, folgte diesen Faktoren auch das Geldwesen. Wenn auch die Goldmünzen bezw. das Barrengold noch immer die formelle Grundlage der meisten Währungen blieben, so wurden doch die weitaus größten Summen nur durch Umbuchungen auf den Konten der Großbanken übertragen. Man bezeichnet daher diese Buchwerte — Kontoguthaben — als Giralgeld. Es spielt z. Z. die entscheidende Rolle im Zahlungsverkehr.

Außer seiner Eigenschaft als Tauschmittler hat jedes Geld auch die eines Wertspeichers. Dies ist so zu verstehen, daß das Geld in den Händen des Einzelnen eine bedingte Forderung an den Besitz der Allgemeinheit darstellt. Die Forderung besteht darin, daß es dem Geldbesitzer möglich ist, alles zu erwerben, was an Werten in der Volkswirtschaft durch Kauf zu haben ist, sofern der jeweilige Besitzer zum Verkauf bereit ist. Eine Bereitschaft, die im Handel und Gewerbe grundsätzlich vorliegt.

Die Forderung, welche das Geld darstellt, kann nach Belieben des Geldbesitzers geltend gemacht werden. Wenn hier von seiten einer Obrigkeit ein Zwang ausgeübt würde, so ist dies ein Eingriff in die Freiheitsrechte des Bürgers, also absolutes Unrecht.

Leider ist man z. Z. bereits so sehr an derartigen staatlichen Machtmißbrauch gewöhnt, daß Währungsvorschläge mit sogenanntem Schwundgeld allen Ernstes gemacht werden, ohne daß sich diese Art „Reformer" der Unrechtmäßigkeit der von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen bewußt werden. Meist handelt es sich hier um Vertreter des Beamtenstaates, in dem bereits grundsätzlich Freiheitseinschränkung des Bürgers und Machtmißbrauch geübt werden.

Es muß also dem Geldbesitzer völlig unbenommen bleiben, was er mit seiner Forderung an die Allgemeinheit — auch wenn sie die Form von Münzen oder Geldscheinen annimmt — zu tun beliebt. Seine freie Ent-

scheidung bezüglich Aufbewahrung und Geltendmachung der Forderung im Kaufakt darf nicht angetastet werden.

Von entscheidender Bedeutung für Handel und Wandel ist, w i e das Geld in den Verkehr kommt.

Geld in jeder Form, also auch Giralgeld, muß von seiten der Obrigkeit bezw. auf Grund eines Beschlusses damit betrauter Körperschaften zur Ausgabe gelangen und im großen Ganzen zentral kontrolliert werden, um die Wertbeständigkeit zu sichern.

Die unmittelbare Geldausgabe seitens der Obrigkeit kann zu Beginn mit oder ohne Gewinn für diese erfolgen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß sie ohne Gewinn erfolgt.

Im Beamtenstaat könnte die erstmalige Geldausgabe, also eine solche von Geld, das unmittelbar von der Münze oder Druckerei kommt, als Gehaltszahlung an die Beamten und Diätenzahlung an die Abgeordneten erfolgen. Dies würde einen unmittelbaren Gewinn für den Staat bedeuten, da ihm der Notendruck nur einen Bruchteil des Nennwertes der Noten kostet. Es könnte auch ein neues Geld ohne weiteres in Form von hohen Kopfgeldquoten in bar oder als Gutschrift auf Sparkonten zur Einführung gelangen. Am wichtigsten ist natürlich die Zuweisung von hohen Giralgeldbeträgen an alle Betriebe der Industrie, des Handels und des Gewerbes etc. auf deren Konten bei den Geldämtern, die sich von den bestehenden Postscheckämtern kaum unterscheiden werden. Diese Zuweisung hat nicht der Entscheidung irgendwelcher Gehalts- oder Lohnempfänger zu unterliegen, sondern ausschließlich den Beschlüssen der Industrie- und Handelskammern bezw. der nach Bedarf neu ins Leben zu rufenden Kaufmannsgilden, Zünfte und Innungen. Nur unter Standesgleichen darf über die Kredite, d. h. Vertrauenswürdigkeit des Berufsgenossen entschieden werden. Es ist ehrverletzend für einen freien Bürger, wenn jetzt ein Bank*beamter* seine Vertrauenswürdigkeit prüft und dabei einen Einblick in seinen Geschäftsbetrieb fordert.

Die derzeitige Geldausgabe erfolgt durch die Notenbanken. Diese sind Privatunternehmen, deren Aktien sich zumeist in den Händen der internationalen Großbanken bezw. deren Hauptaktionären befinden. Es ist diesen fast ausschließlich landfremden Geldverleihern gelungen, im Laufe von ca. 200 Jahren die Notenbankmonopole in allen Ländern der Erde an sich zu reißen. Damit bot sich ihnen die Möglichkeit zu einem einzigartigen, plumpen Betrug. In der westdeutschen Bundesrepublik hat sich das Notenbankwesen bereits so weit „entwickelt", daß es von den interessierten Kreisen in Obhut der staatlichen Führung gegeben werden konnte. Die Bank Deutscher Länder ist schon eine Körperschaft öffentlichen Rechtes und Bundesminister sind berechtigt, an den Sitzungen des Zentralbankrates teilzunehmen. Sie haben aber kein Stimmrecht. Auf die Personalbesetzung der nachfolgenden Landeszentralbanken haben die Ministerpräsidenten und Finanzminister der Länder den bescheidenen Einfluß, die Bankpräsidenten vorschlagen und ernennen zu dürfen.

Die Notenbanken gaben und geben die Banknote nur noch als Leihgabe aus. Für die z. B. auf DM 1000.— lautende, in Bezug auf ihre Her-

stellung fast nichts kostende Banknote, wird pro Jahr eine Leihgebühr, Zinsen genannt, von 5 % erhoben, also DM 50.–. Damit erzielt z. B. jetzt die Bank Deutscher Länder bei DM 18 Milliard. Notenumlauf jährlich einen Brutto-Gewinn von DM 900 Millionen. (Die gewährten Buchkredite sind hier nicht berücksichtigt.) Da die meisten Kredite über die Handelsbanken laufen, ehe sie den Geldbedürftigen erreichen, verdoppelt sich die Leihgebühr noch. Damit ist ersichtlich, welche Unsummen den Völkern das derzeitige Kreditsystem kostet.

Besonders sei darauf hingewiesen, daß die Banknoten der Bank Deutscher Länder rechtlich als auf den Inhaber lautende unverzinsliche Schuldverschreibungen gelten. Dies besagt, daß die Bank Deutscher Länder Schuldnerin ist und dessen ungeachtet, gegen jeden Brauch, ihre eigenen Schuldscheine als Geld auf Zinsen verleiht. Diese Rechtsverdrehung ist derartig ungeheuerlich, daß sie bisher noch von keinem Wissenschaftler entdeckt und aufgedeckt wurde. Ihr liegt zum Teil noch die längst überholte Vorstellung von der Einlösungspflicht der Notenbanken hinsichtlich der Banknote in Gestalt von vollwertigen Goldmünzen zu Grunde.

Das Geschwätz von der Golddeckung kann jetzt nur noch Unkundige täuschen, ebenso der Devisenkurs der DM. Entscheidend ist für jedes Volk die Kaufkraft seines Geldes im eigenen Land. Die Banknote ist längst Geld an sich geworden. In Deutschland wurde sie anläßlich der Bankenquete von 1908 zum Zahlungsmittel erklärt.

Jeder Staat, jede Wirtschaftsgruppe, jeder, der das Vertrauen seiner Mitbürger besitzt, aber besonders jeder Herrscher kann jederzeit ungestraft Geld ausgeben. Ein Staat, der die Ausübung der Münz- und Währungshoheit internationalen Wucherern überläßt, ist selbst so schuldbeladen, daß er nicht das Recht hat, die Einführung eines zinsfreien Zahlungsmittels seitens der ehrenhaften Bürger zu verhindern. Diese Einsicht wird sich sehr bald als wertvoll erweisen.

Die Tatsache, daß z. Z. Geld nur von Banken direkt, von den Notenbanken indirekt, in den Verkehr kommt, führt nun nicht allein zu einer unmittelbaren Verschuldung der Wirtschaft, sondern ist außerdem noch Ursache anderweitiger Zinsversklavung.

Hier ist in erster Linie die Verschuldung des Grund und Bodens in Form der Hypothekendarlehen zu nennen. Die Gesamtverschuldung der einzelnen Völker dieserart geht in die Hunderte von Milliarden.

Da mit dem Hypotheken- Kredit kein Wagnis verbunden ist, so ist auch ein Entgelt für ein solches Darlehen in Gestalt von Zinsen unstatthaft. Es gilt hier nur der Satz: Der Gegenwert der Nutzung ist die Erhaltung.

Doch eine Beleihung des Grund und Boden, noch weniger eine entsprechend seinem Nutzungs- und Lagewert kann und darf künftig überhaupt nicht mehr erfolgen, weil

1. Grund und Boden wieder nach altem Recht unverkäuflich und unverpfändbar sein wird,

2. Grund und Boden nie Eigentum, sondern nur im Besitze einer Einzelperson sein darf, und zwar auch nur so lange als der Besitzer seinen Grund

und Boden selbst „belebt", d. h. in seinem und im Interesse der Allgemeinheit bewirtschaftet oder sonst nutzbar macht.

Eine Verpachtung von Grund und Boden auf Grund privatrechtlicher Vereinbarung ist künftig unstatthaft. Kein Bürger darf von seinem Mitbürger eine Abgabe aus dem Nutzungsrecht an Grund und Boden fordern. Wer nicht selbst nutzt, muß andere frei nutzen lassen. Keiner darf hier vom Schweiße seines Mitmenschen leben.

Im Rahmen dessen, was man z. Z. als Realkredit bezeichnet, käme somit künftig nur die zinslose Beleihung in ungefährer Höhe der Kosten des Bauvorhabens in Frage bei einer jährlichen Tilgungspflicht von 2—4 %.

Alle alten Mietshäuser sind von den Mietern längst durch ungerechtfertigt hohe Mietszahlungen erworben worden. Es sind daher von Bewohnern dieser alten Mietshäuser nur noch die Kosten für die Erhaltung und sonstige Gebühren aufzubringen. Mietshauseigentümer werden auf Grund ihrer Ansprüche aus Bodenwucher nicht entschädigt, bestehende Hypotheken grundsätzlich nicht als Forderungen anerkannt, zumal die betreffenden Bankinstitute geschlossen werden — nicht allmählich liquidiert.

Nur spekulative Kredite, die z. B. für die Auswertung einer Erfindung gewährt werden, dürfen durch einen die Tilgung des eingezahlten Geldbetrages übersteigenden Betrag entgolten werden, denn der Gegenwert des Wagnisses ist der Gewinn. Die Höhe des Gewinnes muß im voraus zwischen den Partnern ausgehandelt werden. Sind der eingezahlte Betrag und das Wagnisentgelt ausgezahlt, dann bleibt der eigentliche Unternehmer alleiniger Eigentümer des Unternehmens.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, daß keine Leistung ohne Gegenleistung erfolgt, also daß besonders das dauernde mühelose Einkommen des Wucherers unterbunden wird.

Eine Gewinnbeteiligung der Lohnempfänger ist grundsätzlich unberechtigt, weil diese kein Wagnis eingehen. Mietssenkung, Beseitigung der Beiträge für Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung, welche ausschließlich von den Arbeitgebern zu tragen sind, Verbot der Zahlung von Parteibeiträgen und solchen an die Gewerkschaften, weil letztere ein Zeichen der Untreue sind, werden dem Arbeitnehmer so viel Geldausgaben ersparen, daß er als voll entlohnt zu betrachten ist.

In Anbetracht der Tatsache, daß z. Z. die geldgewaltigen Großwucherer die Völker der Erde beherrschen und über ihr Sein oder Nichtsein, je nach Anwendung der Atombombe etc. entscheiden, ist es müßig, über Einzelheiten zu sprechen oder gar zu streiten. Es müssen jetzt Ereignisse abgewartet werden, die die Machtverhältnisse auf Erden weitgehend verändern werden. Dann erst wird im Rahmen einer Neuordnung auch die Einführung eines neuen Abrechnungs- und Geldwesens sowie von Gesetzen, die den Wucher völlig ausschalten, akut.

Wir sehen aus diesen obigen Darlegungen, daß das Banknotenmonopol auf einem eindeutigen Betrug fußt. Einer internationalen Gruppe gerisse-

ner Wucherer ist es gelungen, sich das Recht, Banknoten drucken zu lassen, als Monopol zu sichern. Nun werden bereits seit ein paar Jahhunderten Scheine, deren Herstellungswert gering ist, mit Beträgen von 5—1000 Währungseinheiten, z. B. DM, bedruckt und sind mit einmal Geld, das diese Notenmonopol-Besitzer teuer verleihen. Was dabei noch für Betrügereien bei der Kreditgewährung gemacht werden, sei hier übergangen.

Es ist selbstverständlich, daß sich kein Volk, welches auch nur den geringsten Anspruch auf Intelligenz macht, einen derartigen Betrug gefallen läßt, sobald er — wie hier — aufgedeckt ist.

Es ist Pflicht eines jeden Lesers dieser Schrift, allein oder in Gemeinschaft bei der örtlichen Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Betruges gegen die Bank Deutscher Länder zu erstatten. Der Einwand, daß die Bank Deutscher Länder gesetzlich handelt, ist hinfällig. Einen gesetzlich geschützten Betrug darf es nicht geben. Außerdem ist von den Parteien zu verlangen, daß sie sofort entsprechende gesetzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Diese Maßnahmen haben sich wie folgt auszuwirken:

1. Am Tage X werden die Bank Deutscher Länder und die Landeszentralbanken polizeilich besetz und dort

a. die vorhandenen Wechsel beschlagnahmt und sofort vernichtet,

b. die vorhandenen Banknoten beschlagnahmt und an die Banken und Sparkassen verteilt.

Eine Verteilung nach einem bestimmten komplizierten Schlüssel ist nicht erforderlich. Die Banknote ist in den Händen der Banken und anderer Geldinstitute kein Geld. Sie wird erst Geld, wenn sie auf Grund eines Kontoguthabens in den Verkehr gelangt. Der Bedarf an Banknoten kann jederzeit in beliebiger Höhe seitens der Notendruckerei befriedigt werden.

2. Am gleichen Tage werden sämtliche Finanzämter polizeilich besetzt, die Akten der Steuerzahler beschlagnahmt und jedem einzelnen von ihnen in vollem Umfang ausgehändigt.

3. Am gleichen Tage werden polizeilich alle Grundbücher beschlagnahmt und sofort mit der Unkenntlichkeit sämtlicher Schuldeneintragungen — Hypotheken, Grundschulden etc. — begonnen.

4. Am gleichen Tage haben alle Banken jegliche Debet-Beträge irgendeines Kunden abzubuchen und ebenso die Sparkassen und dergl. Es ist zu vermerken: Auf Grund der Notverordnung vom . . . gelöscht.

5. Am gleichen Tage und folgenden ist seitens aller Kreditinstitute — örtlich begrenzt — die Gutschrift eines Kopfgeldes von DM 1000.— für jeden Mann über 21 Jahre und für jede alleinstehende Mutter durchzuführen. DM 800.— erhalten alleinstehende, unverheiratete Frauen über 18 Jahre.

Zum Kopfgeld des Ehemannes kommt hinzu:

für die Ehefrau DM 800.—

für jedes Kind, das von den Eltern betreut wird, 500.—.

Beamte, Angestellte und Arbeiter im Dienstverhältnis dürfen über die Kopfgeldbeträge nur im Einverständnis mit den Dienststellenleitern oder Arbeitgebern verfügen. Arbeitslose nur im Einverständnis mit den Bürger-

meistern oder deren Beauftragten. Es soll einer Verschwendung dieser Beträge vorgebeugt werden.

6. Für die Gutschrift von Alters-Sicherungsbeträgen an Stelle der kostspieligen Alters- und Invaliditätsversicherung, werden folgende einmalige Nachzahlungen in Aussicht genommen. Ihnen liegt die Annahme zugrunde, daß jeder Mann vom 21. und jede Frau vom 18. Lebensjahre ab gespart hätten, wenn ihnen die bisherige Herrschaft des Wucherkapitals diese Sparbeträge nicht geraubt hätte. Es werden daher vorerst gutgeschrieben:

Männern

für das	21.—27.	Lebensjahr	je	DM	120.—	DM	840.—	
	28.—34.	„	„	„	180.—	„	1260.—	
	35.—41.	„	„	„	360.—	„	2520.—	
	42.—49.	„	„	„	480.—	„	3360.—	
	50.—56.	„	„	„	480.—	„	3360.—	
	57.—65.	„	„	„	360.—	„	3240.—	DM 14 580.—

Witwen und alleinstehenden Frauen

für das	18.—25.	Lebensjahr	je	DM	120.—	DM	960.—	
	26.—33.	„	„	„	180.—	„	1440.—	
	34.—41.	„	„	„	240.—	„	1920.—	
	42.—50.	„	„	„	360.—	„	2880.—	
	51.—60.	„	„	„	360.—	„	3600.—	
	61.—65.	„	„	„	240.—	„	1200.—	DM 12 000.—

Von diesen Beträgen dürfen von Arbeitsunfähigen vorerst nur DM 200.— monatlich abgehoben werden, sofern nicht ein besonderer Notfall dazu kommt. Bei Eheschluß kann das bis dahin entstandene Guthaben der Frau dem des Mannes zugefügt werden.

Die genannten Beträge gelten nur für die untersten Einkommensstufen. Sie sind entsprechend den höheren Einkommen von Fall zu Fall zu erhöhen. Damit ist für jedermann eine grundlegende Daseinssicherung in wirtschaftlicher Hinsicht geschaffen. Für Kriegsversehrte und Vermögensgeschädigte ergibt sich die Möglichkeit weitgehender Unterstützung und Entschädigung. Insbesondere wird lt.

7. allen Betrieben der Wirtschaft ihrem Kapitalbedarf entsprechend die erforderliche Summe auf Konto gutgebracht.

Als Kontrollorgane haben hier die Industrie- und Handelskammern bezw. neu ins Leben zu rufende Kaufmannsgilden, Zünfte und Innungen zu wirken. Mitglieder dieser Verbände sollen vorerst nur Personen sein, die seit 20 Jahren ortsansässig sind. Nach Prüfung der berechtigterweise geltend zu machenden Voraussetzungen für die Aufnahme kann eine solche von weiteren Mitgliedern erfolgen.

Nur wer Mitglied eines solchen Verbandes ist, kann fürderhin alle Vorteile des neuen Geld- und Verrechnungswesens genießen. Es würde z. B. jede Lieferung an einen Verbandsangehörigen dem Lieferanten sofort bei

der Absendung auf Konto gutgeschrieben, da Bahn, Post und Geldverkehrsamt unmittelbar zusammenarbeiten werden.

8. Alle bisherigen Kreditinstitute werden sofort in Geldverkehrsämter umgewandelt und damit zu Postscheckämtern derzeitiger Prägung.

Jede Art von Verzinsung von Geldeinlagen ist untersagt.

Außer durch die zu 7 genannten Verbände können auch Guthaben durch die Fachwalter für das Geldwesen bei den Regierungspräsidenten zugewiesen werden.

9. Sämtliche Kapitalgesellschaften zahlen an dem dem Tag X folgenden Vierteljahresletzten die letzte Gewinnausschüttung. Ab diesem Tage werden alle Aktien, Gesellschaftsanteile der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der Kommanditgesellschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftung, der Genossenschaften usw. für ungültig erklärt.

Bezüglich einer Rückzahlung von Kapitaleinlagen, die während der DM-Zeit erfolgten, können die zu 7 genannten Kontrollorgane nach Recht und Billigkeit Bestimmungen erlassen, um Härten zu vermeiden. An sich wird die zinsfreie Zuteilung von Betriebskapital an jeden Unternehmenden solche Rückzahlungen unnötig machen. Hier gilt der Satz: Niemand soll eines anderen Knecht sein, der sein eigener Herr sein kann.

10. Die Mieten in Mietshäusern und für Räume in Privatwohnungen sind fortan wie folgt zu berechnen:

a. Gebäudewert-Tilgungsbetrag
   bei Häusern über 50 Jahre alt DM — —
   bei Häusern über 25 Jahre alt 2 % des Bauwertes
   bei Häusern unter diesem Alter 2—4 % des Bauwertes
b. Gebäudeerhaltungskosten
c. Gebäudeverwaltungskosten
d. Anliegerbeiträge

Ein Grundstückswert besteht ab Tag X nicht mehr. Dies infolge des Übergangs des Eigentumsrechtes an Grund und Boden an die Volksgemeinschaft. Sachwalter werden die Grundherren.

11. Die für die öffentliche Ordnung erforderlichen Geldbeträge z. B. für Straßenbau, Sicherheit, Wohlfahrt etc. werden ausschließlich von den freien Bürgern nach eigenem Ermessen aufgebracht. Übergeordnet regierende Herren haben nur ein Aufsichts- und Vorschlagsrecht. Sie wirken im Namen des Reichsoberhauptes.

Die Mieter sind die Hausbesitzer und meist auch schon die Eigentümer

Die hier aufgestellte Behauptung mag fürs erste reichlich gewagt erscheinen. Merkwürdig ist jedoch, daß sie sich rein sachlich, z. T. fußend auf geltenden Rechtsgrundsätzen, begründen läßt und auch keineswegs zu ihrer Stützung irgendwelcher umstrittener Theorien bedarf.

Wir stellen zu Beginn folgendes fest:

Wer heutzutage nicht im Besitze eigenen Grund und Bodens und einer eigenen Wohnstatt darauf ist, wohnt irgendwo zur Miete. Der Gesamtbetrag dieser Miete setzt sich zusammen aus:

a. Verzinsung des Grundwertes
b. Verzinsung des Gebäudewertes
c. Gebäudeerhaltungskosten (Heizungs- und dergl. Umlagen)
d. öffentliche Abgaben, wie Steuern, Anliegerbeiträge, Kanalisationsabgaben etc.
e. Mietsertrag, welcher dem Hausbesitzer zufließt.

Bei sorgfältiger kaufmännischer Überlegung finden wir schon hier eine Lücke in der Rechnung bezw. eine wichtige Position nicht genügend berücksichtigt. Es handelt sich um den Betrag für Tilgung des Gebäudewertes. Er verschwindet z. Z. meist als nebensächlich in der Position c unter Erhaltungskosten. Vor dem Krieg 1914/18 fand er bei allen Rentabilitätsberechnungen von Mietshäusern seine gebührende Berücksichtigung. Ohne schon an dieser Stelle die Frage nach dem Verbleib dieser Tilgungsbeträge, bei denen es sich um Milliarden handelt, zu stellen, wollen wir vorerst der Gesamtfrage von anderer Seite nähertreten.

Zwei der ersten Rechtsbegriffe, welche der junge Rechtsbeflissene zu unterscheiden lernt, sind die von Eigentum und Besitz. Er wird dahin belehrt, daß sein Eigentum alles das sei, was ihm von rechtswegen gehört, also z. B. seine Uhr, sein Fahrrad, seine Möbel, die vielleicht fernab im elterlichen Hause stehen. Besitz sei jedoch nur das, was sich tatsächlich jeweils in seinen Händen bezw. zu seiner unmittelbaren Verwendung befindet. So sei denn auch seine Uhr, wenn sie ihm gestohlen würde, nach wie vor sein Eigentum, nicht aber in seinem Besitz. Besitzer sei sodann der Dieb, denn die Uhr befände sich in seinem Besitz.

Übertragen wir diese Rechtsbegriffe auf das Mietshaus, so ergibt sich, daß der Mieter, sei es nun allein oder in Gemeinschaft mit anderen Mietern, eigentlich der Hausbesitzer ist. Sollte der Hauseigentümer evtl. mit im Hause wohnen, so ist er nur Besitzer seiner Wohnung, andernfalls besteht ein Besitzverhältnis seinerseits überhaupt nicht. Die übliche Bezeichnung des Mieters als Wohnungsinhaber bringt das Besitzverhältnis nicht gebührend zum Ausdruck. Tatsächlich hat die Wohnung ihn inne.

Wenden wir uns dem Eigentumsrecht des Hauswirtes — so sei der fälschlich „Besitzer" Genannte, nunmehr bezeichnet — zu, so finden wir, daß sich dies einerseits auf das Grundstück, andererseits auf das Gebäude erstreckt.

In Bezug auf das Eigentumsrecht an Grund und Boden gibt es zwei einander schroff gegenüberstehende Rechtsauffassungen. Die eine vertritt den Standpunkt, daß Grund und Boden nicht Eigentum eines einzelnen sein können, die andere den entgegengesetzten. Dem ersten liegt die Auffassung zugrunde, daß Ewiges, Unvermehrbares und Unbewegliches — der Grund und Boden — nicht Zeitlichem, einer Einzelperson, zu eigen sein kann. Nur das Volk in seiner Gesamtheit, zum mindesten aber ein großer Familienverband, kann unter diesen Gesichtspunkten ein Eigentumsrecht an Grund und Boden geltend machen. Die ursprüngliche deutsche Auf-

fassung geht sogar dahin, daß der Adel des deutschen Volkes den Grund und Boden von Gott zu Lehen erhalten habe. Dieser übte die Grundherren-Rechte aus. Im 3. Buch Moses, Kap. 25, Vers 23, heißt es: „Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen für immer, denn das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir."

Stellen wir uns diesen Gedankengängen vom naturwissenschaftlichen Standpunkt gegenüber, so rechtfertigen sie sich allein dadurch, daß eine Volksart in der Tat das besondere Ergebnis ihres Wohngebietes ist. Klimatische und geologische Verhältnisse bedingen in ausschlaggebender Weise einer Rasse, eines Volkes, eines Stammes Eigenart, ja deren Lebensmöglichkeiten. Im Norden geht der Neger an Schwindsucht zugrunde, in den Tropen verliert der Weiße schon in der zweiten Generation seine Fortpflanzungsfähigkeit. Die weiße Jugend muß in der Reifezeit nach dem Norden bezw. Süden.

Ein Volk hat demnach ein grundsätzliches Interesse am eigenen Wohngebiet. Naturwidrig ist ein Bodenrecht, welches die Möglichkeit bietet, daß Farbige im Siedlungsgebiet der weißen Rasse Grund und Boden erwerben können. Nicht ohne Grund besteht in dieser Hinsicht ein ernster Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada einerseits und China und Japan andererseits.

Also das alte deutsche Recht kannte kein Privateigentum am Grund und Boden, sondern nur nach hier nicht näher zu erörternden Gesichtspunkten geregelte Besitzverhältnisse. Unsere Betrachtungen führen zu einer weiteren Erschütterung der rechtlichen Stellung des Hauswirtes, sofern in deutschen Landen deutsches Recht Geltung hätte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß man nicht vom Gutseigentümer, sondern Gutsbesitzer spricht. Im Sprachgebrauch hat sich die alte Rechtsauffassung noch erhalten.

Wir wollen hier die ungeheuren Schäden übergehen, die fremdes Recht, das römische, mit seinem Begriff vom Privateigentum am Grund und Boden angerichtet hat. Noch eine andere Betrachtungsweise, und zwar eine rein kaufmännische, führt uns zu einem weiteren für den Hauswirt ungünstigen Ergebnis.

Fast ausnahmslos sind die Mietshäuser in Deutschland mit Hypotheken belastet. Sehen wir von juristischen Spitzfindigkeiten ab, so besagt das, daß dem Hauswirt das Grundstück und das Gebäude nur insoweit gehört, als der Wert von beiden die Schuldsumme übersteigt. Beläuft sich z. B. — nach Vorkriegsverhältnissen — der Gesamtwert auf RM 200 000.— und erreichen die I. und II. Hypothek RM. 170 000.—, so verblieben dem Hauswirt nur 15 % = RM 30 000.— als eigener Wertanteil.

Bedenken wir nun, daß ein Grundstück, sofern es nicht nebst Gebäude im reinen Privatbesitz ist, auch nicht zugunsten e i n e r Person, sondern höchstens zu Gunsten der es nutzenden Mieter beliehen werden kann, so sind diese die eigentlichen Vertragspartner des Hypothekengläubigers. Der Hauswirt spielt nur die Rolle eines Verwalters, wenn er als Teil der Miete die Hypothekenzinsen einzieht, soweit — im augenblicklichen Stadium unserer Ausführungen — die Hypothek den Grundstückswert beleiht. Das

gleiche trifft auch auf die den Gebäudewert beleihende Hypothekensumme zu. Nicht der Hauswirt, sondern der Mieter verzinst die Hypotheken. Die Sicherheit der Hypothek liegt im Nutzungs- und Lagewert des beliehenen Objektes und in der Erwerbs- bezw. Zahlungsfähigkeit der Mieter. Die Vermögenslage des Hauswirtes spielt eine durchaus untergeordnete Rolle. Seine Bedeutung verringert sich zusehends.

Noch interessanter gestaltet sich der Fall, wenn es sich um Tilgungshypotheken handelt. In diesem Falle verzinsen und tilgen die Mieter immer wieder aufs neue die Schulden des Hauswirtes, während dieser sich die Kapitalsummen der zweiten und folgenden Beleihungen in die Tasche steckt. Diese erneute Beleihungsmöglichkeit wurde 1924 — nach der Inflation — von geschäftstüchtigen Hauseigentümern vielfach ausgenutzt. So wurden z. B. in Berlin-Friedrichstadt große Geschäftsmietshäuser mit ausländischem Kapital beliehen, ohne daß das Kapital je nach Deutschland kam. Der Hauseigentümer verließ vielmehr Deutschland, arbeitete im Ausland mit dem Kapital, und die deutschen Firmen verzinsten als Mieter seine Schulden.

Eingangs wurde gesagt, daß in der Friedensmiete auf Grund der damaligen Rentabilitätsberechnungen bereits ein Betrag für Tilgung des Gebäudewertes vorhanden war, nun in Form der Hypothek, soweit diese ihn belieh. So fand tatsächlich eine doppelte Tilgung statt. Tilgungshypotheken waren jedoch selten.

Immerhin entnehmen wir diesen Darlegungen, wie widersinnig und dem Mieter gegenüber unrecht es ist, den Grundstückswert ihm zu Lasten zu beleihen. Die Beleihung fand jedoch statt, um es dem Grundstücksbesitzer zu ermöglichen, den gesteigerten Nutzungswert seines Grundstücks, der sich durch die Bebauung ergab, möglichst schnell zu realisieren. Steckte man sich die Tilgungsbeträge für den Gebäudewert allmählich in die Tasche, so geschah es beim Grundstückswert auf einmal. Zahllose Milliarden sind den Mietern zu Unrecht abgenommen worden. Sie haben in nicht geringem Maße zum Wohnungselend und zur Proletarisierung beigetragen.

Doch damit ist es nicht genug. Auch die Verzinsung der Hypotheken war ein Unrecht. Nach dem Lehrsatz: „Der Gegenwert der Nutzung ist die Erhaltung" besteht für eine durch Werte gesicherte Darlehensforderung, wie die Hypothek, kein Recht zur Zinsforderung. Eine Mehrleistung als die Rückzahlung ist nur dann zu fordern, wenn der Darlehensgeber gleichzeitig ein Wagnis eingeht. Nur dies rechtfertigt einen Gewinn. Alle gezahlten Hypothekenzinsen können daher auch rückwirkend als Tilgungsbeträge angesehen werden. Die Rechnung, die sich dann ergibt, läßt weder dem Hypothekengläubiger, noch dem Hauswirt bei älteren Zinshäusern den geringsten Anspruch.

Nun kurz zur Widerlegung des Einwandes, daß niemand Häuser bauen würde, wenn er nicht den Nutzen wie bisher — am liebsten eine ewige Rente ohne Inflation — haben könnte. Wir antworten darauf, daß wir auf solche Häuserbauer gern verzichten. Bauen sollen die Baumeister. Bedürfen sie noch eines Geldgebers, so soll auch dieser seinen Unternehmergewinn

in den Gesamtwert des Gebäudes einkalkulieren, eine Summe, die jedoch nicht verzinst, sondern nur getilgt wird. Selbstverständlich können weder der Baumeister, noch der Unternehmer auf diese Tilgung warten. Es wird die Aufgabe von Realkreditinstituten sein, welche in engster Verbindung mit den Geldämtern stehen, die erforderlichen Summen zur Verfügung zu stellen und sodann deren Rückzahlung in Teilbeträgen zu bestimmten Terminen zu überwachen.

Die erste Niederschrift dieses Abschnittes erfolgte vor ca. 30 Jahren. Es hat sich vorerst nichts grundsätzlich geändert. Die Versuche des Nationalsozialismus waren stümperhaft, ja ihre Tilgungshypothekenversuche entschieden nachteiliger als anderes vorher. Man ging an den Kernfragen vorüber. Besonders hatte sich Hitler am Tage von Potsdam u. a. verpflichtet, an der Währung nichts zu ändern und damit den ersten Verrat an seinen Parteigenossen begangen. Die Brechung der Zinsknechtschaft konnte nicht erfolgen.

Für die Lösung der Grund- und Bodenfrage bedarf es in erster Linie der grundsätzlich anderen Rechtssetzung. Grund und Boden sind dem Handel und der leihkapitalistischen Ausbeutung zu entziehen. Sie sind die Existenzgrundlagen eines Volkes und damit jedes einzelnen seiner Angehörigen. Erst dadurch, daß der Mensch den Boden nutzt und den Grund bewirtschaftet, gewinnen beide an Wert. So ist es auch rechtens, daß der Nutzen dem an Ort und Stelle Lebenden allein zukommt.

Durch den letzten Krieg — 1939/45 — sind ungeheure „Bodenwerte" in Nichts zerronnen. Millionen werte Grundstücke wurden zu Trümmerstätten und Wüsteneien, also mindestens zeitweise völlig wertlos. Ein Beweis dafür, was im vorigen Absatz gesagt wurde. Reichlich sinnlos wird heute noch mit Scheinwerten gerechnet, die praktisch nicht mehr vorhanden sind.

Das Erstaunlichste ist jedoch, daß noch von sehr wenigen erkannt wurde, welche Möglichkeiten sich jetzt bieten, um einerseits den Realkredit auf anderen Grundlagen aufzubauen, nämlich ausschließlich dem Gebäudewert, und andererseits den Mietzins, sowohl für Alt- wie für Neubauten erheblich zu senken. (Man versucht erneut das Gegenteil.) Die Rechnung ergäbe eine Herabsetzung der Mieten um ungefähr 55 %.

Bemerkenswert ist, daß im Rahmen der Soforthilfe für den Ausbau von Einliegerwohnungen Hypothekenkredite gewährt wurden, die mit 4 % pro Jahr, also in 25 Jahren zu tilgen sind. Eine Verzinsung findet nicht statt. — Im belgischen Kongo erhalten die Eingeborenen zinslose Baukredite. Man sieht also, daß es auch so, d. i. zinslos geht.

Sorglose Unternehmer

Es kann heutigen Tages weniger denn je behauptet werden, daß alle Unternehmer, gleich welchem Wirtschaftszweig sie angehören, ein geringes Maß von Sorgen haben. Es wäre auch hier, wie in allen anderen Fällen, falsch, die alleinige Schuld nur bei anderen zu suchen. Sorgen bleiben er-

spart, wenn man rechtzeitig darum besorgt ist, daß kein Anlaß zu Sorgen entsteht. Dies ist allerdings seitens der Unternehmer schon seit Jahrzehnten versäumt worden.

Hier soll nicht gesagt werden, daß allein der Bürger, welcher an sich für Ruhe und Ordnung innerhalb eines Volkes zu bürgen hat, am Anlaß der Sorgen die Schuld hat. Diese fällt letzten Endes der regierenden Obrigkeit zur Last. Doch immer bleibt dem Bürger die Möglichkeit gegeben, falsche Maßnahmen der Regierung zu tadeln und auf deren Beseitigung zu drängen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Kritik und die Gegenvorschläge hieb- und stichfest sind.

Es muß nun festgestellt werden, daß das Bürgertum in dieser Hinsicht schon seit sehr langer Zeit, zum mindesten aber seit mehr als 100 Jahren versagt hat. Im Jahre 1848 wurde ihm durch Einführung der konstitutionellen Monarchien in Deutschland das Recht erteilt, unbegrenzt zu Worte zu kommen. Seit 1918 ging sogar die Macht rechtlich in die Hände der vom Volke erwählten Vertreter seines „Willens" über. Doch die Sorgen wuchsen mit dieser Machterweiterung.

In Bezug auf die Wehrmacht ist viel das häßliche Wort: Kadavergehorsam gebraucht worden. Ein strenger Kritiker wird nicht umhin können, festzustellen, daß das Bürgertum viel zu gehorsam war. Es wurde zwar viel kritisiert und räsoniert, aber dabei blieb es, sobald man wiederum vertrauensvoll und brav seine Partei gewählt hatte. Es bedurfte erst der herben Enttäuschungen, welche die auf Grund der demokratischen Spielregeln entstandene nationalsozialistische Gewaltherrschaft allen bereitete, um das Vertrauen in das demokratische System weitgehend zu erschüttern. Doch was ist damit erreicht? Besteht eine Aussicht, daß durch eine ablehnende Haltung allein die Sorgen behoben werden? Es dürfte doch ratsam sein, einmal etwas gründlicher nachzudenken. Wir wissen, wo uns der Schuh drückt. Stellen wir uns die Frage: Muß das so sein?

Da das Problem nicht nur ein innerdeutsches ist, sondern weltweit Staatsmänner und Völker bewegt, so bietet sich uns Deutschen die Gelegenheit, mit seiner Lösung auch der gesamten Menschheit zu dienen.

Die sogenannten sozialen Kämpfe werden zumeist in Form von Lohnstreitigkeiten ausgefochten. Der Unternehmer bezieht bei diesen nur im Hinblick auf die Ertragsfähigkeit seines Betriebes Stellung. Er erklärt kurz und bündig, daß Löhne, die eine bestimmte Höhe überschreiten, nicht tragbar sind. Das ist sehr einfach und bequem, aber falsch. Ein um seine Angestellten und Arbeiter besorgter Unternehmer hat sorgsamer zu prüfen. Die Prüfung hat sich nicht nur auf seine eigenen Einnahmen und Ausgaben zu erstrecken, sondern auch auf die seiner Betriebsangehörigen. Da z. Z. die Unternehmer so von Sorgen geplagt werden, daß sie nicht die Zeit finden, über die tieferen Gründe ihrer Sorgen nachzudenken, so sei hier auf die bedeutsamsten hingewiesen.

Es gibt schon seit langer Zeit nur wenige Betriebe, die über ein so reichliches Eigenkapital verfügen, daß sie auf fremdes verzichten können. Aus diesem Grund fand und findet die Kapitalbeschaffung entweder durch Aufnahme von Privatkapitalien statt, wobei dann eine der bekannten Ge-

sellschaftsformen gewählt wurde, oder es wurden Bankkredite in Anspruch genommen.

In meiner Schrift: Im Morgenrot der Weltrevolution habe ich im Teil 8 begründet, daß es rechtens ist, wenn alle Kapitalbeteiligungen zusätzlich eines bei der Gesellschaftsgründung auszuhandelnden Wagnisentgeltes der Tilgung unterworfen werden, so daß nach einer gewissen Zeit das Unternehmen und damit der Unternehmer schuldenfrei wird. Ferner wies ich nach, daß die Bankkredite keineswegs in der z. Z. üblichen Höhe von 10 % verzinst werden müßten, wenn das Banknotenmonopol nicht in den Händen volks- und staatsfremder Mächte ruhte. Die westdeutsche Bundesrepublik ist, wie alle derzeitigen Staaten der westlichen Welt, nicht im Besitze des Geldschöpfungsrechtes, welches eines der wichtigsten Hoheitsrechte ist. Jeder Unternehmer sollte daher einmal nachrechnen, welche Beträge dem Betrieb in Form von Dividenden und Bankzinsen verlorengehen.

Weiterhin bedrücken den Unternehmer jetzt mehr denn je fast untragbare Steuern. Merkwürdigerweise ist die Bereitwilligkeit, Steuern zu zahlen, dem Bürger zur zweiten Natur geworden, so daß der Einwand, es ginge auch anders, fast ausnahmslos mit den wenigen Worten: Steuern müssen sein, abgelehnt wird. Dies ist eine sehr oberflächliche Stellungnahme. Selbstverständlich erfordert das kommunale Leben bestimmte Aufwendungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Kein Bürger wird sich weigern, seine Beiträge für solche Aufwendungen zu leisten, die im unmittelbaren Interesse von Stadt und Land erforderlich sind. Nennen wir hier nur den Straßenbau, Wasserversorgung, Schulbauten etc. Er wird auch nichts dagegen einwenden, wenn solche Beiträge seinerseits auch einem größeren Verband, wie dem Kreis oder der Provinz zufließen. Doch als dem Zahlenden steht ihm auch allein das Recht zu, die Gelder zu bewilligen und ihre Verwendung zu überwachen. Dies Recht ist ihm längst genommen worden. Die „souveräne" Wählerschaft, unter der die wenigen noch selbständigen Bürger nur eine Minderheit darstellen, hat ihren erwählten Vertretern das Recht der Steuererhebung zugestanden, und bereits vor über 30 Jahren entstanden die Finanzämter, jene Sprößlinge des Versailler Vertrages, von denen uns auch die NS-Revolution nicht befreite. Sie führen fast alle Steuereingänge an die Zentralregierung ab. Erst von dort aus, also von oben, wird die Verwendung der Gelder mit Genehmigung des Bundestages oder der Landtage angeordnet. Wie dies geschieht, ist bekannt, so daß hier nicht darauf eingegangen werden muß. Erwähnt sei nur, daß trotz der hohen Steuern der Bund, die Staaten und nachfolgenden Verbände Schulden machen, für deren Tilgung und Verzinsung der Steuerzahler geradezustehen hat.

Bezüglich der Zinsen, welche der Unternehmer an die Banken zu zahlen hat, ist folgendes zu sagen. Obgleich das Geld für die arbeitsteilige Wirtschaft und deren Warenaustausch nur „Handwerkszeug" ist, wird es und kann es nicht in diesem Sinne zur Verfügung gestellt werden, eben weil, die Staaten sich nicht im Besitze des Geldschöpfungsrechtes befinden. Die Banknoten und alle seitens der Notenbanken gewährten Buchkredite sind mit einem z. Z. 5%igen Zins belastet, so daß z. B. nominal 18 Milliarden

umlaufende Noten der Wirtschaft 900 Millionen jährlich Zinsen kosten. Hierzu kommt dann noch der gleiche bezw. höhere Betrag, den die nachfolgenden Banken erheben. Diese riesigen Beträge und die an Zinsen für auf Girokonto gewährte Beträge kreditärer Art können erspart werden und, falls erforderlich, dem Lohnkonto zugeführt.

Doch auch mit einer Lohnerhöhung ist das eigentliche Problem, welches den Unternehmer beschäftigen sollte, nicht gelöst. Er möge einmal seine Aufmerksamkeit der Frage zuwenden: Wofür kann und muß der Arbeitnehmer seinen Lohn a u s g e b e n ?

In meiner bereits erwähnten Schrift habe ich in Teil 9 ausgeführt, daß jeder Mieter in einem Mietshaus 55 % zuviel Miete zahlt. Das ist kein belangloser Betrag. In Japan wohnen die Industriearbeiter vielfach in betriebseigenen Gebäuden, die Landarbeiter fast überall, so auch in Deutschland.

Jeder Arbeitnehmer muß seit geraumer Zeit auch Steuern der verschiedensten Art zahlen. Ganz abgesehen davon, daß dies den Betrieb verwaltungstechnisch unnötig belastet, muß letzten Endes dieser doch die Beträge aufbringen und ungeachtet deren Höhe, den Arbeitnehmer so bezahlen, daß er existieren kann. Sollte man letzterem nur sofern er Steuern zahlt, das Wahlrecht gewähren, so dürfte er gern auf dieses kostspielige und praktisch bedeutungslose Recht — Lohnstreitigkeiten und Streiks beweisen es — gern verzichten.

Als weitere Einrichtungen, welche dem Unternehmer und Arbeitnehmer viel Geld kosten, seien die Krankenkassen und die Alters- und Invaliditätsversicherung genannt. Die Klagen über die Krankenkassen hier zu wiederholen, ist nicht erforderlich. Es sei nur den Unternehmern nahegelegt, an Hand der Geschäftsbücher festzustellen, wieviel in den letzten 8 Jahren an Krankenkassenbeiträgen gezahlt wurden. Ferner sei festgestellt, was es gekostet hätte, wenn die Erkrankten durch einen Privatarzt behandelt worden wären, mit dem evtl. ein besonderer Vertrag geschlossen wurde, und welche Kosten eine gegebenenfalls erforderliche Krankenhausbehandlung verursacht hätte. Daß heutzutage der Kassenarzt überhaupt nicht in der Lage ist, sich voll für die Heilung der Kranken einzusetzen, sei nur am Rande vermerkt.

Auch eine gleiche Rechnung bezgl. der Alters- und Invaliditätsversicherung wäre sehr aufschlußreich. Das Ergebnis muß erkennen lassen, daß die jetzige Form der „sozialen Fürsorge" sehr kostspielig und unrentabel ist. Bedenkt man, welche großen und teuren Verwaltungsapparate im Krankenkassen- und Invaliditätsversicherungswesen unterhalten werden müssen, so ist dies kein Wunder. Auch auf dem Gebiete der Berufskleidung und in Bezug auf Heizung und Stromversorgung sollte der Unternehmer besorgt sein, die Kosten im Interesse seiner Betriebsangehörigen zu überwachen und nötigenfalls deren Herabsetzung durchsetzen.

Weiteres unnötiges und nutzloses Geld zahlen viele Betriebsangehörige in Form von Partei- und Gewerkschaftsbeiträgen. Daß dies überhaupt geschieht, ist Schuld der Unternehmer. Mangel an Sorge um ihr Wohl zeitigte

den Vertrauensbruch zwischen Arbeitnehmern und ihnen. Dadurch wurden die Betriebsangehörigen in die Parteien etc. getrieben.

In Bezug auf diese Organisation sei hier ein Gespräch wiedergegeben, welches ein pommerscher Großgrundbesitzer, der heute als Flüchtling in der Bundesrepublik lebt, Anfang der 20er Jahre mit dem damaligen Reichsminister Severing führte. Herr v. X. fragte Severing: Herr Minister, wird die Sozialdemokratie nun, da sie die Macht in der Hand hat, ihr Programm durchführen? Severing antwortete: „Herr von X., sind Sie wirklich so naiv, anzunehmen, daß wir sozialdemokratischen Führer beabsichtigen, dies zu tun? Das hieße ja, den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Wir brauchen unzufriedene Arbeiter, zufriedene wählen Sie!"

Da Severing auch nach 1945 wieder Minister in Norddeutschland war, so muß angenommen werden, daß nicht nur er selbst, sondern die Mehrzahl seiner Parteikollegen weiterhin diesem Grundsatz huldigt. Auch bei den Gewerkschaften liegt praktisch die gleiche Schwierigkeit vor. Entweder sie erzielen einen allgemeinen Betriebsfrieden, dann können sie den eigenen Betrieb einstellen, oder sie sorgen für ständigen Unfrieden, dann geht es den „Bonzen" gut.

In den USA haben Unternehmer und Gewerkschaften eine allerdings sehr häßliche Lösung im Sinne der Daseinsfestigung der Gewerkschaften gefunden. Man hat sich im Stillen geeinigt.

Unternehmer, die einen starken Rückgang ihres Absatzes voraussehen oder schon bemerken, bestellen sich bei der Gewerkschaft Lohnstreitigkeiten und Streik. Während eines solchen sparen sie die Lohnsummen und gleichen damit den Verdienstrückgang aus. Der Arbeiter aber erhält von den Gewerkschaften geringe Streikbeihilfen aus den Beträgen, die er selbst als Beiträge einzahlte. So erweisen sich dort die Gewerkschaften in der Praxis als getarnte Arbeitslosenversicherungen, die allein vom Arbeiter leben und für ihn recht unrentabel sind. Um dieses Spiel nicht zu eintönig zu machen, wird von Zeit zu Zeit die Regierung bemüht. Sie macht dann Schlichtungsversuche oder ergreift schärfere Maßnahmen, ganz nach Wunsch. Man kennt sich ja untereinander gut.

Neuerdings versuchen die Gewerkschaften in Gestalt der Betriebsräte in die Betriebe einzudringen. Das ist nur Postenjägerei, die allerdings letzten Endes dazu führen soll, daß der Betrieb „volkseigen" wird, was nichts anderes bedeutet, als daß der Unternehmer durch irgendeinen phrasendreschenden Bonzen verdrängt wird, und der Betrieb im Interesse dunkler, evtl. ausländischer Hintermänner östlichen Ursprungs zu Grunde geht bezw. von ihnen „geschluckt" wird. Dies billig aus dem Konkurs.

Neuerdings sind die Gewerkschaften auch bereits selbst zu Eigentümern großkapitalistischer Unternehmungen geworden, die sie mit den Beitragsgeldern der Mitglieder ins Leben riefen. Das brachte dann so manchem Oberbonzen eine einträgliche Aufsichtsratsstelle in solch einem Betrieb und und unter Umständen auch gleich noch in einem anderen. Damit verlagerte sich dann auch das Interesse dieser „Männer mit zwei Gesichtern" mehr auf die Unternehmerseite.

Ähnlich wie bei den Gewerkschaften liegt der Fall auch bei den die Unternehmer vertretenden Verbänden. Auch hier hat sich eine Bürokratie gebildet, die vom Unfrieden lebt. Die „Rechtsberater" der Unternehmer sind nur Ausleger bestehender Gesetze und all ihr Tun stützt sich auf solche. Eine Erforschung der Ursachen der strittigen Punkte zwischen Arbeitgeber und -nehmer erfolgt von diesen „rechtsgelehrten" Herren nicht. Es liegt gar nicht in ihrem Interesse, die Steine des Anstoßes zu beseitigen. Die Verewigung der Spannungen ist für die „gegnerischen" Bürokraten von Lebensinteresse. Die Unternehmer aber sehen dem allen in fatalistischer Ergebenheit zu, anstatt sich selbst einmal Gedanken zu machen. Vielen ist allerdings das Unheil schon über den Kopf gewachsen und sie sterben an der „Managerkrankheit".

So haben die Unternehmer zwar Sorgen, welche ihnen die anderen machen, in zureichender Menge. Richtiger wäre es, sich selbst Sorgen zu machen, und zwar um die Arbeitnehmer, von denen es füglich nicht erwartet werden kann, daß ihnen die Arbeitnehmer ihre diesbezüglichen Pflichten abnehmen.

Eigene Sorglosigkeit bereitet den Betriebsführern Sorgen und ihren Angestellten und Arbeitern auch.

Ein Gespräch am Stammtisch

Gegen Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren die Straßen einer kleinen Kreisstadt im schönen Schwabenland zur Weihnachtszeit wieder einmal mit einer ansehnlichen Schneemenge bedeckt. Zwei Tage vor dem Feste betraten in den Abendstunden drei betagte Herren den Gasthof zum goldenen Löwen, der sich weit über die Stadt hinaus eines sehr guten Rufes erfreute. Es waren Honoratioren der Stadt, welche sich immer am Donnerstag am Stammtisch im Nebenzimmer zusammenfanden. Wenn ihrer diesmal nur drei erschienen, so lag es eben daran, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Tafelrunde in Hinsicht auf das nahe Fest von ihren Familien in Anspruch genommen wurden. So kam nur der alte Kaufmann Egg, der Amtsrichter Schnell und der Bildhauer Ehinger.

Egg hatte sich schon vor Jahren aus dem Geschäftsleben zurückgezogen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Reichsgründung hatten, besonders infolge des zunehmenden Einflusses der Banken, Formen angenommen, welche ihm, dem soliden Kaufmann, nicht mehr zusagten. Darum übergab er die Firma seinem Sohne und erfreute sich nun gemeinsam mit seiner trauten Ehehälfte eines glücklichen Lebensabends. Diese Freude steigerte sich in diesen Tagen um so mehr, als drei gesunde Enkelkinder heranwuchsen, für welche die Großeltern bereits manch schönes Weihnachtsgeschenk besorgt hatten.

Amtsrichter Schnell war seit 5 Jahren Witwer. Die Ehe blieb kinderlos. Vor dem häufigen Schicksal solcher alleinstehender Herren, welches sie früher oder später ihre Wirtschafterin heiraten ließ, hatte ihn seine ältere Schwester, welche ihm den Haushalt führte, bewahrt, wie sie des öfteren

hervorhob. Da er jedoch in ihren Augen noch immer der jüngere Bruder war, übte sie eine, zeitweise recht unbehagliche Herrschaft aus. So ist nicht zu verwundern, daß seine Ansicht, ob er mit ihr das bessere Los gezogen habe, des öfteren ins Schwanken geriet. Die Abende am Stammtisch gehörten zu den goldenen Freiheiten, die er sich bisher noch gesichert hatte. Mit einer geradezu verblüffenden Selbstverständlichkeit sprach es die besorgte Schwester von Zeit zu Zeit aus, daß der liebe Bruder Fritz sich um ihretwillen recht lange am Leben erhalten müsse.

Der Dritte der Anwesenden, der Bildhauer Ehinger, war Junggeselle. Er hatte auch das 60. Lebensjahr bereits überschritten. Sein stets heiteres und ausgeglichenes Wesen betrachteten seine Mitmenschen als den Widerschein jener beglückenden Erinnerungen, mit denen Kunst, Liebe und Wein ein Künstlerleben zu erfüllen vermögen. Nur zwei seiner Freunde, der Sanitätsrat Wagner und der im Kreise ansässige Gutsherr von Hochburg, wußten, daß er sich seit vielen Jahren mit geheimnisvollen Studien befaßte und in Zusammenhang damit Beziehungen nach England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und sogar nach Indien aufrecht erhielt. Die Stammtischmitglieder bemerkten nur hin und wieder, daß er in mehrfacher Hinsicht von den allgemein geltenden, abweichende Ansichten hatte. Man brachte dies mit seinen früheren Studienreisen nach Italien, Frankreich und England in Verbindung.

Nachdem die Kellnerin Resi die Gäste mit den gewünschten Getränken versehen hatte und die Pfeifen in Brand gesteckt waren, bewegte sich das Gespräch vorerst im Rahmen der Ereignisse der letzten Tage. Man stimmte zu oder äußerte sein Bedenken, doch bald entstanden größere Gesprächspausen. Eine solche unterbrach der Kaufmann Egg mit den Worten:

Nun, meine Herren, will ich Ihnen von einem kleinen Vorkommnis berichten, bei dem ich schließlich auch noch eine Rolle gespielt habe.

Mein Enkelsohn Hermann spielte seit einigen Monaten mit mehreren Schulkameraden ein Gesellschaftsspiel, bei dem Einsätze in Spielmarken erfolgten. Diese wurden, wie üblich, zu Beginn des Spieles gleichmäßig verteilt, und dann spielten sie, mal gewinnend, mal verlierend munter darauf los. Zum Schluß wurden die Spielmarken wieder eingesammelt ungeachtet des Spielergebnisses für den einzelnen Spieler. Vor ca. 2 Monaten gesellte sich zu den Spielenden der kleine Moritz, der Sohn des Viehhändlers. Nachdem er mehrfach verloren hatte, blieb er einige Tage fort. Dann kam er wieder und brachte ganz neue, nach kindlichen Begriffen sehr viel schönere Spielmarken mit. Er wolle selbst nicht spielen, sagte er, da er ja doch immer verlöre. Die anderen könnten aber seine schönen Marken leihen, wenn sie ihm für jede Runde pro Kopf eine Marke als Leihgeld zahlten. Die ahnungslosen Jungen gingen darauf ein, merkten jedoch bald, daß die im Spiel befindlichen Marken immer weniger wurden und daß Moritz, ohne selbst zu spielen, immer reicher wurde. Als sie diesem gegenüber ihren Unwillen äußerten, belehrte er sie dahingehend, daß die Erwachsenen dies auch so machten. Er wüßte dies von seinem Vater. Gegen Ende des Spieles taten die Jungen ihre Marken wieder zusammen wie bisher, Moritz aber nicht. Einwände der anderen wies er mit dem Bemerken

zurück, daß er seine Marken den Spielenden geliehen habe und dafür einen wirklichen Verdienst haben müsse. Nachdem schon gegen Ende des nächsten Spieles alle Marken in den Händen des Moritz waren, verlangte er die geliehenen Marken zurück. Als die anderen sagten, daß er sie schon habe, erwiderte er, daß die von ihm geliehenen Marken und die von ihm durch Ausleihen verdienten Marken nicht dasselbe seien.

Hier warf der Amtsrichter ein: Das ist ja ein unglaublicher Wucher. Der Bildhauer bemerkte lakonisch: Ist mir als Studiosus auch passiert.

Egg fuhr fort: Tatsächlich hat Moritz dann mehrmals den anderen Jungen bares Geld für die Einlösung der Marken abgenommen. Erst als mein Enkel Hermann mir von der Sache erzählte, machte ich dem Unfug ein Ende. Ich schenkte ihm ausreichend viel Spielmarken und damit war dem schlauen Moritz das Geschäft verdorben. Die Jungen, die übrigens ihre alten Spielmarken verschenkt hatten, spielten nunmehr ohne den Bankier Moritz weiter.

Ein Teufelskerl, dieser kleine Moritz, sagte der Bildhauer. Ohne etwas zu wagen, steckt er mühelosen Gewinn ein. Ich verstehe nicht viel von Geldgeschäften, aber im allgemeinen Wirtschaftsleben scheint es mir in dieser Hinsicht auch nicht überall ganz mit rechten Dingen zuzugehen. Sie, lieber Schnell, sollten uns da doch vom rechtlichen Standpunkt aus Belehrendes zu sagen haben.

Das ist ein heikles Thema, erwiderte Schnell. Schon die Keilinschriften der Babylonier enthalten Klagen über den Leihzins, doch bis zum heutigen Tage ist diesbezüglich für uns Juristen noch keine grundsätzliche Klärung des Problems gefunden worden. Ich habe mir seit Gründung der Reichsbank in den siebziger Jahren schon manche Gedanken darüber gemacht. Das alte Sprichwort: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt", scheint mir hier einen Fingerzeig zu geben. Bei jedem Leihgeschäft sollte in erster Linie festgestellt werden, ob es sich dabei um ein solches handelt, das mit einem Wagnis verbunden ist oder nicht. Nur im ersteren Falle wäre ein Gewinn im eigentlichen Sinne des Wortes gerechtfertigt, da auch mit einem Verlust gerechnet werden muß. Die Ausgabe der Banknoten von seiten der Reichsbank erfolgt bekanntlich nur gegen Sicherheit, sei es in Form von guten Handelswechseln, sei es in Form von Handelsgütern. Die Leihgebühr dürfte daher meines Erachtens nur der Höhe der entstehenden Geschäftsspesen entsprechen. Als solche kommen wohl nur die Gestehungskosten der Banknoten selbst, die Prüfung der Pfandobjekte auf ihren Wert und die Betriebskosten der Notenbanken in Frage. Sie, lieber Egg, als erfahrener Kaufmann, dürften uns hierüber Interessantes zu sagen haben.

Ich muß gestehen, antwortete Egg, daß ich mich mit dieser Frage noch gar nicht beschäftigt habe. Während meines langen kaufmännischen Lebens habe ich nie mit Bankkredit gearbeitet. Das ist so eine neumodische Angelegenheit. Ich bin stolz darauf, nie einen Wechsel akzeptiert zu haben. Auch Wechsel meiner Kunden habe ich nie einer Bank zum Diskont gegeben. Ihre Ansicht bezüglich der Leihgebühr der Notenbanken erscheint mir durchaus richtig zu sein. Wenn bei einem Notenumlauf von 5 Milliarden ein Diskontsatz von 5 % erhoben wird, so ergibt sich daraus allein eine

Bruttoeinnahme der Notenbank von 250 Millionen Mark. Da die gerechtfertigten Unkosten der Notenbank auch nicht im entferntesten diese Höhe erreichen können, so entsteht ein außergewöhnlicher Gewinn, der bei dem geringen erforderlichen Stammkapital eine mehrere 1000 % betragende Verzinsung darstellt, und zwar ohne Wagnis.

Wie wir das beim kleinen Moritz gesehen haben, warf der Bildhauer ein. Es kann doch höchstens einen Groschen kosten, so einen 1000-Mark-Schein herzustellen, aber für 50.— Mark wird er pro Jahr ausgeliehen.

Ganz recht, sagte Egg, und diese vielen Millionen müssen wir alle aufbringen, weil in der arbeitsteiligen Wirtschaft das Geld als Zwischentauschobjekt nicht entbehrt werden kann.

Warum lassen denn die regierenden Herren diesen Raubzug zu, warf der Bildhauer erneut ein.

Weil sie davon eben so wenig verstehen wie wir, erwiderte Schnell.

Das ist doch nicht denkbar, rief Ehinger erregt. Die Reichsbank wird doch von der Reichsregierung verwaltet.

Weit gefehlt, erwiderte Schnell. Die Reichsbank ist eine private Aktiengesellschaft, die von 11 Bankiers, darunter Rothschild, Frankfurt am Main, Mendelsohn, Bleichroeder, beide Berlin, u. a. gegründet wurde und 1875 durch Reichsgesetz das Notenbankprivileg erhielt.

Wie konnte denn so etwas geschehen, ereiferte sich der sonst so friedfertige Ehinger weiter.

Das ist eine Frage für sich, antwortete Schnell, die vielleicht nie geklärt werden wird. Der Bankier Bamberger, Mainz, welcher nicht zu den auserwählten Aktionären gehörte, äußerte sich als Reichstagsabgeordneter bei der Beratung des Reichsbankgesetzes sehr ehrlich: Dies ist eine Bank von Juden für Juden geschaffen, der größte Schwindel der an Schwindel so reichen Gründerjahre.

Ich verstehe nicht, wie Bismarck ein solches Bankgesetz billigen konnte. Die Geldschöpfung gehört doch, soweit ich informiert bin, zu den Hoheitsrechten der Staaten, meinte Egg und fragte: Wie konnte man einen so bedeutsamen Faktor wie die Banknote einigen Privatpersonen überantworten? Ist übrigens in Bezug auf die Höhe des Bankdiskontes etwas im Reichsbankgesetz festgesetzt worden?

Nein, erwiderte Schnell. Das ist es ja gerade, was wir Juristen vermissen. In der Rechtsprechung gilt der „handelsübliche" Zins, der jedoch letzten Endes durch den Reichsbankdiskont bestimmt wird.

Dann ist also auch der Hypothekenzins mehr oder weniger davon abhängig, fragte Ehinger.

Schnell nickte zustimmend.

Auch die Aktiengesellschaften sollte man sich unter diesem Gesichtspunkte einmal näher betrachten, meinte Egg. Sie schießen jetzt wie die Pilze aus der Erde.

Ich sprach vor einigen Tagen mit meinem Bundesbruder Steenbock über diese, nahm Schnell das Wort. Wir waren uns darüber einig, daß sie eine permanente Verschuldung der eigentlich schaffenden Menschen an das mobile Leihkapital darstellen. Steenbock hat es auch schon verschie-

dentlich versucht, dem Einhalt zu tun, indem er auf die durch das Gesetz gegebene Möglichkeit hinwies, die Aktie bereits im Gesellschaftsvertrag der Tilgung zu unterwerfen, um so eine Entschuldungsmöglichkeit zu schaffen. Doch unsere gewinnsüchtigen Geldleute nach Art des kleinen Moritz, wollen davon nichts wissen. Ich sehe eine ungeheure Verschuldung aller Schaffenden an diejenigen voraus, die es verstehen, hinreichend geschickt mit ihrem und evtl. auch mit anderer Leute Geld, wie es die Bankiers tun, zu operieren.

Bei der Beteiligung an einer Aktiengesellschaft oder dergleichen kommt allerdings in den meisten Fällen ein Risiko in Frage, dem die Aussicht auf einen Gewinn gegenüberstehen muß, bemerkte Egg.

Selbstverständlich, sagte Schnell. Wer wagt, soll gewinnen oder auch verlieren. Das ist im kaufmännischen Leben unvermeidlich. Deshalb stellt der Kaufmann auch eine Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Dazu sagte Ehinger: In meinen Augen ist der wagende Kaufmann, der mit seiner ganzen Persönlichkeit und seinem Vermögen einzustehen hat, ein sehr wertvolles Mitglied der menschlichen Gesellschaft, während der meist dem eigentlichen Unternehmen ziemlich fremd gegenüberstehende Aktionär eher einem geschickten Spieler zu vergleichen ist.

Wobei dies Spiel durchaus kein gewagtes zu sein braucht, führte Schnell diesen Gedanken fort. Zahlreiche Beispiele lassen sich dafür anführen. Gerade in solchen Fällen, meinte Steenbock, sei es wünschenswert und gerechtfertigt, die Aktie der Tilgung zu unterwerfen, um so die eigentlich wagenden und unternehmenden Männer vom Leihkapital zu befreien.

Welch ein Anreiz bliebe dann aber dem Geldgeber, der ja keinesfalls immer ein Spieler, wie Ehinger es nannte, zu sein braucht, für die Beteiligung an einem Unternehmen in Form der Aktiengesellschaft, wenn er nicht entsprechend dem in jedem Falle vorhandenen Risiko einen die Beteiligung überschreitenden Gewinn hätte, fragte Egg.

An Stelle der zeitlich nicht begrenzten Dividenden, schlägt Steenbock vor, sogleich bei der Gründung der Gesellschaft einen Mehrbetrag festzusetzen. Um diesen Betrag wären diejenigen Aktien zusätzlich zu tilgen, welche sich in den Händen der nur mit Geld an dem Unternehmen Beteiligten befinden. Damit fällt die Verzinsung fort. In Raten wird erst die Kapitaleinlage zurückgezahlt und anschließend der berechtigte Gewinn als Wagnisentgelt.

Immer mehr werden wir jetzt diesen Geldleuten zinspflichtig, klagte Ehinger. Mein Hauswirt hat vor kurzem eine Hypothek aufgenommen, um das Haus auszubauen. Darauf steigerte er die Mieten, und so wurde auch ich indirekt zinspflichtig. In meinem langen Leben entsprach mein Lohn, das ist hier der Ertrag aus meinen Werken, dem meiner Leistungen, eher weniger. Jetzt soll ich einem mir völlig unbekannten Geldgeber oder gar einer von den mysteriösen Hypothekenbanken bis an mein seliges Ende Zinsen zahlen, während z. B. mein verheirateter älterer Bruder im schuldenfreien Elternhaus wohnt.

Das bringt mich auf einen Gedanken, sagte Egg. Wie vom ordentlichen Kaufmann in Bezug auf das Inventar, sollte man doch von dem Mietshaus-

eigentümer verlangen, daß er die Gestehungskosten des Gebäudes alljährlich tilgt, und zwar zu einem angemessenen Prozentsatz. Diese Tilgungsbeträge wären selbstverständlich zur Tilgung der hypothekarischen Belastung zu verwenden, um die Wertminderung des Pfandobjektes auszugleichen. Sofern noch eine Verzinsung des restlichen hypothekarischen Darlehens erfolgt, sind die Zinsbeträge und ihnen entsprechend auch die Mieten zu senken.

Hallo, rief Ehinger, wenn mit den Mietsbeträgen die Hypothekenschuld getilgt wird, dann bezahlen ja die Mieter die Schulden des Hauseigentümers, der tatsächlich nur den Kassierer spielt. Anstatt daß nun die Hypothek in die Hände der Mieter gelangt und sie in deren Höhe anteilige Eigentümer des Hauses werden, bleibt dies der ursprüngliche Eigentümer und sie zahlen weiter die hohe Miete an ihn, der nun für sich kassiert statt für die Hypothekenbank.

Sehr richtig, sagte Schnell. Es ist noch folgendes zu überlegen. Mit der Hergabe eines hypothekarischen Darlehens ist außerdem kein Wagnis verbunden, denn ein Verlust des geliehenen Geldes kommt nicht in Frage. Die jetzt übliche Verzinsung der Hypotheken ist also, nach dem, was wir bereits bezüglich der Banknote sagten, viel zu hoch. Der größte Teil der derzeitigen Zinsen müßte also von Rechts wegen als Tilgungsbetrag in Anrechnung gebracht werden. Ferner kommt noch hinzu, daß die 1. Hypothek in den meisten Fällen eine Beleihung des Grundstückes nach seinem Nutzungs- und Lagewert darstellt. Man spricht in diesem Zusammenhang bereits vom sogenannten Bodenwucher. Nach altem deutschem Recht, wie es heutzutage in Bezug auf den Grund und Boden noch in England gilt, ist dieser unverkäuflich und unverpfändbar. Durch Preisgabe dieser Rechtsauffassung wurde er zum Handelsobjekt und damit zur Beute des internationalen Leihkapitals. Das verteuert für uns nicht nur das Wohnen in den Städten, sondern auch unser Brot und alles, was die mehr und mehr verschuldenden Güter erzeugen.

Die Folgen dieses die gesamte Volkswirtschaft durchdringenden Zinswuchers sind in der Tat gar nicht abzusehen und müssen m. M. zu einer wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe führen, äußerte sich Egg. Besteht denn gar keine Möglichkeit, maßgebende Stellen auf diese Gefahren hinzuweisen?

Bedenken Sie, gab Schnell zur Antwort, daß das Reichsbankgesetz von 1875 trotz der vernichtenden Kritik des Abgeordneten Bamberger zur Annahme gelangte. Unwissenheit, Gleichgültigkeit und Habgier werden auch jetzt unüberwindliche Hindernisse darstellen, welche alle Bemühungen ernsthafter Warner vergeblich machen. Dazu kommt ein Versagen der Wissenschaft. Sie registriert objektiv die Entwicklungsvorgänge, lehrt Systeme und kritisiert die äußeren Erscheinungen. Niemand bemüht sich oder wagt es, den Dingen auf den Grund zu gehen. Ebenso bleiben wirtschaftliche und politische Strömungen, wie z. B. der neuzeitliche Sozialismus einseitig und oberflächlich. Keiner erkennt das feine und doch so unzerreißbare Netz, in dem wir alle gefangen sind, sieht den Polyp, der an

Millionen Stellen den Schaffenden einen Teil ihres Arbeitsertrages absaugt, um sich mühelos zu sättigen.

Die Juristen in aller Welt sind einerseits darum bemüht, die Rechte des Geldverleihers immer mehr zu erweitern und zu sichern, und andererseits die Schäden, welche dadurch entstehen, durch noch viel kompliziertere Maßnahmen zu beheben.

Unter diesem ganzen Apparat muß schließlich die eigentliche gesunde Wirtschaft, wie auch die natürliche Gesellschaftsordnung zusammenbrechen. Einen Ausweg sehen Sie nicht, fragte Egg.

Nein, antwortete Schnell kurz und resigniert, und fuhr dann fort: Nur wenn jeder Leistung eine Gegenleistung gegenübersteht, finden wir gesunde wirtschaftliche und soziale Verhältnisse. In Bezug auf das Leihgeschäft gilt der Satz: Der Gegenwert der Nutzung ist die Erhaltung, sofern kein Wagnis vorliegt. Diese Erhaltung beinhaltet also z. B. beim Mietshaus die laufenden Instandhaltungskosten, die Tilgung der Baukosten, Anliegerbeiträge und die Kosten der Verwaltung. Da eine Erhaltung des Grundes mangels Abnutzung nicht in Frage kommt, fällt eine Gegenleistung für die Nutzung fort. Schließlich haben wir auch alle das Recht, den Grund unseres Heimatlandes abgabefrei zu bewohnen. Jetzt ist auch er Gegenstand des Wuchers, der auf dem Nutzungs- und Lagewert fußt. Überall sehen wir den Wucher am Werke. Er gleicht der Mistel, die auch den stärksten Baum zu Fall bringt.

Dies Schicksal wird nicht nur die deutsche Eiche ereilen, sondern alle Völker der Erde werden davon betroffen werden, die sich in der Gier nach dem Golde verzehren, ergänzte der Bildhauer mit überlegenem Lächeln des Wissenden. Schon mit Beginn der französischen Revolution traten die Erscheinungen des Verfalles immer deutlicher hervor. Der bzw. die Wucherer fanden immer günstigere Voraussetzungen für ihr Wirken, zu denen besonders die demokratisch-parlamentarische Regierungsform gehört mit der ihr verbundenen Korruption. Die eigentlichen Ursachen des Verfalles der deutschen Kultur liegen allerdings schon mehr als 2000 Jahre zurück, wie wir aus Herodot ersehen können. Hierüber sprechen wir vielleicht ein anderes Mal, denn wie Sie sehen — dabei wies er auf die schöne alte Standuhr — ist es bereits spät geworden.

Egg und Schnell stimmten ihm zu. Man zahlte und brach zusammen auf. Die etwas gedrückte Stimmung konnte Ehinger unter Hinweis auf das nahe Weihnachtsfest heben, indem er es als Symbol für das Gesetz vom Werden, Sein und Vergehen zum Neuerstehen bezeichnete.

Nach herzlicher Verabschiedung kehrte jeder der drei, noch stark bewegt von dem abendlichen Gespräch, in sein Heim zurück.

GELD *aus dem* NICHTS

Vom 1. Dezember 1908 bis 31. Dezember 1909 war ich als Volontär mit Mindestgehalt an der Rheinischen Bank in Essen-Ruhr tätig. Es lag mir daran, innerhalb kurzer Zeit das Bankfach praktisch kennenzulernen. Persönliche Beziehungen zum 1. Direktor der Bank ermöglichten es, daß ich schnell und gründlich mit der Materie vertraut wurde.

Während der 13 Monate arbeitete ich u. a. auch einige Zeit in der Abteilung: Kasse. Hier gehörte insbesondere der Geschäftsverkehr mit der Reichsbank zu meinen Obliegenheiten. An sich wickelte sich dieser so einfach ab, daß hier kein Wort darüber zu verschwenden ist. Nur eins mußte ich beachten, nämlich daß an jedem Nachmittag um 17 Uhr das Guthaben der Rheinischen Bank bei der Reichsbank mindestens M 100 000.— betrug. Man erklärte mir diese Notwendigkeit damit, daß stets ein hinreichendes Guthaben vorhanden sein müsse, um fällig werdende Wechsel der Kunden einzulösen. Die Höhe dieses „Sicherheitsguthabens" erregte allerdings mein Erstaunen, denn derartige Summen waren zu diesem Zwecke nie erforderlich. Erst später wurde mir klar, daß die Summe aller dieser Guthaben der Reichsbank-Giro-Konten-Inhaber mehrere hundert Millionen betragen müsse, die also das Stammkapital der Reichsbank weitgehend überstiegen. Es waren diese der Reichsbank zinslos zur Verfügung gestellten Millionen demnach ein erweitertes Betriebskapital, dem gegenüber das offizielle Stammkapital zurücktrat.

Eines Tages war es mir nun, selbst unter Inanspruchnahme der Barbeträge in den Händen des Kassierers, nicht möglich, das Guthaben bis M 100 000.— zu steigern. Da geschah das „Wunder".

Ich erhielt aus dem Wechselportefeuille der Rheinischen Bank zwei Wechsel über je M 10 000.—, um sie zugunsten der Bank bei der Reichsbank zu diskontieren. Dies geschah schnell, da nur ein Formular auszufüllen war, und um 17 Uhr war das Mußguthaben bereits überschritten.

Besonders bemerkenswert war nun, daß der Akzeptant der beiden Wechsel eine „Titanic A.G." (vielsagendes Pseudonym) war, die bei der Rheinischen Bank sehr erhebliche Schulden hatte und als insolvent galt. Auch die Rheinische Bank war damals schon häufig in bedrängter Lage. Trotzdem konnten diese beiden Unternehmen mit ihrem Akzept bezw. Giro innerhalb 15 Minuten M 20 000.— abzgl. Diskontzinsen und Spesen bei der Reichsbank als Guthaben erzielen. Mit diesem Geld aus dem Nichts wurde dann die Krise überwunden.

Das Banknotenprivileg kam in diesem Falle überhaupt nicht zur Geltung, denn es wurden keine Banknoten in den Zahlungsverkehr gebracht.

Der Kassenbestand der Rheinischen Bank war überhaupt nicht von der Reichsbank abhängig, weil die Rheinische Bank einen sehr guten Kunden hatte, der an jedem Nachmittag viel Geld ablieferte. Dies war das Essener Kaufhaus Kramer und Meermann. Die Tätigkeit der Reichsbank war für die Rheinische Bank selbst kaum von anderer Bedeutung, wie die eines Postscheckamtes für jedermann. Nur wenn das Geld einmal knapp wurde, dann begann der „faule Zauber", wie er hier geschildert ist. Mit ihm begann aber auch das eigentliche Geschäft der Reichsbank. Ein einträgliches und müheloses Geschäft, denn für die Gutschriften bedurfte es ja nur damals Tinte und Papier im Kontobuch. Nicht einmal eine Banknote brauchte herausgegeben werden, um das Buchgeld hervorzuzaubern und je nach Bedarf in alle Himmelsgegenden zu überweisen, wo sich Zweigstellen der Reichsbank befanden. Es brachte dies Geschäft der Diskontierung auch den Zinsverdienst im Voraus.

Aus diesem praktischen Beispiel ergibt sich u. a. die Schlußfolgerung, daß man die Buchforderungen zur Grundlage einer Währung machen kann. Für die Barzahlungen würde es genügen, diese Guthaben durch Geldscheine mit den üblichen Nennwerten flüssig zu machen. Solche Geldscheine können in beliebigen Mengen bei den Geldinstituten vorhanden sein, dürften jedoch ausschließlich nur auf Grund von Buchforderungen an deren Inhaber zur Ausgabe gelangen. Ein Notenprivileg ist dann absolut überflüssig, und insbesondere fällt die alleinige Hergabe des umlaufenden Geldes gegen Zinsen zum Nennwert der Banknoten fort.

Die entscheidende Maßnahme ist die, daß alle Banken in öffentliche Geldinstitute nach Art der Postscheckämter umgewandelt werden. Sie werden nicht selbst das Recht der Kreditgewährung haben, sondern auf Grund der Entscheidungen der Berufsverbände und regierenden Körperschaften, werden besonders die erstmaligen Betriebskapitalien als Guthaben gewährt.

Der künftige Kredit wird ein Vertrauensakt der Bürger untereinander sein, während z. Z. anonyme Bankgewaltige, als Privatpersonen niemand zur Rechenschaft verpflichtet, darüber entscheiden, wer am allgemeinen Wirtschaftsleben teilnehmen darf und diesen dann noch für das in einer arbeitsteiligen Wirtschaft unentbehrliche Geld eine hohe Gebühr abverlangen, den Zins. Wer die Zahlung dieser Abgabe verbürgt, dem wird im allgemeinen von diesen Banknoten-Verleihern Kredit gewährt, d. h. auf deutsch Vertrauen geschenkt. Neuerdings verringert sich der Kreis der „Vertrauenswürdigen" merklich, weil Gesichtspunkte einer internationalen Politik der Hochfinanz eine entscheidende Rolle spielen.

Ein Zinsnehmen wird unter Berufsangehörigen fraglos als ungehörig betrachtet werden. Dagegen sind berufsfremde Banken mit übergeordneten, international gelenkten Notenbanken, selbst wenn sie Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, als Zahlungsmittel-Fabrikanten und -Verleiher unnötig und ob ihres Wuchers volksschädlich.

Mit dem Einsturz des von einer Weltbank gekrönten, neuzeitlichen „Turm von Babylon" wird gleichzeitig eine segensreiche Neuregelung des Geldwesens erfolgen.

Bezüglich der einstigen Rheinischen Bank in Essen wäre noch zu vermerken, daß ihr Konkurrenzunternehmen, die Essener Kreditanstalt infolge zarter Beziehungen eines ihrer Prokuristen zur ersten Sekretärin der Direktion der Rheinischen Bank erfuhr, wie bedeutungsvoll die täglichen Bareingänge seitens der Firma Kramer u. Meermann für die Rheinische Bank waren. Daraufhin wurde diese Firma der Rheinischen Bank abspenstig gemacht, und sie schied bald aus dem Wettbewerb aus, indem sie von der Essener Kreditanstalt geschluckt wurde, wie der Fachausdruck heißt. Ein großer Hai fraß den kleinen.

GUIDO ROEDER

AUFFORDERUNG zur Gründung der
FREIES EUROPA Verlagsgenossenschaft m.b.H.

mit dem Sitz in Garmisch-Partenkirchen/Obb.

Die in der Schrift: DM 1000.— Kopfgeld vorgeschlagene Neugestaltung des Geldwesens wird fraglos zahlreiche Fragen auslösen, die im Rahmen einer kurzen Darstellung weder berührt noch beantwortet werden konnten. Daher schlage ich die Gründung einer Verlagsgenossenschaft m.b.H. vor, deren Veröffentlichungen in Gestalt von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften u. a. auch dieser Aufgabe gerecht werden sollen.

Das Eigentumsrecht vieler Leser am Verlag soll dafür bürgen, daß er ausschließlich der Wahrung und Förderung des Rechtes aller im Sinne eines friedvollen Gemeinschaftslebens dient.

Es ist vorerst ein Genossenschaftskapital von DM 250 000.— vorgesehen. Die Gründung der FREIES EUROPA Verlagsgenossenschaft m.b.H. mit dem Sitz in Garmisch-Partenkirchen erfolgt, sobald sich hinreichend Interessenten bereit erklärt haben, je einen oder mehrere Anteile von DM 100.— zu übernehmen. Die Höchstzahl von Anteilen je Mitglied soll fünf nicht überschreiten. Die Anteile lauten auf den Namen. Sie sind nur mit Einverständnis des Vorstandes übertragbar. Dieser kann auch einzelne Bewerber um die Mitgliedschaft zurückweisen, falls von ihnen zu befürchten ist, daß sie einen störenden Einfluß ausüben würden. Einzahlungen sind erst zu leisten, sobald die Verlagsgenossenschaft m.b.H. handelsgerichtlich eingetragen ist. Sie können in voller Höhe oder auch in Raten von DM 10.— je Monat und Anteil erfolgen.

Ein Genossenschafts-Statut wird der Gründungsversammlung, welche aus mindestens 51 Interessenten an der Mitgliedschaft zu bestehen hat, vorgelegt und ist von diesen mit 2/3-Mehrheit zu genehmigen. Anschließend erfolgt die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes auf die Dauer von 3 Jahren. Die Mitglieder desselben haben sich zu verpflichten, durch die Veröffentlichungen des Verlages dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen und insbesondere alle Schaffenden, unbeirrt vor der Ausbeutung durch Störer des friedlichen Wettbewerbes zu bewahren. Jede Art bösartigen Treibens ist durch die Druckwerke des Verlages sofort der Öffentlichkeit bekanntzugeben und eine Unterbindung seitens der maßgebenden Stellen zu fordern.

(13 b) OBERAMMERGAU
Postfach 58
Im Januar 1957

WIDAR VERLAG *Guido Roeder*



Im WIDAR VERLAG Guido Roeder sind erschienen:

Dietrich v. Kuenheim:

Sowjet-Agenten überall . . . . ***DM 1.35***

Seit Dezember 1955 beschlagnahmt.

Eustace Mullins:

Die Bankierverschwörung von Jekyl Island ***DM 3.45***

Seit August 1956 beschlagnahmt.

Lt. Hilary Cotter, R. N.:

Khasaren bedrohen Kardinal-Primas Mindszenty . . . . ***DM –.50***

Übersetzung einer in England erschienen Schrift mit zwei sensationellen Ergänzungen.

ERKLÄRUNG. Hiermit erkläre ich mich bereit, der „Freies Europa" Verlagsgenossenschaft m.b.H. mit dem Sitz in Garmisch-Partenkirchen als Mitglied beizutreten und verpflichte mich . . . . . Anteile von je DM 100.— zu übernehmen. Ich werde auf Anfordern des Vorstandes der Genossenschaft sogleich den vollen Betrag — je DM 10.— monatlich für den einzelnen Anteil — auf ein mir noch bekanntzugebendes Konto der Verlagsgenossenschaft einzahlen.

Ort: .... Straße: 1957

Name: .... Beruf: ....

Die Weltherrschaft der Khasaren . . . . DM 1.35

1. Teil: Khasaren in Rußland (Seiten 15—34 des Werkes von Prof. John Beaty, Dallas, Texas: Der eiserne Vorhang über Amerika, Kap. 2).
2. Teil: Ein Brief an den Bundesinnenminister Dr. Schroeder von N., welcher auf 26 Seiten mit 3 Bildwiedergaben ein Vorgehen gegen die internationalen Khasaren rechtfertigt.
3. Teil: Soll die Welt von Geisteskranken regiert werden? Eine Wiedergabe zahlreicher Äußerungen hebräischer Psychiater über den unverhältnismäßig hohen Anteil der Hebräer unter den Insassen von Irrenanstalten. (Entnommen aus: „Der Schlüssel des Geheimnisses", Antikommunistische Frauenliga, Montreal, Kanada.)

Guido Roeder:

Im Morgenrot der Weltrevolution 2. Auflage **DM 3.90**

Hier abtrennen!

Drucksache

An den

WIDAR VERLAG

Guido Roeder

(13 b) Oberammergau/Obb.

Postfach 58